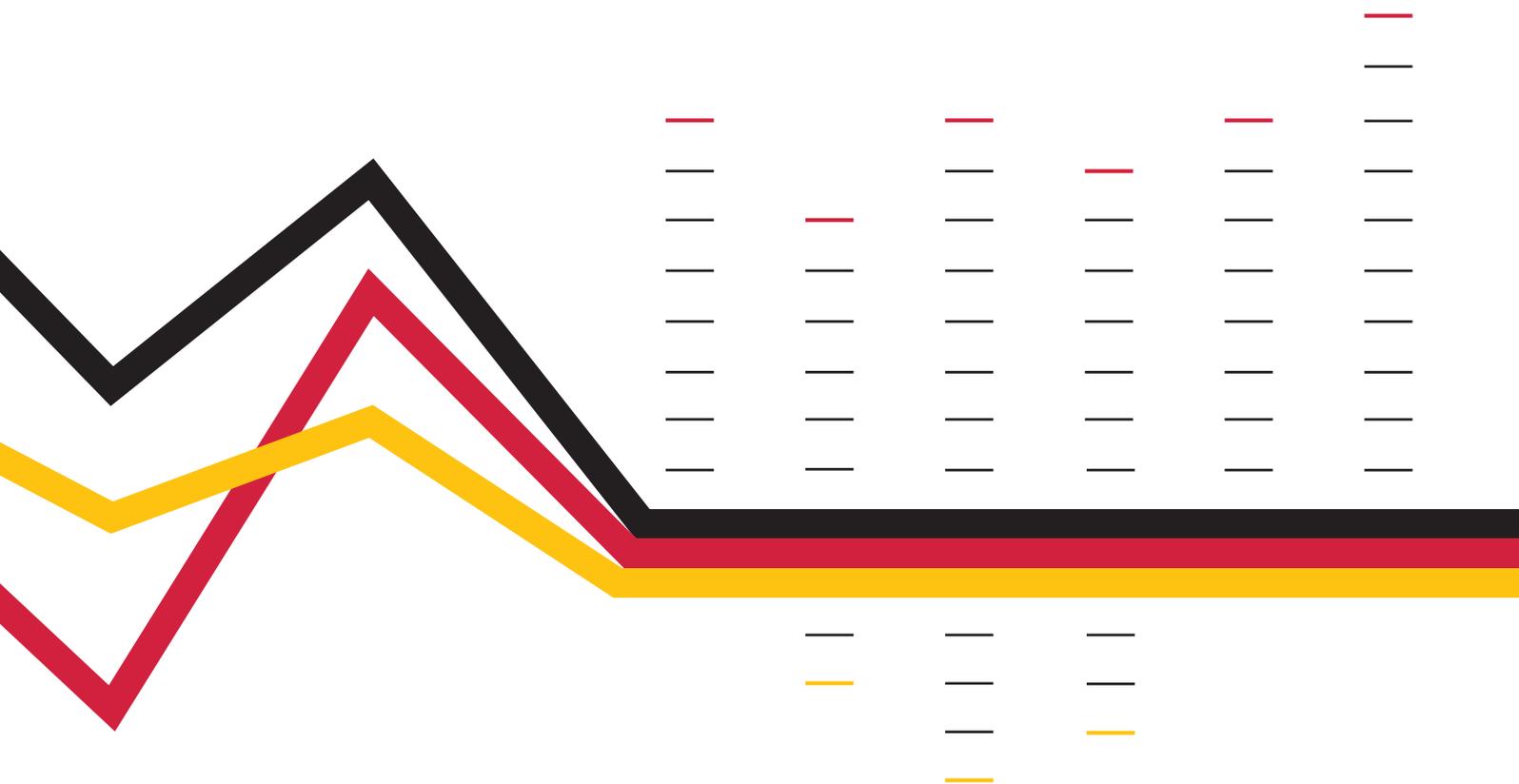


IHR NUTZEN. UNSER AUFTRAG.



Herausgeber

Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Erschienen im August 2020

Bestellnummer: 0000213-20900-4

Fotorechte

© Statistisches Bundesamt (Destatis)

Die Icons auf den Seiten 6, 12 und 22 entstammen bzw. basieren auf:

© nanoline icons by vuuuds / CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau / CreativMarket / eigene Bearbeitung

TWITTER, TWEET, RETWEET und das Twitter Logo sind eingetragene
Markenzeichen von Twitter, Inc. oder angeschlossenen Unternehmen.

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet.

Vorwort

Das Statistische Bundesamt auf einen Blick

Das Statistische Bundesamt ist der Garant unabhängiger qualitätsgesicherter Informationen und Teil einer nachhaltigen Dateninfrastruktur Deutschlands	7
1.1 Das sind wir	8
1.2 Unser Auftrag – unsere Ziele	8
1.3 Amtliche Statistik: Daten mit Gütesiegel	9
1.4 Große Aufgaben brauchen verlässliche Partnerschaften	9
1.5 Unser Service für Sie	10
1.6 Unsere Bilanz für 2019	11

Statistik im Trend der Zeit

Unsere Ziele	13
2.1 Krisen bewältigen und aus ihnen lernen	14
2.2 Digitalisierung der Statistik durch innovative Techniken und Methoden umsetzen	15
2.3 Zukunft mit experimentellen Daten und Methoden gestalten	16
2.4 Auskunftgebende durch Aufbau einer modernen Registerlandschaft weiter entlasten	18
2.5 Europäische Zusammenarbeit weiter vertiefen	19
2.6 Fazit und Ausblick	20

Thematisch im Fokus

Das Arbeitsprogramm der Bundesstatistik	23
3.1 Menschen in Deutschland	24
3.2 Bildung, Forschung und Kultur	31
3.3 Arbeitsmarkt und Soziales	34
3.4 Wirtschaft und Energie	39
3.5 Umwelt	47
3.6 Landwirtschaft	50
3.7 Bauen und Wohnen	53
3.8 Mobilität und Verkehrsinfrastruktur	56
3.9 Gesundheit und Pflege	58
3.10 Staat und Finanzen	61
3.11 Justiz	65
3.12 Indikatoren	66

Vorwort

von Dr. Georg Thiel, Präsident des Statistischen Bundesamtes



LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

die amtliche Statistik in Deutschland liefert fachlich unabhängig und methodisch fundiert erhobene Informationen für eine faktenbasierte Entscheidungsfindung – für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft, Wissenschaft und Politik.

Mit der zweiten Ausgabe unserer Publikation „Ihr Nutzen. Unser Auftrag.“ möchten wir Ihnen einen aktuellen Überblick über das Arbeitsgebiet des Statistischen Bundesamtes sowie über unsere gegenwärtigen thematischen Schwerpunkte und Ziele geben. Darüber hinaus schauen wir zurück auf die wichtigsten Entwicklungen der Bundesstatistik seit 2018, dem letzten Erscheinungsjahr.

In Kapitel eins stellen wir uns selbst, unsere Ziele und unser Serviceangebot vor und geben einen Überblick über unsere Partner, mit denen wir auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zusammenarbeiten.

Als innovativer nutzerorientierter Informationsdienstleister entwickeln wir die Statistik stetig weiter. Deshalb konzentrieren wir uns in Kapitel zwei auf die derzeit wichtigsten Trends und Ziele für die Weiterentwicklung der Bundesstatistik: Digitalisierung, experimentelle Daten, Georeferenzierung und Open Data sowie Entlastung der Auskunftgebenden durch verstärkte Registernutzung.

Mit Beginn der deutschen EU-Ratspräsidentschaft am 1. Juli 2020 übernimmt mein Haus den Vorsitz der Ratsarbeitsgruppe „Statistik“. Dies werden wir nutzen, um die Gesetzesvorhaben der EU-Statistiken möglichst effizient voranzutreiben und dabei Deutschland als ehrlichen Vermittler zu präsentieren.

Das dritte, programmatische Kapitel orientiert sich besonders stark an den Bedürfnissen unserer Nutzerinnen und Nutzer: So stehen unsere politikrelevanten Schwerpunktthemen im Fokus, die über die Lebensverhältnisse, die Wirtschaft und die Umwelt in Deutschland ausführlich Auskunft geben und damit zu einer evidenzbasierten Politik beitragen.

Das Statistische Bundesamt liefert in Zusammenarbeit mit den Statistischen Ämtern der Länder qualitativ hochwertige und umfassende statistische Informationen über Deutschland – nutzen Sie dieses Wissen!

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.



Dr. Georg Thiel
Präsident des Statistischen Bundesamtes



1 Das Statistische Bundesamt auf einen Blick

Daten und Analysen – unser Service für Sie: Das Statistische Bundesamt ist die erste Anlaufstelle für statistische Informationen zu Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Wie wir arbeiten und welche Dienstleistungen wir anbieten, erfahren Sie auf den folgenden Seiten.



Fakten & Zusammenhänge



Beratung & Analyse



Online-Angebote



objektiv –
unabhängig –
hochwertig

Das Statistische Bundesamt ist der Garant unabhängiger qualitätsgesicherter Informationen und Teil einer nachhaltigen Dateninfrastruktur Deutschlands.

Als zuverlässiger Statistikproduzent sind Daten unsere Kernkompetenz.

Unsere Kernaufgabe ist es, Politik und Gesellschaft neutrale, objektive und fachlich unabhängige Statistiken zur Verfügung zu stellen. Damit sich jede und jeder ein fundiertes Bild über Deutschland machen kann und demokratische Entscheidungen auf Basis von hochwertigen amtlichen Daten getroffen werden. Wir unterstützen dabei die Wirtschaft, die Zivilgesellschaft und die gemeinnützigen Einrichtungen gleichermaßen mit einem gleichberechtigten Zugang zu unseren Daten.

Wir leben in einer digitalen Informationsgesellschaft. Um unser Ziel „Wir sichern das Vertrauen in unsere Ergebnisse und steigern ihren Nutzen“ zu erreichen, bauen wir ein digitales Datenmanagement auf. Damit entwickeln wir uns weiter zu einem digitalen nutzerorientierten Informationsdienstleister.



1.1 Das sind wir

Das Statistische Bundesamt hat etwa 2 400 Beschäftigte (Stand: Juni 2020). Rund 25 Prozent des Personals haben eine akademische Ausbildung, vor allem in Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften, Mathematik, Rechtswissenschaften, Geografie und Informatik.

An der Spitze des Statistischen Bundesamtes steht Präsident Dr. Georg Thiel. Der Präsident ist traditionell auch Bundeswahlleiter. Damit ist er für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zum Deutschen Bundestag und der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland zuständig. Als Vorsitzender des Bundeswahlausschusses stellt der Präsident zudem die Wahlergebnisse von Bundestags- und Europawahlen abschließend fest. Darüber hinaus steht der Präsident der Wahlkreiskommission vor, deren Aufgabe es ist, über Änderungen der Bevölkerungszahlen im Wahlgebiet zu berichten und darzulegen, ob und welche Änderungen der Wahlkreiseinteilung sie im Hinblick darauf für erforderlich hält.

Gemeinsam mit der Amtsleitung bilden insgesamt acht Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter die Führung des Statistischen Bundesamtes.

Das Statistische Bundesamt 2020 in Zahlen

Beschäftigte	Anzahl
Wiesbaden	1 809
Bonn	545
Berlin	27
Insgesamt	2 381

Anteil der	in %
Tarifbeschäftigten	70
Beamtinnen und Beamten	28
Auszubildenden	2
Frauen an den Beschäftigten	58
Frauen an den Führungskräften	39

1.2 Unser Auftrag – unsere Ziele

Wir haben den Auftrag, statistische Informationen bereitzustellen und zu verbreiten. Diese Informationen müssen objektiv, unabhängig und qualitativ hochwertig sein. Sie stehen allen zur Verfügung: Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft sowie Bürgerinnen und Bürgern. Das Bundesstatistikgesetz definiert die Aufgaben des Statistischen Bundesamtes.

Da Staat und Verwaltung in Deutschland föderal organisiert sind, führen wir die bundesweiten Statistiken zusammen mit den Statistischen Ämtern der Länder durch. Die Bundesstatistik ist also weitgehend dezentral organisiert.

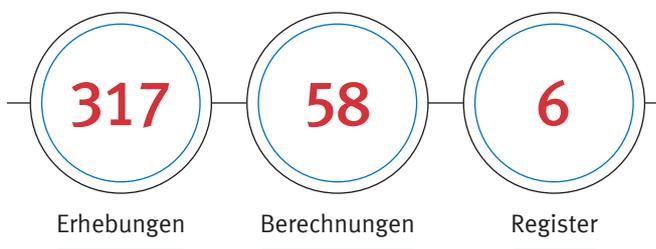
Das Statistische Bundesamt sorgt dafür, dass die Bundesstatistiken überschneidungsfrei, nach einheitlichen Methoden und termingerecht durchgeführt werden. Aus diesem Grund

- › bereiten wir die einzelnen Statistiken methodisch und technisch vor,
- › entwickeln wir das Programm der Bundesstatistik stetig weiter,
- › koordinieren wir die Statistiken untereinander,
- › stellen wir die Bundesergebnisse zusammen und veröffentlichen diese.

Wir sind der führende Anbieter qualitativ hochwertiger statistischer und amtlicher Informationen über Deutschland. Wir verfolgen das Ziel, den Nutzen und Mehrwert der amtlichen Statistik für unsere Nutzerinnen und Nutzer ständig zu verbessern.

Zu unseren Aufgaben zählt zudem die Bereitstellung europäischer und internationaler Vergleichszahlen. Somit liefern wir wichtige Kontextinformationen für eine verantwortungsvolle Bewertung und Einordnung der Lage Deutschlands.

Anzahl der Bundesstatistiken (Stand: Juni 2020)

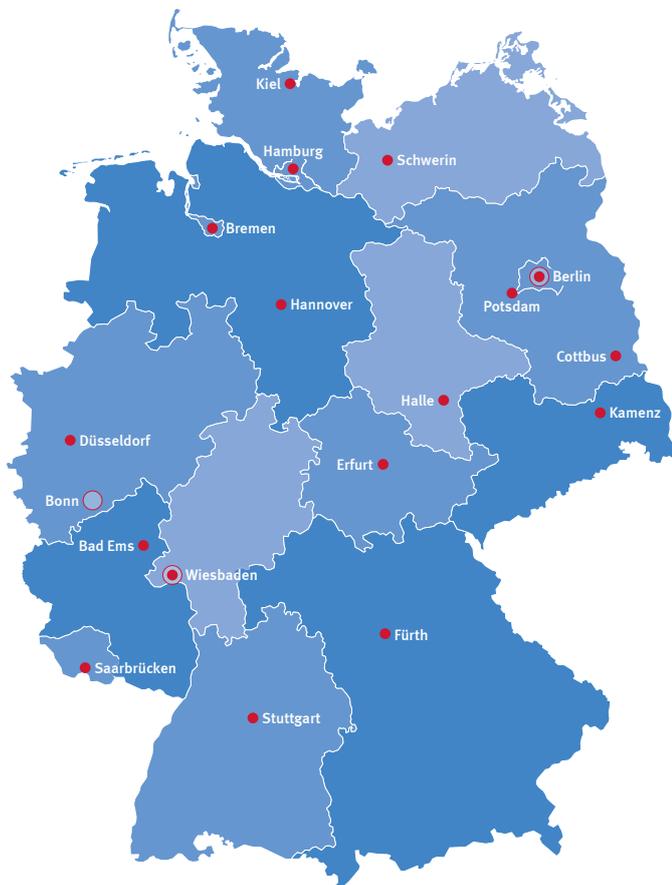


Für die Durchführung von rund zwei Dritteln der Statistiken (251) und deren Aufbereitung bis zum jeweiligen Landesergebnis sind die Statistischen Ämter der Länder zuständig. Gut ein Drittel der Statistiken (130) führt das Statistische Bundesamt zentral durch.

1.3 Amtliche Statistik: Daten mit Gütesiegel

Wir liefern belastbare Daten und sind Teil einer nachhaltigen Dateninfrastruktur Deutschlands. Dabei richten wir uns nach den Anforderungen unserer Nutzerinnen und Nutzer und erfüllen dabei die internationalen Qualitätskriterien Relevanz, Genauigkeit und Zuverlässigkeit, Aktualität und Pünktlichkeit, Kohärenz und Vergleichbarkeit, Zugänglichkeit und Klarheit. Unser Angebot der Datenbereitstellung und des Datenzugangs entwickeln wir unter Einhaltung des Datenschutzes stetig weiter.

Maßgeblich für unsere Arbeit ist der Verhaltenskodex für europäische Statistiken (Code of Practice), eine Selbstverpflichtung der statistischen Ämter auf nationaler und europäischer Ebene, die deren Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht festlegt und stärkt. Ziel ist es, die amtliche Statistik in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und beim Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) frei von politischer Einflussnahme und nach anerkannten wissenschaftlichen Verfahren durchzuführen. Die 16 Grundsätze des Verhaltenskodex bilden so einen einzigartigen Qualitätsrahmen für das Europäische Statistische System (ESS).



1.4 Große Aufgaben brauchen verlässliche Partnerschaften

Unverzichtbare Partner sind für uns die Statistischen Ämter der Länder. Wir kooperieren aber auch mit anderen nationalen und internationalen Partnern, um gemeinsam mit ihnen das Informations- und Dienstleistungsangebot zu verbessern sowie die Statistik auf europäischer und internationaler Ebene weiterzuentwickeln.

Auch unsere Partnerschaften mit Behörden, Ministerien, Wissenschaft und Unternehmen dienen diesem Ziel: noch bessere statistische Informationen für jede und jeden zur Verfügung zu stellen.

Europaweit sind wir durch die Gesetzgebung eng mit den Statistikämtern der EU-Mitgliedstaaten und mit Eurostat verbunden. Nach der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken ist das Statistische Bundesamt verantwortlich für die Koordinierung der einzelstaatlichen Stellen in Deutschland, die zu europäischen Statistiken beitragen, und fungiert dabei als alleinige Kontaktstelle (Sole Contact Point) für Eurostat.

Auch Auskunftgebende sind für das Statistische Bundesamt unverzichtbare Partner, deren Interessen wir berücksichtigen. Denn ihre Angaben sind die Grundlage einer jeden von der amtlichen Statistik durchgeführten Erhebung. So wichtig diese Daten für die Gesellschaft sind: Man darf nicht außer Acht lassen, dass das „Auskunftgeben“ auch als Belastung empfunden wird. Wir arbeiten daran, diese Belastung für Unternehmen und Privatpersonen auf ein Mindestmaß zu reduzieren, ohne jedoch die methodische Qualität und inhaltliche Aussagekraft unserer Statistikprodukte zu gefährden.

STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄNDER

- Standorte des Statistischen Bundesamtes (Destatis)
- Standorte der Statistischen Ämter der Länder

Eine detailliertere Darstellung und weitere Informationen zu den Statistischen Ämtern der Länder finden Sie auf Seite 71.

1.5 Unser Service für Sie

Online, interaktiv und aktuell

Online only – das gilt auch für die Veröffentlichung der Informationen des Statistischen Bundesamtes. Ihre erste Anlaufstelle ist daher unsere Website www.destatis.de, egal, ob Sie ein stationäres oder ein mobiles Endgerät nutzen. Dort können Sie unter anderem Daten und Veröffentlichungen themenspezifisch und interaktiv aufbereitet abrufen oder unsere täglichen Pressemitteilungen einsehen. In unserer Datenbank [GENESIS-Online \(www.destatis.de/genesis\)](http://www.destatis.de/genesis) finden Sie tagesaktuell und zweisprachig das gesamte Datenangebot des Statistischen Bundesamtes. Unsere Ergebnistabellen stehen in Excel-, HTML- und CSV-Format zur Verfügung.

Folgen Sie uns auf Twitter: [@destatis](https://twitter.com/destatis)

Zusätzlich zu unseren Pressemitteilungen twittern wir tagesaktuell anlassbezogene Meldungen, um zur Versachlichung aktueller Debatten beizutragen.

Allen Statistiknutzerinnen und -nutzern steht unser [Zentraler Auskunftsdienst](http://www.destatis.de/kontakt) jederzeit unter www.destatis.de/kontakt zur Verfügung. Je detaillierter Ihre Anfragen sind, desto zielgenauer können wir die passenden Informationen liefern.

Presse

Für Journalistinnen und Journalisten bieten wir einen umfassenden, schnellen und mediengerechten Informationsservice zu allen statistischen Fragen an. Die Pressestelle vermittelt kompetente Interviewpartnerinnen und -partner aus den Statistikbereichen.

Kontakt: +49 (0) 611 / 75 34 44 oder
www.destatis.de/kontakt

Sonderauswertungen

Zusätzlich zu den Standardveröffentlichungen erstellt das Statistische Bundesamt Sonderauswertungen im Auftrag von Dritten. Eine Sonderauswertung ist eine maßgeschneiderte Auswertung von Daten, die nicht bereits aus dem Standardangebot verfügbar ist.

Kontakt: +49 (0) 611 / 75 45 74 oder
www.destatis.de/kontakt

Kompetente Beratung für politische Entscheidungen

Der Hauptstadtsservice des Statistischen Bundesamtes in Berlin berät politische und politiknahe Institutionen in allen Fragen rund um das Datenangebot des Statistischen Bundesamtes. Ein Servicebüro im Deutschen Bundestag liefert Abgeordneten und Gremien Statistiken zu vielen politischen Themen. Auch Botschaften, Bundesbehörden und Verbände nutzen vor Ort in Berlin unser Informations- und Serviceangebot.

Ihr Weg zu uns:

[Servicebüro für Statistik im Deutschen Bundestag](#)
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus / MELH 4.334
Kontakt: +49 (0) 30 / 22 73 73 10 oder
bundestag@destatis.de

[i-Punkt Berlin: Hauptstadtkommunikation](#)
Friedrichstraße 50 (Checkpoint Charlie)
D-10117 Berlin
Kontakt: +49 (0) 30 / 1 86 44 94 34 oder
i-punkt@destatis.de

Servicestelle „Gleichwertige Lebensverhältnisse“

Im Statistischen Bundesamt wurde im September 2018 eine Servicestelle zur Unterstützung der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ eingerichtet. Sie berät die relevanten Akteure in datenbezogenen Fragestellungen und intensiviert den Austausch mit anderen datenhaltenden Stellen. Ziel ist es, die angebotenen Datendienstleistungen, wie zum Beispiel den „Deutschlandatlas interaktiv 2020“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, bedarfsgerechter auszurichten und kontextbezogene Analysen anzubieten.

Kontakt: +49 (0) 228 / 9 96 43 88 87 oder
lebensverhaeltnisse@destatis.de

1.6 Unsere Bilanz für 2019

Anfragen

- 789** Anfragen aus dem Deutschen Bundestag an den Hauptstadtsservice
- 17 171** telefonische Anfragen über Servicenummern
- 17 877** schriftliche Anfragen an den Zentralen Auskunftsdienst

Presse

- 578** Pressemitteilungen
- 7** Pressekonferenzen und Hintergrundgespräche (ohne PKs Bundeswahlleiter)

Twitter

- 1 435** Tweets
- 24 000** Follower

GENESIS-Online

- 296** verfügbare Statistiken
- 1,1 Mrd.** verfügbare Werte
- 5,2 Mill.** Tabellenabrufe

Die Statistik entwickelt sich weiter

Um auch im 21. Jahrhundert weiterhin der führende Informationsdienstleister für qualitätsgesicherte Daten und statistische Informationen in Deutschland zu bleiben, nutzen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder die Chancen der Digitalisierung.

Zentral ist einerseits die Weiterentwicklung der statistischen Infrastruktur, um die Statistikprozesse effizienter zu gestalten. Andererseits bieten die neuen technologischen Möglichkeiten Potenzial bei der Datengewinnung und -verarbeitung.

2 Statistik im Trend der Zeit

Wir lernen aus Krisen, entwickeln die amtliche Statistik weiter und nutzen dazu zahlreiche neue Möglichkeiten: Digitale Techniken, experimentelle Methoden sowie registerbasierte Datengewinnung ermöglichen neue Einblicke und Auswertungen. Sie tragen zudem zur weiteren Entlastung von bürokratischen Pflichten bei. Damit geht die Statistik gezielt auf aktuelle Anforderungen und Bedarfe ihrer Nutzerinnen und Nutzer ein.



Krisenbewältigung



Digitalisierung



Experimentelle
Daten



Registernutzung



Europa

Unsere Ziele

„Wir sichern das Vertrauen in unsere Ergebnisse und steigern ihren Nutzen“ – so lautet das Ziel des Statistischen Bundesamtes, das uns als strategische Ausrichtung auf dem Weg in die Zukunft leiten wird. Mit unseren statistischen Ergebnissen bilden wir nicht nur das Hier und Heute ab, sondern vermitteln auch grundlegende Informationen zu den **Entwicklungen** in Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Die Digitalisierung und Globalisierung prägen die Art und Weise des weltweiten Wirtschaftens sowie die Lebensformen unserer modernen Gesellschaft. Damit ändern sich sowohl die Informationsbedürfnisse als auch die Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer an den Zugang zu Informationen und die Weiterverwertung von Daten.

Diesen Anforderungen gerecht zu werden, Lebenswirklichkeit angemessen und mit möglichst aktuellen Daten abzubilden, ist der Anspruch des Statistischen Bundesamtes. Seit dem Frühjahr 2020 fordert uns insbesondere die noch nie dagewesene Situation einer weltweiten Pandemie mit ihren Auswirkungen auf alle Bereiche unseres täglichen Lebens. Nicht zuletzt aufgrund solcher Phänomene müssen wir unsere Methoden und Arbeitsweisen stetig überprüfen, weiterentwickeln und anpassen, um zeitnah relevante und aktuelle amtliche Daten zur politischen Entscheidungsfindung und zur gesellschaftlichen Meinungsbildung beisteuern zu können.

Dieses Kapitel beschreibt ausgewählte Techniken und Methoden sowie neue Wege, die das Statistische Bundesamt in den kommenden Jahren fortsetzen wird, um den neuen Herausforderungen in einer digitalisierten Welt zu begegnen.

Folgende Themen stehen dabei im Fokus:

- › Krisen bewältigen und aus ihnen lernen
- › Digitalisierung der Statistik durch innovative Techniken und Methoden umsetzen
- › Zukunft mit experimentellen Daten und Methoden gestalten
- › Auskunftsgebende durch Aufbau einer modernen Registerlandschaft weiter entlasten
- › Europäische Zusammenarbeit weiter vertiefen

2.1 Krisen bewältigen und aus ihnen lernen

Die Corona-Pandemie stellt Deutschland und die gesamte Welt vor enorme Herausforderungen. Das Statistische Bundesamt sah sich gerade zu Beginn der Pandemie den berechtigten Wünschen der Nutzerinnen und Nutzer insbesondere aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft gegenüber, hochaktuelle, relevante und zuverlässige Informationen zu den Auswirkungen der Pandemie bereitzustellen. Vor allem neueste Daten zur konjunkturellen Entwicklung, aber auch zu Sterbefallzahlen rückten in den Fokus der Öffentlichkeit. Die amtliche Statistik musste also Zahlen und Fakten noch schneller als üblich zur Verfügung stellen – und dies unter schwierigeren Rahmenbedingungen aufgrund der pandemischen Gesamtlage, die sich auch auf die personellen Ressourcen in den statistischen Ämtern auswirkte.

Um innerhalb dieses Spannungsfelds bestehen zu können, hat das Statistische Bundesamt kurzfristig neue Statistiken aufgebaut. Insbesondere neue digitale Datenquellen und experimentelle Daten wie der tägliche Lkw-Maut-Fahrleistungsindex wurden verstärkt zur kurzfristigen Information der Öffentlichkeit genutzt (siehe hierzu Kapitel 2.3 Zukunft mit experimentellen Daten und Methoden gestalten).

Neben dieser Sicherung und Verbesserung des Datenangebots des Statistischen Bundesamtes wurde bei vielen bestehenden Statistiken durch neu eingeführte Schnellmeldungen und hochaktuelle Schätzungen (Nowcasts) die Aktualität gesteigert. Die Aktualität von Statistiken ist gerade in Zeiten wie der Corona-Pandemie ein ganz entscheidendes Kriterium für die Datennutzerinnen und Datennutzer aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Ebenso wichtig ist es, schnell und flexibel auf deren unterschiedliche Datenbedarfe reagieren zu können.

Dennoch konnten mit diesen Aktivitäten nicht alle Bedarfe seitens der Politik gedeckt werden. Die Pandemie hat gezeigt, dass einige Statistiken noch näher an den Rand des aktuellen Geschehens rücken müssen. Zudem wurden Lücken in Bezug auf die Datenverfügbarkeit im amtlichen Statistikprogramm sichtbar und statistische Erhebungs- und Aufbereitungsprozesse müssen künftig krisenfester und flexibler sein.

Trotz der neuen Situation und den vielfältigen Herausforderungen, denen sich das Statistische Bundesamt gegenüber sah, soll die Pandemie auch als Chance für eine Neujustierung und Fortentwicklung der amtlichen Statistik verstanden werden. Obwohl Krisen zumeist unvorhersehbar sind, unterschiedlichste Gründe haben und vielfältige Formen annehmen können, gehört es zum Zielbild des Statistischen Bundesamtes, schneller und flexibler auf Herausforderungen wie Covid-19 und andere Krisensituationen reagieren zu können. Dazu bedarf es in erster Linie rechtlicher, programmatischer und organisatorischer Änderungen:

› Datenlücken schließen

Um den politisch Verantwortlichen relevante Daten zu den Auswirkungen von Krisen bereitzustellen, müssen bestehende Datenlücken geschlossen und die Aktualität vorhandener Informationen erhöht werden. Neben der Schließung identifizierter Programmlücken sind vor allem die Nutzung weiterer alternativer Datenquellen (experimentelle sowie neue digitale Daten) und die Erstellung von (Früh-)Indikatoren für diese Anliegen von entscheidender Bedeutung.

› Statistikprogramm flexibilisieren

Besser als im Nachhinein Lücken zu schließen, ist eine moderne amtliche Statistik, die auf Datenbedarfe schnell und zielgerichtet reagieren kann, damit Lücken erst gar nicht entstehen oder sofort geschlossen werden. Hierzu müssen die Rahmenbedingungen des Statistikprogramms entsprechend flexibler gestaltet werden. So könnten in Zukunft zusätzliche Nachweise, Merkmale oder Periodizitäten schneller in bestehende Erhebungen eingeführt werden. Zudem könnte langfristig eine am Output orientierte Gesetzgebung, die benötigte Ergebnisse und nicht Stichprobenumfänge definiert, die Flexibilität der amtlichen Statistik deutlich erhöhen.

› Registermodernisierung

Als weitere Maßnahme ist eine Registermodernisierung und Zusammenführung der zahlreichen, dezentralen Register in Deutschland angedacht. Dies ermöglicht die weitergehende Umstellung der deutschen Statistik auf Registerauswertungen mit dem Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft sowie der Politik bedarfsgerechte und krisensichere Leistungen anbieten zu können. Die Registermodernisierung stellt eine wichtige Säule der Digitalisierung der gesamten Verwaltung bei Bund, Ländern und Kommunen dar und ermöglicht eine weitere Entlastung von Auskunftgebenden (siehe hierzu Kapitel 2.4 Auskunftgebende durch Aufbau einer modernen Registerlandschaft weiter entlasten).

2.2 Digitalisierung der Statistik durch innovative Techniken und Methoden umsetzen

Mit der voranschreitenden Digitalisierung in all unseren Lebensbereichen geht auch der wachsende Bedarf an immer mehr und aktuelleren Daten einher. Um diesen Bedarf zu erfüllen, muss sich die amtliche Statistik weiterentwickeln, Lücken in ihrem Angebot schließen und neue Techniken verwenden. Ein Schwerpunkt unserer Arbeit liegt daher in der Forschung und in der Entwicklung neuer Methoden zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten. Dabei nutzen wir die digitalen Möglichkeiten, um zum Beispiel Projekte zum Einsatz von Machine Learning (maschinelles Lernen für eine stärker automatisierte Plausibilisierung der Daten) oder Web Scraping (direkte Erhebung geeigneter Daten über das Auslesen auf Internetseiten) durchzuführen.

Mit Web Scraping ist es beispielsweise möglich, dynamische Preissetzung im Onlinehandel zu erfassen und in die Berechnung des Verbraucherpreisindex (VPI) bzw. der Inflationsrate einfließen zu lassen. Aber auch in anderen Bereichen, etwa beim Auslesen von Informationen über Unternehmensbranchen oder Insolvenzbekanntmachungen, kann die Technik des Web Scrapings zur Automatisierung der Arbeitsprozesse beitragen. Auf diese Weise können wir umfangreichere Datenmengen aktueller und vielseitiger aufbereiten und stellen somit ein noch präziseres Bild gesellschaftlicher Entwicklungen in Deutschland zur Verfügung.

Um die Zukunftsfähigkeit als Statistikproduzent und Informationsdienstleister in einer digitalen Gesellschaft nachhaltig zu sichern, wurde Ende 2019 das Programm [Prozessunterstützendes Integriertes Statistikdaten Management \(PRISMA\)](#) ins Leben gerufen. Mittels einer umfassenden Modernisierung unserer Dateninfrastruktur werden künftig neben Verwaltungsdaten auch weitere moderne und digitale Datenquellen erschlossen und diese effektiv in den statistischen Produktionsprozess integriert. Datenlabore als integraler Bestandteil von PRISMA sind ein entscheidender Baustein zu diesem Ziel und sollen in allen dafür geeigneten Statistiken zum Einsatz kommen. Im Datenlabor werden Datenbestände verknüpft, analysiert und neue Anwendungsfälle (Use Cases) erprobt. Durch die Verbesserung des Datenaustauschs und die Einbeziehung neuer Datenquellen in den statistischen Produktionsprozess wird das Statistische Bundesamt in die Lage versetzt, die Rolle als digitaler Datenmanager nachhaltig auszufüllen.

Neben den methodischen Weiterentwicklungen passt das Statistische Bundesamt auch die Kommunikation seiner Daten und Ergebnisse an den digitalen Wandel an: Mit [Daten-Dashboards](#) plant das Statistische Bundesamt die Entwicklung, den Betrieb und die Pflege innovativer, digitaler Datenportale, die den dynamischen Informationsbedarfen von Politik und Öffentlichkeit Rechnung tragen. Damit soll künftig der orts-, zeit- und endgerätenunabhängige Zugriff auf hochaktuelle finanz-, wirtschafts- und gesellschaftspolitische Daten in aggregierter und handlungsorientierter Aufbereitung erfolgen. Dies gewährleistet eine schnelle und flexible Informationsbeschaffung – beispielsweise in Krisenzeiten – und erhöht somit die Relevanz und den Mehrwert der amtlichen Statistik.

2.3 Zukunft mit experimentellen Daten und Methoden gestalten

Um ihren jeweiligen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, müssen sich die statistischen Ämter weltweit technisch wie methodisch weiterentwickeln. Auf europäischer Ebene wird daher die Nutzung sogenannter **experimenteller Daten** vorangetrieben, um insbesondere kurzfristige Datenbedarfe innovativ zu erfüllen. Auch in Deutschland entstehen auf der Basis neuer digitaler Daten und Methoden zahlreiche Studien, deren Resultate bei Erfolg in die laufenden Berechnungen einfließen sollen. Experimentelle Daten (**EXDAT**) unterscheiden sich im Reifegrad und in der Qualität von „amtlichen Statistiken“, zum Beispiel in Bezug auf die Harmonisierung, den Erfassungsbereich oder die Methodik. Dennoch sind es Ergebnisse der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, die seit Anfang des Jahres 2020 veröffentlicht werden und somit interessante neue Perspektiven in den verschiedenen Themenfeldern der Statistik eröffnen.

Ziel ist es – neben dem Transparenzgebot – vielfältige Reaktionen von Nutzenden zu den Verfahren und Methoden zu erhalten. Wie häufig bei Innovationen, werden sich nicht alle experimentellen Daten und Verfahren als sinnvoll erweisen. Besonders in Krisenzeiten liefern aktuelle Daten zur Wirtschaftsentwicklung wichtige Grundlagen für politische Entscheidungen mit weitreichenden Konsequenzen. Um diesen Bedarf an aktuellen Daten zu decken, arbeitet das Statistische Bundesamt gemeinsam mit Partnern an innovativen, experimentellen Lösungen:

1 Tagesdaten für den Lkw-Maut-Fahrleistungsindex

Der gemeinsam mit dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) entwickelte Lkw-Maut-Fahrleistungsindex zeichnet die Entwicklungen der Fahrleistung von großen Lkw (mit mindestens vier Achsen) auf deutschen Bundesautobahnen nach und wird aus digitalen Prozessdaten der Lkw-Mauterhebung berechnet. Die (nicht experimentellen) monatlichen Ergebnisse zum Lkw-Maut-Fahrleistungsindex werden bereits seit 2019 in die Produktion der Konjunkturstatistik des Statistischen Bundesamtes einbezogen. Seit der Corona-Krise 2020 wird der Index arbeitstäglich aktualisiert, da ein enger Zusammenhang zwischen der Lkw-Fahrleistung und der Industrieproduktion besteht und der Lkw-Maut-Fahrleistungsindex somit sehr frühzeitig Anhaltspunkte zur Entwicklung der Industrieproduktion in Deutschland liefern kann. Da die Lkw-Fahrleistung im Wochenverlauf stark schwankt, werden die Indexzahlen auch in kalender- und (durch die Deutsche Bundesbank) saisonbereinigter Form angeboten. Die Verfahren zur Saisonbereinigung von Tagesdaten befinden sich derzeit jedoch noch in der Entwicklung. Deshalb werden diese Daten als experimentell bezeichnet.

2 Scannerdaten in der Preisstatistik

Für die Preisstatistik stellen digital verfügbare Kassendaten des Einzelhandels – sogenannte Scannerdaten – eine vielversprechende Datenquelle zur Ergänzung und gegebenenfalls Ablösung der bisher manuellen Preiserhebung durch Preiserheberinnen und Preiserheber vor Ort in den Geschäften und Dienstleistungsunternehmen dar. Üblicherweise werden Preise bisher in einem spezifischen Geschäft oder Dienstleistungsunternehmen an einem Tag im Monat erhoben. Durch die Nutzung von Scannerdaten, und damit einer größeren Menge an Beobachtungen, können über einen längeren Zeitraum die Genauigkeit der Ergebnisse gesteigert und zusätzliche Auswertungen ermöglicht werden. Im Gegensatz zum Web Scraping (siehe hierzu Kapitel 2.2 Digitalisierung der Statistik durch innovative Techniken und Methoden umsetzen) werden Scannerdaten in Deutschland bislang noch nicht in der amtlichen Verbraucherpreisstatistik genutzt, da bei ihrer Nutzung völlig neue methodische, organisatorische und technische Herausforderungen auftreten. Wir arbeiten an Lösungen, um das Potenzial von Scannerdaten in der laufenden Produktion geeignet zu nutzen.

3 Nowcast der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Die Erhebung und Aufbereitung amtlicher Konjunkturdaten nimmt viel Zeit in Anspruch. Bisher liegen erste amtliche Ergebnisse zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland mit der Veröffentlichung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) 45 Tage nach Quartalsende, ab dem zweiten Quartal 2020 bereits 30 Tage nach Quartalsende vor. Vermehrt im Fokus des öffentlichen Interesses stehen jedoch noch aktuellere und zugleich belastbare und verlässliche Daten zur konjunkturellen Entwicklung. Um dieses Interesse zu bedienen, arbeitet das Statistische Bundesamt seit 2018 an ersten Testrechnungen für einen gesamtwirtschaftlichen Frühindikator auf Basis des BIP und weiterer Konjunkturindikatoren. Dieser soll wenige Tage nach Ablauf eines Quartals eine erste Einschätzung zur Konjunkturentwicklung in Deutschland geben. Ein solcher Frühindikator beruht auf zahlreichen Schätzwerten, weshalb er sich als **Nowcast** einordnen lässt. Das experimentelle Datenangebot soll künftig einen Einblick in die Entwicklung dieses Nowcast geben und lädt zur Diskussion der verwendeten Daten, Methoden sowie der Qualität ein.

4 Fernerkundungsdaten für die amtliche Statistik

Mit Methoden der Fernerkundung (z. B. Satellitendaten oder Luftbilder) können große Gebiete der Erdoberfläche in kurzen zeitlichen Abständen aufgenommen und durch Weiterverarbeitung der Bilddaten Rückschlüsse, beispielsweise auf agrarische Ernteerzeugnisse, Konjunkturzyklen, Wohnumgebungsdaten oder Wohnungs- und Gebäudebestände, gezogen werden. Eine Hürde bei der Nutzung von optischen Satellitendaten besteht jedoch beispielsweise in der Wolkenbedeckung, die eine lückenlose Datenreihe und somit die Analyse der Bilddaten beeinträchtigt. Zudem sind die Auswertungsmöglichkeiten stark abhängig von der räumlichen Auflösung, wobei hochaufgelöste Daten (große Anzahl an Pixeln) gegebenenfalls sehr teuer in der Beschaffung sind. Dennoch sind die Nutzungspotenziale aufgrund der schnellen Verfügbarkeit und Unabhängigkeit von administrativen Rahmenbedingungen sehr hoch. In Kooperation mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) und dem Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) untersucht das Statistische Bundesamt daher in Machbarkeitsstudien das Potenzial von Fernerkundungsdaten für die amtliche Statistik.

Im Rahmen des EU-geförderten Projekts „Smart Business Cycle Statistics“ wurde beispielsweise geprüft, inwieweit wirtschaftliche Aktivitäten optische Spuren hinterlassen, die auf Satellitenbildern erkennbar sind und damit beziffert werden können. Zum Beispiel lassen sich durch Aufnahmen von Schiffsaufkommen und der Anzahl von Containern in Häfen Rückschlüsse auf Handelsaktivitäten und Produktionszahlen ziehen. Auch die Anzahl von Autos und die Belegung von Parkplätzen vor großen Geschäften auf zeitlich und räumlich hochaufgelösten Bildern können Aufschluss über aktuelle Umsatzzahlen geben. Ziel ist es, auf Basis der Satellitenbilder einen Nowcast-Indikator zur frühzeitigen Identifizierung umfassender Veränderungen zu erstellen.

Möglichkeiten der Nutzung von Satellitendaten bzw. von Methoden der Fernerkundung bestehen ferner für die Qualitätssicherung von Gebäude- und Wohnungsdaten bei dem in Konzeption befindlichen Registerzensus. Hierfür können größere Zeitabstände zwischen den Aufnahmedaten liegen. Durch eine Veränderungsanalyse können bei hochaufgelösten Daten zum Beispiel Neubaugebiete identifiziert werden.

Eine weitere Machbarkeitsstudie untersucht das Potenzial der Verknüpfung von Satellitendaten mit Mikrodaten der amtlichen Statistik: Dabei werden Umgebungsdaten, wie

Temperatur und Vegetation (und potenziell Luftqualität), mit den Daten des Mikrozensus auf Gitterzellenebene verknüpft, sodass Analysen über die (ökologische) Lebensqualität erstellt werden können.

5 Bevölkerungsdarstellung mit Mobilfunkdaten

Zuverlässige Kenntnisse über die Verteilung der Bevölkerung und die Einwohnerzahl eines Landes auf kleinstmöglicher geografischer Ebene sind – nicht nur in Krisenzeiten – notwendig für evidenzbasierte politische Entscheidungen. Durch die traditionellen Befragungsdaten der Bevölkerungsstatistik können dynamische (also zeitlich aktuelle) Veränderungen nicht hinreichend abgebildet werden. Aufgrund ihrer temporär umfangreichen und räumlich tiefen Auflösung können Mobilfunkdaten zu einer dynamischen und aktuelleren Abbildung der Bevölkerung beitragen. Das Statistische Bundesamt führt deshalb seit 2017 in Kooperation mit Partnern aus der Telekommunikationswirtschaft und unter Einbeziehung der Bundesnetzagentur (BNetzA) sowie des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) Machbarkeitsstudien zum Einsatz von Mobilfunkdaten in der amtlichen Statistik durch. Ziel ist es, die Tages- und Wohnbevölkerung mithilfe der Mobilfunkdaten bundesweit valide abbilden und schätzen zu können.

Die für die Machbarkeitsstudien verwendeten Daten wurden vor ihrer Weiterverarbeitung vollständig anonymisiert und aggregiert. Ein Rückschluss auf einzelne mobile Endgeräte oder Personen ist damit ausgeschlossen. Die Studien beschränkten sich bisher auf Daten von zwei Mobilfunkanbietern sowie auf ein bestimmtes Testgebiet und wurden mit Bevölkerungsdaten aus dem Zensus 2011 verglichen. Erste Ergebnisse der Machbarkeitsstudien zeigen, dass Daten der Mobilfunkaktivitäten einen genaueren Aufschluss der örtlichen Verteilung der Bevölkerung im Wochenverlauf und tageszeitabhängig auf Kreisebene liefern können. Es muss hierbei und bei weiteren Analysen jedoch beachtet werden, dass soziodemografische Merkmale die Kundenstruktur der Mobilfunkanbieter widerspiegeln und diese teils eigene Hochrechnungsverfahren auf die Daten anwenden. Da die bundesweite Repräsentativität der Daten essenziell ist, müssen weitere Schritte unternommen werden, um künftig möglichst die Daten aller Mobilfunkanbieter in Deutschland zu erhalten.

2.4 Auskunftgebende durch Aufbau einer modernen Registerlandschaft weiter entlasten

Die Auskunftgebenden sind uns wichtig, denn ihre Daten bilden die Basis unserer Arbeit. Wo immer möglich, soll die Belastung durch Erhebungen weiter verringert werden. Hierzu hat die amtliche Statistik in Deutschland in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen umgesetzt. So hat sie beispielsweise ganze Statistiken eingestellt, auf die Erhebung einzelner Merkmale verzichtet, die Periodizität von Erhebungen verlängert, die Zahl der Befragten reduziert und die Befragten durch Rationalisierungsmaßnahmen spürbar von statistischen Meldepflichten entlastet. Darauf ruhen wir uns aber nicht aus, sondern gehen diesen Weg konsequent weiter.

In einer von der Bundesregierung eingesetzten ressortübergreifenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) wurden in den Jahren 2018 und 2019 Maßnahmen zur **Reduzierung von Statistikpflichten** vor allem in der Wirtschaftsstatistik erarbeitet. In ihrem Abschlussbericht empfiehlt die BLAG insbesondere die Einführung eines Basisregisters für Unternehmensstammdaten zusammen mit einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer. Darin sollen die Daten aus einer bisher bestehenden Vielzahl einzelner, getrennter Register mit unterschiedlichen Identifikationsnummern zu Unternehmen verbunden und zentral an einer Stelle im Sinne des „Once-Only“-Prinzips gehalten werden. Auf diese Weise werden Unternehmen von Statistikpflichten entlastet und die Potenziale einer digitalen Verwaltung effektiv genutzt. Das Statistische Bundesamt bringt sich gemeinsam mit den Statistischen Ämtern der Länder sowie weiteren Bundes- und Landesbehörden in die Vorbereitungen für den Aufbau eines solchen Registers ein.

Das Beispiel des Basisregisters für Unternehmensstammdaten zeigt, dass zur weiteren Entlastung der Auskunftgebenden von Statistik- und Berichtspflichten verschiedene „Hebel“ identifiziert werden können:

› Wo es möglich ist, wollen wir die Belastung durch bestehende Erhebungen weiter verringern, indem beispielsweise auf Befragungen oder Merkmale verzichtet, die Periodizität verlängert, die Stichprobengröße verringert wird oder Abschneidegrenzen angepasst werden. Wir wollen uns aber nicht ausschließlich darauf fokussieren, denn die nationalen Wirtschaftsstatistiken sind bereits überwiegend auf eine 1:1-Umsetzung europäisch verbindlicher Vorgaben ausgerichtet. Dies begrenzt das Einsparpotenzial.

› Wir fokussieren stattdessen auch andere Maßnahmen zur nachhaltigen Entlastung von Statistikpflichten, um keine europäischen Vorgaben zu verletzen und keinen zu großen Informationsverlust für die Nutzerinnen und Nutzer zu riskieren. Dazu zählen die **Optimierung (insbesondere Vereinfachung) von Meldewegen und die verstärkte Nutzung alternativer Datenquellen**, wie zum Beispiel Verwaltungsdaten und neue digitale Daten. Dazu bedarf es einer grundlegenden **Modernisierung der Registerlandschaft** in Deutschland. In einem ersten Schritt haben wir eine Informationsplattform über die Datenbestände der Verwaltung (VIP) entwickelt, die künftig noch ausgebaut werden soll. Sie dient als Nachschlagewerk der Statistik zum Austausch über die Nutzbarkeit vorhandener Datenquellen. Die VIP kann für Politik und Verwaltung aber auch bestehende Redundanzen aufdecken und helfen, diese zukünftig zu vermeiden. Somit bieten wir ein Instrument für mehr Datensparsamkeit und Meldungen nach dem „Once-Only“-Prinzip.

Auch die Anforderungen an Zensus und Bevölkerungsstatistiken unterliegen national und international einem tiefgreifenden Wandel: Ergebnisse sollen künftig jährlich und kleinräumig in georeferenzierter Form vorliegen. Das ist zweifelsohne eine weitere große Herausforderung, die die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder in langer Voraussicht angehen.

Ein erster Schritt in diesem Zusammenhang ist die Bereitstellung registerbasierter Bevölkerungszahlen ab dem Jahr 2024 im Rahmen des **Registerzensus**. Die dafür benötigten Angaben sollen vollständig – datenschutzkonform und belastungsarm – aus Verwaltungsregistern gewonnen werden. Auf ergänzende Befragungen kann verzichtet werden.

Zur Zielerreichung müssen die Voraussetzungen für eine einfache und datenschutzkonforme Verknüpfung bestehender Register geschaffen werden. Ferner ist in einzelnen Bereichen auch der Aufbau neuer Register notwendig. So soll beispielsweise ein Bildungsregister dazu beitragen, die Zensusmerkmale zum Bildungsabschluss zu gewinnen und bildungsbereichsübergreifende Verlaufsstatistiken zu erstellen (siehe hierzu Kapitel 3.2 Bildung, Forschung und Kultur). Die Schaffung einer registerbasierten Quelle für die Gewinnung der Daten zu Gebäuden und Wohnungen soll auch diesen zentralen Bereich des Zensus abdecken, um die Gebäude- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer von der Auskunftserteilung zu entlasten.

2.5 Europäische Zusammenarbeit weiter vertiefen

In unserer globalisierten und immer komplexer werdenden Welt steigt der Bedarf an länderübergreifenden statistischen Informationen. Um neuen nationalen und internationalen Herausforderungen für die amtliche Statistik wirkungsvoll begegnen zu können, ist daher neben der nationalen Zusammenarbeit im Statistischen Verbund die gemeinsame Arbeit im [Europäischen Statistischen System \(ESS\)](#) von großer Bedeutung für das Statistische Bundesamt. Nur mit einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und in einem kohärenten Statistiksystem können wir die notwendigen Antworten auf zukunftsweisende Fragen geben. Dazu gehören beispielsweise, wie neue digitale Daten und administrative Datenquellen durch neue Methoden und Erhebungsverfahren für die amtliche Statistik genutzt oder Daten und IT-Services ressourcennutzend mit Partnern im ESS ausgetauscht werden können.

Im Vordergrund steht die Entwicklung und Bereitstellung qualitativ hochwertiger Statistiken für die Umsetzung der politischen Maßnahmen der EU in wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Themenfeldern. In der Corona-Pandemie erkannte neue Handlungsbedarfe sind unter anderem eine verbesserte Messung der Auswirkungen der Globalisierung und der Digitalisierung auf die Volkswirtschaften bzw. Unternehmen sowie die Bürgerinnen und Bürger der EU, eine Ausweitung von Migrationsstatistiken, modernisierte Volks- und Wohnungszählungsprogramme und Bevölkerungsstatistiken sowie eine intensivere Nutzung von Geodaten und eines Geoinformationsmanagements in der Statistikproduktion.

Auch die [Rechtsetzung in den EU-Statistiken](#) wird durch die weitere Reduzierung des Verwaltungsaufwands und die Vereinheitlichung der derzeit heterogenen Einzelstatistikverordnungen effizienter und zukunftsorientierter gestaltet werden. Damit soll auf politische Datenbedarfe besser und vor allem schneller reagiert werden können. Dies geschieht, indem bestehende (Einzel-)Statistikverordnungen in Rahmenverordnungen für bestimmte Statistikbereiche zusammengefasst werden. Beispielsweise wurden bereits folgende europäische Rahmenverordnungen verabschiedet:

- › „Integrated European Social Statistics (IESS)“ im Bereich der Sozialstatistiken
- › „Framework Regulation Integrating Business Statistics (FRIBS)“ in den Unternehmensstatistiken
- › „Regulation on Integrated Farm Statistics (IFS)“ im Bereich der Landwirtschaftsstatistiken

Darüber hinaus befinden sich derzeit zwei europäische Rahmenverordnungen in Vorbereitung:

- › „Statistics on Agricultural Input and Output (SAIO)“ im Bereich der Landwirtschaftsstatistiken
- › „European Statistics on Population (ESOP)“ im Bereich der Bevölkerungsstatistik

Neben der Entwicklung neuer Statistiken, die Antwort auf aktuelle Fragen geben, geht es auf EU-Ebene aber insbesondere darum, die amtliche Statistik der Mitgliedstaaten selbst zu modernisieren, die Chancen der Digitalisierung intensiver zu nutzen, die Veröffentlichung von Informationen den neuen Nutzerbedarfen kontinuierlich anzupassen und die technologischen Möglichkeiten für die Dateninfrastruktur auszuschöpfen. Bei der Lösung dieser und anderer Herausforderungen profitieren wir von der intensiven [Zusammenarbeit mit unseren Partnern](#).

Deutschland übernimmt am 1. Juli 2020 für ein halbes Jahr den Vorsitz im Rat der Europäischen Union. Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2020 bereitet das Statistische Bundesamt die Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe (RAG) „Statistik“ vor, leitet diese und gestaltet das europäische Statistikprogramm aktiv mit. Die RAG „Statistik“ ist das zentrale Gremium für die Beratung von EU-Rechtsetzungsakten auf dem Gebiet der Statistik. Den Vorsitz in der RAG übernimmt der Präsident des Statistischen Bundesamtes, Dr. Georg Thiel.

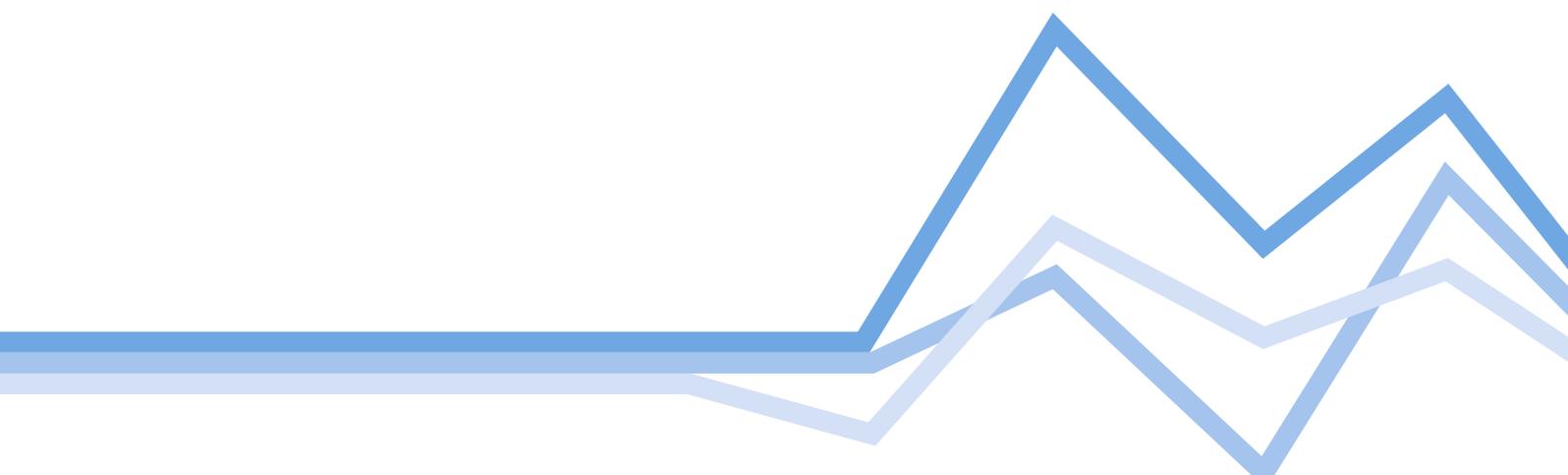
Qualitativ hochwertige Statistiken zeichnen sich neben ihrer Belastbarkeit vor allem dadurch aus, offene Datenbedarfe zu erkennen und diese Lücken zu schließen, die relevanten Informationen möglichst aktuell bereitzustellen und gleichzeitig eine für alle ressourcenschonende Umsetzung zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund wird die deutsche EU-Ratspräsidentschaft den öffentlichen Fokus nutzen, um die Relevanz der amtlichen Statistik für nachhaltige wie auch kurzfristige Entscheidungsfindungen zu steigern. Wie die Corona-Pandemie gezeigt hat, müssen die etablierten Produktions-, Koordinations- und Kommunikationsprozesse angepasst werden, um eine effizientere und flexiblere Krisenreaktion zu ermöglichen. So ist zum Beispiel die volle Ausschöpfung der Vorteile der Digitalisierung von entscheidender Bedeutung für die schnelle Bereitstellung kurzfristig benötigter Informationen. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft bildet den Rahmen, um notwendige Weiterentwicklungen zur Schließung von Lücken zu fokussieren. Im Lichte der Entwicklungen der Corona-Pandemie wird die deutsche EU-Ratspräsidentschaft zudem ein abgestimmtes Vorgehen innerhalb des ESS unterstützen, sodass ein qualitativ hochwertiges europäisches Statistikprogramm als Basis nachhaltiger Entscheidungen dienen kann. Die daraus gezogenen Lehren werden die Grundlage bilden, um auf künftige ähnliche Situationen angemessen vorbereitet zu sein.

2.6 Fazit und Ausblick

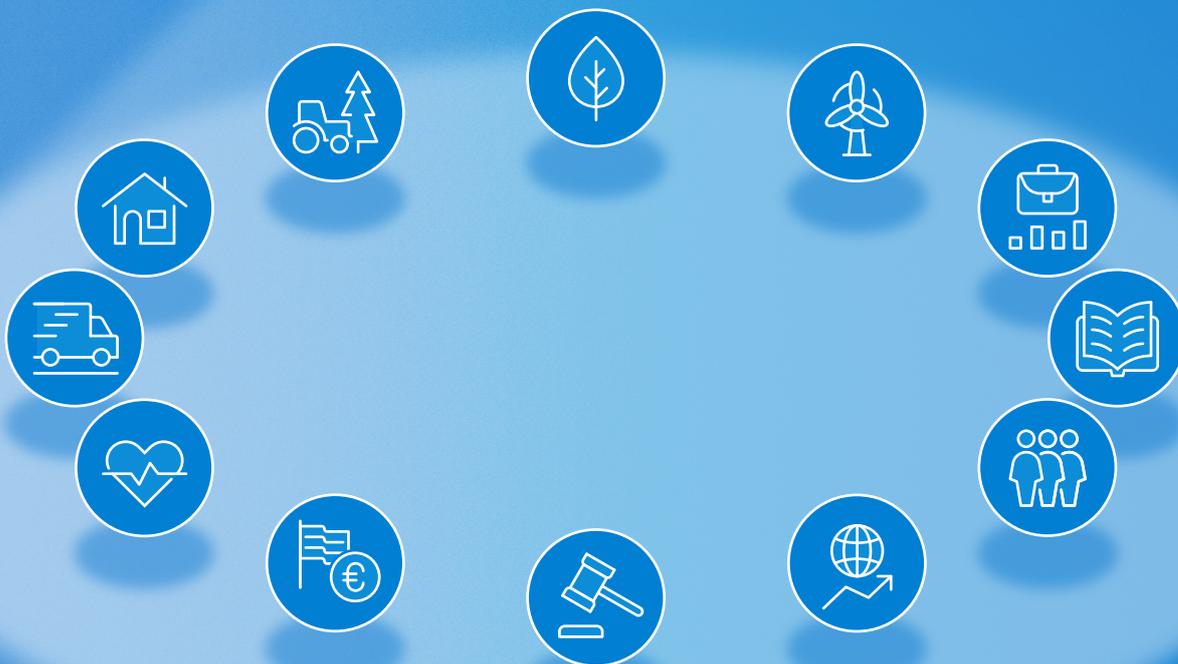
Aus Krisen lernen, Digitalisierung, experimentelle Datenangebote, Entlastung der Auskunftgebenden und Registermodernisierung, Zusammenarbeit auf europäischer Ebene – das sind einige der wegweisenden Handlungsfelder, die das Statistische Bundesamt strategisch weiterverfolgt und damit die amtliche Statistik stetig weiterentwickelt und verbessert. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Weiterentwicklungsbedarfe und -potenziale in unserem fachstatistischen Angebot, über die das folgende Kapitel ausführlich informiert.

Herausforderungen zu identifizieren und Weiterentwicklungspotenziale nutzbar zu machen, sind Grundvoraussetzungen dafür, dass das Statistische Bundesamt im Verbund mit den Statistischen Ämtern der Länder auch im 21. Jahrhundert weiterhin der führende Informationsdienstleister für qualitätsgesicherte amtliche Daten und statistische Informationen in Deutschland bleibt.



3 Thematisch im Fokus

Bei uns dreht sich alles darum, den Menschen und der Politik hochwertige Daten über die Lebensverhältnisse, die Wirtschaft und die Umwelt in Deutschland zur Verfügung zu stellen. Hier geben wir einen Einblick in die zahlreichen verschiedenen Statistikbereiche und ihre Entwicklungen sowie einen Ausblick auf unsere zukünftigen Weiterentwicklungspotenziale.

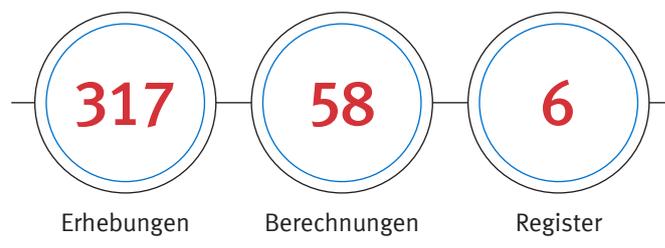


Das Arbeitsprogramm der Bundesstatistik

Die Bundesstatistik ist ein **Gemeinschaftsprodukt**. Es wird im Wesentlichen von den 14 Statistischen Ämtern der Länder und dem Statistischen Bundesamt erstellt, die zusammen den **Statistischen Verbund** bilden. Das Arbeitsprogramm umfasst derzeit 381 Statistiken (Stand: Juni 2020). Davon werden rund zwei Drittel von den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt und folgen damit dem Prinzip der **regionalen Dezentralisierung** im Statistischen Verbund.

Das Statistische Bundesamt ist für die Grundversorgung mit amtlichen Statistiken verantwortlich. Dabei liegt ein Schwerpunkt der Arbeit in der Forschung und Entwicklung von Methoden und Techniken für Bundesstatistiken. Bei der Gewinnung neuer Daten und der dafür notwendigen Schaffung einer entsprechenden nationalen Rechtsgrundlage sind umfangreiche Vorbereitungen notwendig, in die das Statistische Bundesamt frühzeitig eingebunden wird. Dabei geht es besonders darum, die Interessen der unterschiedlichen Nutzerinnen und Nutzer angemessen zu berücksichtigen, die besten und gleichzeitig wirtschaftlichsten Methoden und digitale Verfahren zur Gewinnung der gewünschten Daten zu ermitteln und dafür zu sorgen, dass die Belastung der Auskunftgebenden auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt bleibt.

Was wir aktuell anbieten (Stand: Juni 2020)



Nicht für alle Statistiken werden Daten erhoben. Vielmehr werden die Informationen auf verschiedene Arten ermittelt: Unterschieden wird zwischen Erhebung, Berechnung und Register.

Mehr als 80 Prozent der insgesamt 381 Statistiken sind **Erhebungen**. Bei etwas mehr als der Hälfte dieser 317 Erhebungen handelt es sich um Primärerhebungen, das heißt, die Statistischen Ämter der Länder oder das Statistische Bundesamt erheben die Angaben originär für die jeweilige Statistik. Bei den übrigen Erhebungen erfassen die statistischen Ämter für die jeweilige Statistik solche Daten, die originär bereits für andere – nicht statistische – Zwecke gesammelt wurden (Sekundärerhebung). Hier nutzen die statistischen Ämter **bereits vorliegende Daten** aus dem Verwaltungsvollzug.

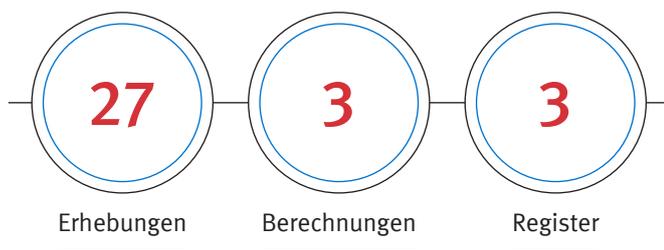
Berechnungen machen 15 Prozent des Arbeitsprogramms aus. Dabei handelt es sich um die Auswertung bereits für andere Zwecke erhobener Daten, wie dies beispielsweise in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) geschieht. So werden aus Erhebungsergebnissen unter Verwendung vielfältiger Berechnungs- und Schätzverfahren neue statistische Informationen gewonnen.

Die insgesamt sechs **Register** sind Datensammlungen, die primär der Erhebungsunterstützung dienen. Mithilfe dieser Register werden die Berichtskreise einer Erhebung – also die Auskunftgebenden – nach mathematisch-statistischen Methoden festgelegt. Sie werden aber auch für Auswertungszwecke genutzt. So stammen zum Beispiel alle Angaben zur Handwerksberichterstattung aus dem Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) und basieren damit vollständig auf Verwaltungsdaten.

In diesem Kapitel informieren wir über die einzelnen Themenbereiche, zu denen statistische Informationen vorliegen. Sie erfahren, für welchen Zweck diese Informationen verwendet werden, welche Entwicklungen in den letzten zwei Jahren stattgefunden haben und welchen Herausforderungen sich das Statistische Bundesamt in den kommenden Jahren stellen wird.

3.1 Menschen in Deutschland

Was wir aktuell anbieten



Zum Thema [Bevölkerungsstand](#) stehen aus der Bevölkerungsfortschreibung aktuelle Zahlen sowie historische Zeitreihen zur Verfügung. Neben den reinen Einwohnerzahlen liegen Daten zum Bevölkerungsstand unter anderem untergliedert nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit für das gesamte Bundesgebiet, die Bundesländer und die Kreise vor. Die [Bevölkerungsvorausberechnung](#) informiert über die künftige Bevölkerungsentwicklung in Deutschland insgesamt und in den Bundesländern. Im [Gemeindeverzeichnis](#) sind Daten auf Gemeindeebene, etwa zur Einwohnerzahl, Fläche und Bevölkerungsdichte sowie zu nicht administrativen Gebietseinheiten, wie Planungs-, Arbeitsmarkt- oder Raumordnungsregionen enthalten.

Im Rahmen des Mikrozensus werden Angaben zu [Haushalten und Familien](#) erhoben. Unter anderem stehen Informationen zur Art und Größe der Haushalte zur Verfügung. Zudem bietet die Haushaltsvorausberechnung Informationen über die künftige Entwicklung der Haushalte. Aus dem Mikrozensus liegen zudem Angaben zur Bevölkerung nach Formen des Zusammenlebens vor. So stehen Informationen zu Alleinstehenden, Paaren ohne Kind, zu Familien mit minder- und volljährigen Kindern differenziert nach Familienformen (Paare, Alleinerziehende usw.) zur Verfügung. Ein weiterer gesellschaftlich wichtiger Schwerpunkt ist die Situation älterer Menschen, zu der ein Informationsangebot – unter anderem in Zusammenhang mit dem [demografischen Wandel](#) – erarbeitet wird. Bevölkerungsstatistische Analysen und Auswertungen aus dem Mikrozensus ergänzen die statistischen Informationen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung im Haushalts- und Familienkontext.

Der Themenbereich [Migration und Integration](#) bietet Daten zu Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Ebenso werden Informationen zur ausländischen Bevölkerung, zu Schutzsuchenden sowie zu Einbürgerungen bereitgestellt. Des Weiteren sind Indikatoren zur Messung der Integration (z. B. Einbürgerungsquote) seit dem Jahr 2005 verfügbar.

Daten zu Wanderungsströmen in das und aus dem Ausland nach Alter, Ziel- und Herkunftsländern sowie nach Staatsangehörigkeit der Immigrantinnen und Immigranten sowie der Emigrantinnen und Emigranten werden im Themenbereich [Wanderungen](#) angeboten. Die Zu- und Abwanderung von Deutschen ist ebenfalls enthalten. Darüber hinaus werden die Wanderungsströme innerhalb Deutschlands, zum Beispiel zwischen den Bundesländern oder zwischen Ost und West, abgebildet.

Die [Geburtenstatistik](#) bietet Informationen zu Lebend- und zu Totgeborenen. Daten zu Lebendgeborenen liegen unter anderem nach Geschlecht, Geburtsmonat, Alter und Staatsangehörigkeit der Eltern sowie Geburtenfolge und Geburtenabstand vor. Darüber hinaus wird über das durchschnittliche Alter der Mütter bei der Geburt der Kinder, die zusammengefasste Geburtenziffer (Geburtenrate) und die endgültige Kinderzahl je Frau berichtet.

Im Themenbereich [Sterbefälle, Lebenserwartung](#) sind zum einen Daten zu Verstorbenen nach Geschlecht, Familienstand, Alter und Staatsangehörigkeit sowie zur Säuglingssterblichkeit zu finden. Die Statistik der Sterbefälle liefert damit die demografischen Basisinformationen zur Beurteilung der Sterblichkeitsverhältnisse, der Lebenserwartung und der Alterung der Bevölkerung. Zum anderen stehen die [aktuellen Sterbetafeln](#) mit Angaben zur Lebenserwartung zur Verfügung. Sie bieten unter anderem Informationen über die Sterbewahrscheinlichkeiten sowie die geschlechtsspezifische durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt und in den einzelnen Altersjahren.

Der Themenbereich [Eheschließungen, Ehescheidungen, Lebenspartnerschaften](#) informiert über das Heiratsverhalten der Bevölkerung unter anderem nach Alter und vorherigem Familienstand sowie über das Geschlecht der Ehegatten, über Ehescheidungen sowie zu den Aufhebungen von eingetragenen Lebenspartnerschaften.

Ein [Zensus](#) liefert Grunddaten über die Bevölkerung eines Landes sowie über deren Erwerbstätigkeit und Wohnsituation. Nur ein Teil der Zensusergebnisse kann fortgeschrieben werden. Da dabei Fehler im Laufe der Jahre unvermeidlich sind, ist von Zeit zu Zeit eine „Inventur“ nötig. Deutschland hat sich hierzu mit dem „Zensus 2011“ erfolgreich in die international übliche zehnjährliche Durchführung eines Zensus eingereiht. In den Jahren 2013 bis 2015 wurden Ergebnisse aus diesem Zensus veröffentlicht und das Verfahren detailliert evaluiert. Entsprechend geltender EU-Verordnung steht 2021 die nächste Zensusrunde auch in Deutschland an, wozu seit 2015 Vorbereitungen methodischer, organisatorischer und rechtlicher Art angelaufen sind. Weitere Aufgaben sind die Beratung des nationalen Gesetzgebers sowie Planungen zur IT-Architektur und zum Personalaufbau.

Für eine laufende Feststellung des aktuellen Bevölkerungsstands in den Jahren zwischen zwei Zensus dient – aufbauend auf dem jeweils letzten Zensus – die **Bevölkerungsfortschreibung**. Entsprechend wird die Umstellung der Bevölkerungsfortschreibung auf die Ergebnisse des Zensus 2021 vorbereitet. Dies beinhaltet fachliche und technische Vorbereitungen sowie Analysen des Nutzerbedarfs.

Die Anforderungen an Zensus und Bevölkerungsstatistik unterliegen aktuell einem starken Wandel. Inzwischen werden Ergebnisse von den Nutzerinnen und Nutzern häufiger, aktueller und geokodiert gefordert. So wird aktuell auf EU-Ebene eine Rahmenverordnung vorbereitet, die ab dem Jahr 2024 die jährliche Lieferung von Bevölkerungszahlen auf der Ebene geographischer Gitterzellen vorsieht. Diese sich abzeichnenden neuen Anforderungen können das Modell des Zensus 2021 und die darauf aufbauende Bevölkerungsfortschreibung perspektivisch nicht mehr erfüllen. Daher arbeitet das Statistische Bundesamt schon heute intensiv daran, die Zensusrunde 2031 als einen Registerzensus durchzuführen, mit dem die Daten registerbasiert ohne ergänzende Befragungen gewonnen werden können.

Die **Laufenden Wirtschaftsrechnungen** (LWR) erfassen detailliert die Einnahmen und Ausgaben der Haushalte in Deutschland sowie deren Ausstattung mit ausgewählten Gebrauchsgütern. Die Ergebnisse der **Einkommens- und Verbrauchsstichprobe** (EVS) liefern Einblicke in die Zusammenhänge zwischen Einnahmen, Ausgaben, Vermögensbildung und Verschuldung sowie Ausstattung und Wohnsituation der Haushalte. Die **Überschuldungsstatistik** berichtet über die Situation überschuldeter bzw. von Überschuldung bedrohter Menschen und Haushalte.

Die im Rahmen des neuen **Mikrozensus** erhobenen Angaben zu **Einkommen und Lebensbedingungen** liefern detaillierte Informationen zu Einkommensarmut und -verteilung sowie zu nicht monetären Aspekten sozialer Ausgrenzung und Deprivation.

Auskunft über die Zeitverwendung und Alltagsgestaltung von Personen in privaten Haushalten geben die **Zeitverwendungserhebungen** (ZVE).

Die **IKT-Erhebung** liefert Informationen über die Verbreitung und Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten.

Wozu werden die Daten verwendet?

Die Daten des Zensus einschließlich der Bevölkerungsfortschreibung dienen als Grundlage für politische und wirtschaftliche Planungen, als Basis für die Einwohnerzahlen und damit für die Verteilung der Finanzen auf Länder- und Gemeindeebene sowie als Auswahlgrundlage und Hochrechnungsrahmen für Stichproben.

Die Ergebnisse des Mikrozensus werden als Grundlage für politische, soziale und wirtschaftliche Planungen und Entscheidungen sowie für Forschung, Wissenschaft und Politikberatung verwendet. Sie sind Basisinformationen für andere Statistiken und Erhebungen (z. B. Erwerbstätigenstatistik) und dienen der Information der Öffentlichkeit.

Die Laufenden Bevölkerungsstatistiken einschließlich der Bevölkerungsvorausberechnungen dienen als Grundlage für familien-, sozial-, gesundheits- und migrationspolitische Entscheidungen sowie für die Abschätzung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der demografischen Entwicklung im nationalen, europäischen und internationalen Kontext. Sie haben einen breiten Nutzerkreis, der von Rentenkommissionen bis zur breiten Öffentlichkeit reicht. Zudem werden die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung als Bezugsgröße verwendet. Dies geschieht beispielsweise für die Ermittlung von Pro-Kopf-Angaben in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen oder für die Hochrechnung von Stichproben und in der Verwaltung unter anderem für den Finanzausgleich und für die Durchführung von Wahlen. Der monatlich erstellte bundesweite Gebietsstand ist die unerlässliche Datenbasis für die Berichterstattung aller Statistiken mit regionaler Gliederung.

Die Haushaltserhebungen werden als Grundlage für wirtschaftliche und politische Planungen sowie zur Ermittlung sozialpolitischer Indikatoren im Rahmen der makroökonomischen Ungleichgewichtsbetrachtung zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung herangezogen. Sie liefern wichtige Ergebnisse für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung und die nationale Sozialberichterstattung. Ebenso dienen sie der Anpassung der Regelbedarfe nach SGB II und XI sowie der Ermittlung der Lebenshaltungsaufwendungen für Kinder. Sie werden als Basisinformation für andere Fachstatistiken und statistische Satellitensysteme herangezogen.

Entwicklungen seit 2018

Erweiterung des Datenangebots zu Migration und Integration

Im Fokus der Erweiterung des Datenangebots zu Migration und Integration steht das Ziel der Bemessung von Integrationsbedürfnissen und Integrationsfortschritten von Schutzsuchenden in Deutschland.

Die gesetzliche Grundlage für die Übermittlung zusätzlicher Informationen aus dem Ausländerzentralregister (AZR) konnte im August 2019 geschaffen werden. Hierzu gehören beispielsweise Auskünfte über die Schulbildung und Sprachkenntnisse von Schutzsuchenden. Erste Daten wurden im Frühjahr 2020 übermittelt.

Ebenso wurden Machine-Learning-Verfahren zur Verknüpfung von Mikrozensus und AZR auf ihr Potenzial zur Abbildung der sozioökonomischen Situation von Schutzsuchenden getestet. Die bisherigen Ergebnisse wurden im Rahmen des International Forum on Migration Statistics Anfang des Jahres 2020 vorgestellt.

Konzepte zur Nutzung des AZR für Verlaufsbetrachtungen wurden geprüft, um beispielsweise die regionale Mobilität von Schutzsuchenden zu untersuchen. Die Ergebnisse flossen auf internationaler Ebene in die Empfehlungen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) zur Erstellung von Verlaufsanalysen in der Migrationsstatistik ein.

Auf der Grundlage neuer Analysen zur Datenqualität des AZR konnte die Qualitätsberichterstattung gegenüber unseren Nutzerinnen und Nutzern erheblich verbessert werden.



Nachweis der Eheschließungen gleichgeschlechtlicher Paare

Seit Oktober 2017 können Personen gleichen Geschlechts eine Ehe schließen („Ehe für alle“). Die erforderlichen Begleitgesetze zu dieser Neuregelung wurden erst später angepasst, das für die Erhebung der Eheschließungen maßgebliche Bevölkerungsgesetz (BevStatG) Ende 2018.

Die gleichgeschlechtliche Ehe konnte erstmals in den Ergebnissen der Eheschließungsstatistik 2018 (Veröffentlichung im August 2019) nachgewiesen werden, wobei die Fälle aus dem Jahr 2017 hier enthalten sind. Gleichzeitig wird auch das Veröffentlichungsprogramm in der Eheschließungsstatistik angepasst, um den neuen Gegebenheiten Rechnung zu tragen.



Herausforderungen und Entwicklungspotenzial

Wir entwickeln die Bevölkerungsstatistiken insbesondere durch die Implementierung eines flexiblen Auswertungssystems weiter. Eine vorausschauende Planung zur Umstellung der Bevölkerungszahlen in der Bevölkerungsfortschreibung dient der Vorbereitung einer effizienten Aufbereitung und Verbreitung aktualisierter Bevölkerungszahlen nach dem Zensus 2021.

Die Haushaltserhebungen entwickeln wir insbesondere durch die Implementierung des Mikrozensusgesetzes (MZG) für den Mikrozensus 2020 und die Weiterentwicklung der tagebuchgestützten Haushaltserhebungen vor dem Hintergrund der internationalen und nationalen Anforderungen weiter.

Modernisierung der Haushaltserhebungen durch Mikrozensus 2020

Mit der Umstellung auf den Mikrozensus 2020 wird ein kohärentes System geschaffen, in dem die derzeit von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder getrennt durchgeführten Haushaltserhebungen Mikrozensus (einschließlich Arbeitskräfteerhebung Labour Force Survey – LFS), die Europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU Statistics on Income and Living Conditions – EU-SILC) und die Befragung über die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) integriert werden. Die Integration erstreckt sich von der Stichprobenauswahl über die Erhebungsinstrumente, das Aufbereitungsverfahren bis hin zu den Auswertungsprogrammen.

Die Modernisierung hat den Zweck, eine größere Homogenität zwischen den Erhebungen, aber auch zu internationalen Statistiklieferanten wie Eurostat herzustellen, die Datenbereitstellung zukünftig zu beschleunigen, eine übermäßige Belastung der Befragten zu vermeiden sowie durch die Nutzung einheitlicher Strukturen und Verfahren Kosten einzusparen. Darüber hinaus werden sich die Analyse- und Auswertungsmöglichkeiten deutlich erhöhen, was unter anderem den zunehmenden politischen Bedarfen an besseren und umfassenderen Daten zu den Lebensverhältnissen privater Haushalte entspricht.



06 / 2021

Weiterentwicklung der Zeitverwendungserhebung 2021 / 2022 (ZVE)

Das Statistische Bundesamt unterstützt aktiv die europäische Arbeitsgruppe (Working Group Time Use Survey), die inhaltliche und methodische Empfehlungen für die nächste Datenrunde des sogenannten Harmonized European Time Use Survey (HETUS) entwickelt. Die nächste HETUS-Datenrunde plant Eurostat für 2020.

Hierfür ist im Jahr 2019 in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ein Projekt zur Vorbereitung und Durchführung der Erhebung initiiert worden. Es wird eine Rechtsgrundlage (Gesetz) geschaffen, die anschließend in die Ressortabstimmung und das parlamentarische Verfahren gegeben wird. Das Gesetz soll alle Zeitverwendungserhebungen ab 2022 (zehnjährliche Erhebungsperiodizität) regeln. Der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ist für März 2021 vorgesehen.

Auf Basis der Erfahrungen aus den vorangegangenen ZVE wird eine methodische und technisch-organisatorische Weiterentwicklung erfolgen. Entwürfe der Vorgaben für die Neuprogrammierung des Verwaltungsprogramms und des Erfassungs- und Aufbereitungsprogramms für die ZVE 2022 (Fachkonzept, Lastenheft) liegen vor. Die Vergabe der Programmierung erfolgte im Juni 2020. Ein detaillierter Zeitplan für die Programmierung ist zu erarbeiten.



12 / 2021

Schwerpunkte der Weiterentwicklung

Weiterentwicklung der tagebuchgestützten Haushaltserhebungen (ab ZVE 2022 bzw. EVS 2023)

Für die Datengewinnung in den tagebuchgestützten Haushaltserhebungen (Einkommens- und Verbrauchsstichprobe – EVS, Laufende Wirtschaftsrechnungen – LWR, Zeitverwendungserhebung – ZVE) werden spezielle Anwendungen zur Qualitätsverbesserung der Erhebungen entwickelt. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um eine konzeptionelle Neuentwicklung des zukünftigen Einsatzes von IT-Tools für den Einsatz auf mobilen Endgeräten und Desktop-PCs. Unter Berücksichtigung der zunehmenden Digitalisierung ist eine Fortentwicklung der IT-Tools zwingend erforderlich.

Den Befragten soll zukünftig die Möglichkeit gegeben werden, ihre Angaben zu Konsumausgaben oder Aktivitäten einfach und bequem von jedem Endgerät, also auch von unterwegs über ein mobiles Endgerät, etwa ein Smartphone, abgeben zu können. Damit wird das Statistische Bundesamt der zunehmenden Digitalisierung und dem Wunsch der Befragten nach attraktiven und zeitsparenden Erhebungsmethoden gerecht. Mit dem Einsatz dieser neuen Technologien werden Qualitätsverbesserungen bei der Datenerhebung, Entlastungen bei den Befragten sowie eine Erhöhung der Teilnahmebereitschaft erwartet.



12 / 2022

Erhebung und Nachweis der Personen, die weder männlich noch weiblich sind

In den Laufenden Bevölkerungsstatistiken werden die Erhebungen an die inzwischen vier Ausprägungen des Geschlechts – männlich, weiblich, divers, ohne Angabe zum Geschlechtseintrag – angepasst. Für einen differenzierten Nachweis sind nach bisherigen Erkenntnissen die Fallzahlen zu gering. Daher ist vorgesehen, bei den gegliederten Nachweisen die Fälle mit den neuen Ausprägungen auf „männlich“ und „weiblich“ zu verteilen, um die Gesamtzahl darstellen zu können. Die Zahl der Personen bzw. Fälle mit den neuen Geschlechtsangaben soll gesondert dargestellt werden.

Eine Angabe zum Bestand an Personen des dritten Geschlechts (divers) wird erst nach dem Zensus 2021 möglich sein, da dieser erstmals eine Bestandsaufnahme der betroffenen Personen liefern wird.



12 / 2022

Auswertungssystem Laufende Bevölkerungsstatistiken

Mittelfristig soll ein flexibles, zeitgemäßes und ausbaufähiges Auswertungssystem der Laufenden Bevölkerungsstatistiken, das den Auswertungsbedarf des Bundes und der Länder abdeckt, entwickelt und zentral bereitgestellt werden.



12 / 2022

Weiterentwicklung Anschriftenregister

Das Statistische Bundesamt führt nach § 13 Absatz 2 Bundesstatistikgesetz (BStatG) zur Vorbereitung und Erstellung von Bundesstatistiken ein Anschriftenregister. Das Anschriftenregister umfasst einen Bestand aller Anschriften in Deutschland, deren Geokoordinaten sowie weitere Merkmale. Im Rahmen dieser Maßnahme soll das Anschriftenregister als Bestandteil der statistikinternen Registerlandschaft weiterentwickelt werden und so bereichsübergreifend Informationen zur Vorbereitung, Durchführung und Analyse einzelner Statistiken zur Verfügung stellen.

Das Anschriftenregister soll künftig zentral Anschriften in guter Qualität für eine Nutzung in der Statistik enthalten, Änderungen am Anschriftenbestand dokumentieren (Historisierung) sowie weitere Merkmale für eine Nutzung zur Vorbereitung und Durchführung von Statistiken bereitstellen. Darüber hinaus soll es auch als Datengrundlage für die Geokodierung im Registerzensus genutzt werden.



06 / 2023

Schwerpunkte der Weiterentwicklung

Zensus 2021

Die Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über Volks- und Wohnungszählungen ordnet die Bereitstellung umfassender Bevölkerungs- und Wohnungsdaten im Abstand von zehn Jahren an. Das erste Bezugsjahr war 2011, die weiteren Bezugsjahre werden von der Kommission (Eurostat) festgelegt und fallen jeweils auf den Anfang eines jeden Jahrzehnts. Aus der Durchführung der ersten EU-weiten Zensusrunde wurde als Zielsetzung für die deutsche Statistik unter anderem die Verkürzung der Aufbereitungszeiten und damit die Erhöhung der Aktualität der Ergebnisse festgelegt.

Mit dem Zensusvorbereitungsgesetz 2021 (ZensVorbG 2021) wurde die rechtliche Grundlage für die Vorbereitung des Zensus 2021 geschaffen. Das Zensusgesetz als Rahmen für die Erhebungen ist am 3. Dezember 2019 in Kraft getreten. Als eines der wichtigsten Ergebnisse der Evaluation des Zensus 2011 wurde das Stichprobenmodell für den kommenden Zensus 2021 überarbeitet. Beim Zensus 2021 wird es zur Ermittlung der Einwohnerzahl eine Haushaltsstichprobe in allen Gemeinden unabhängig von der Gemeindegröße geben. Ein Schwerpunkt der Arbeiten in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder ist die Umsetzung des Ziels „Online first“ bei den primärstatistischen Erhebungen. Durch die Möglichkeit, der Auskunftspflicht online nachzukommen, sollen die Auskunftspflichtigen entlastet, Ressourcen geschont und gleichzeitig eine höhere Datenqualität realisiert werden.



12 / 2027

Registerzensus

Die Anforderungen an Zensus und Bevölkerungsstatistik unterliegen einem starken Wandel. Inzwischen werden Ergebnisse von den Nutzerinnen und Nutzern häufiger, aktueller und geokodiert gefordert. Mit dem Projekt Registerzensus haben die Vorbereitungen für die Zeit nach der Zensusrunde 2021 bereits begonnen. Ziel des Registerzensus ist die bürokratiearme und kostengünstige Gewinnung aller erforderlichen Daten aus Registern in Verwaltung und Statistik ohne zusätzliche primärstatistische Erhebungen. Mit den bisherigen Systemen lässt sich eine rein registerbasierte Datengewinnung nicht realisieren.

Bei der Umstellung auf einen Registerzensus werden deshalb das derzeitige registergestützte Zensusmodell und die Methode der Bevölkerungsfortschreibung abgelöst und in ein neues gemeinsames System integriert.

Der erste Schritt hin zum Registerzensus ist die Bereitstellung geokodierter Bevölkerungszahlen ab dem Berichtsjahr 2024 und damit die Erfüllung einer zentralen Anforderung aus der künftigen EU-Rahmenverordnung für Zensus und Bevölkerungsstatistik. Ein vollständiger Umstieg auf den Registerzensus erfolgt ab dem Berichtsjahr 2031. Ab diesem Berichtsjahr werden die Ergebnisse zu den übrigen Zensusthemen Haushalte und Familie, Gebäude und Wohnungen, Bildungsstand, Arbeitsmarktbeteiligung und Wohnsituation der Bevölkerung ebenfalls vollständig registerbasiert ermittelt.



12 / 2032

Schwerpunkte der Weiterentwicklung

Weiterentwicklung der demografischen Analysen und des Angebots an relevanten Daten zum demografischen Wandel



Daueraufgabe

Auf Grundlage der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung sollen weiterführende Vorausberechnungen erstellt werden. Zunächst sind dazu Vorausberechnungen der Privathaushalte und der in ihnen lebenden Bevölkerung sowie der Erwerbspersonen vorgesehen.

Zur Analyse der Fertilität und Kinderlosigkeit wird der Mikrozensus 2018 ausgewertet. Dazu wird ein verbessertes Verfahren zur Imputation bei Antwortausfällen zu den Fragen nach den Kindern einer Frau entwickelt und eingesetzt.

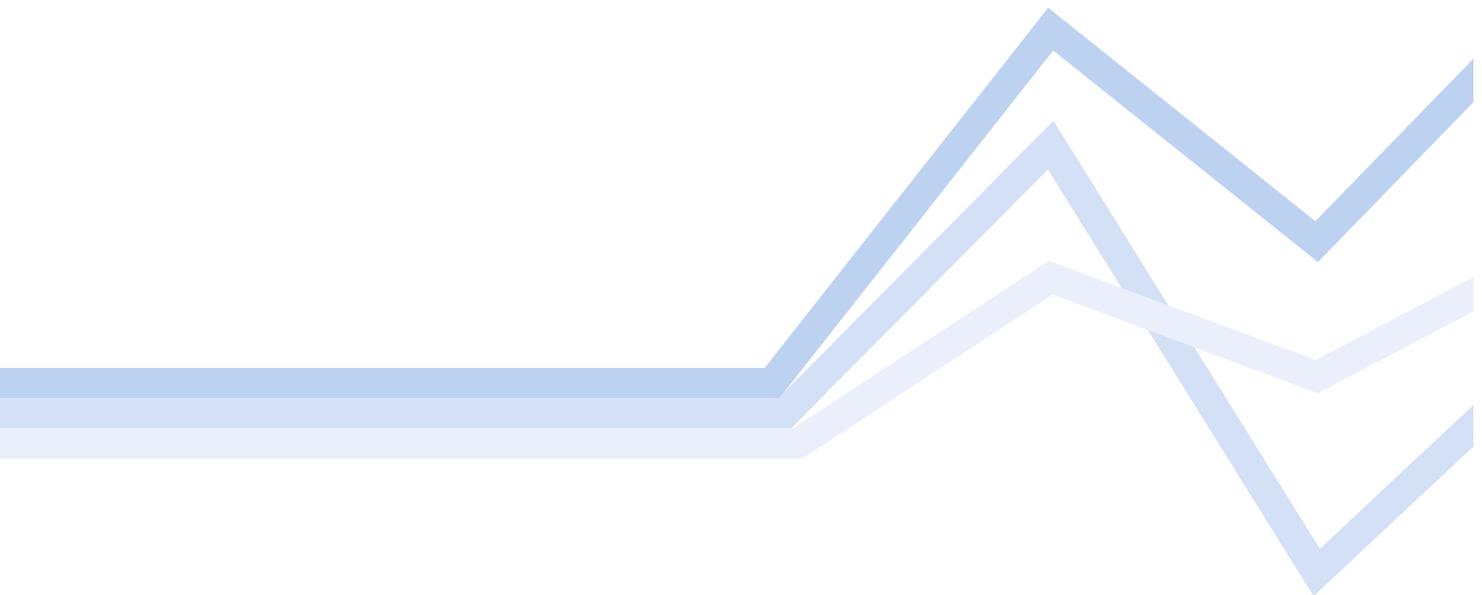
Das Datenangebot steht auf der Internet-Themenseite „Demografischer Wandel“ zur Verfügung (www.destatis.de > Gesellschaft und Umwelt > Bevölkerung > Demografischer Wandel).

Integration von administrativen Daten und Umfragedaten



Daueraufgabe

Während aus dem Ausländerzentralregister (AZR) für Schutzsuchende administrative Daten auf Basis ihres aufenthaltsrechtlichen Status ausgewertet werden können, liefert diese Datenquelle wenige Informationen zu den sozioökonomischen Umständen wie zum Beispiel zur Erwerbsbeteiligung. Im Gegensatz hierzu liefern die Umfragedaten des Mikrozensus eine Fülle an sozioökonomischen Variablen, wobei humanitäre Migration weniger zuverlässig abgebildet wird. Im Rahmen einer explorativen Studie untersucht das Statistische Bundesamt verschiedene Methoden zur Integration der beiden Datensätze. Hierbei sind vor allem Klassifikationsalgorithmen aus dem Umfeld des Machine Learning vielversprechend.



3.2 Bildung, Forschung und Kultur

Was wir aktuell anbieten



Das Statistische Bundesamt liefert Informationen über das Bildungssystem, Aktivitäten in der Forschung sowie über kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen in Deutschland.

Über das Bildungsniveau der Bevölkerung wird im Bereich **Bildungsstand** anhand der Ergebnisse der Erhebungen aus dem Mikrozensus informiert. Hierzu werden Daten zur allgemeinen Schulausbildung und zum beruflichen Bildungsabschluss angeboten. Sie werden unter anderem nach Migrationsstatus, Staatsangehörigkeit und Erwerbsstatus zur Verfügung gestellt. Die **Schulstatistik** umfasst Daten zu allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Außerdem ermittelt sie Informationen zu Schülerinnen und Schülern – beispielsweise zu Einschulungen, Klassenwiederholungen und Abschlüssen – sowie zu Lehrkräften. Im Bereich **Berufliche Bildung** liegen Informationen zu Auszubildenden und den am stärksten besetzten Ausbildungsberufen vor. Ebenso stehen Daten zu neu abgeschlossenen oder vorzeitig gelösten Ausbildungsverträgen sowie zu Abschlussprüfungen zur Verfügung. Die **Hochschulstatistik** erfasst Daten zu Studierenden, Promovierenden, Habilitierten und Prüfungen an den staatlich anerkannten Hochschulen sowie an Berufsakademien, außerdem zum Personal und zu den Finanzen dieser Einrichtungen. Darüber hinaus werden hochschulstatistische Kennzahlen berechnet. Zur beruflichen **Weiterbildung** liefert die amtliche Statistik unter anderem Informationen zur beruflichen Weiterbildung von Erwerbspersonen, zum Weiterbildungsangebot von Unternehmen sowie zu den Teilnahmequoten unter den Beschäftigten. Im Bereich der **Förderung der Ausbildung und des beruflichen Aufstiegs** werden Daten nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) erfasst.

Zu **Forschung und Entwicklung** sind Informationen zu Umfang, Struktur und Entwicklung der finanziellen und personellen Ressourcen, die zur Durchführung von Wissenschaft, Forschung und Entwicklung eingesetzt werden, zu finden. Es liegen

unter anderem Daten nach Sektoren (Staat und private Institutionen ohne Erwerbszweck, Hochschulen und Wirtschaft) sowie nach Bundesländern vor.

Die **Kulturstatistik** berichtet unter anderem über Kulturausgaben der öffentlichen Haushalte, Kulturstätten, Mediennutzung, Besuche kultureller Angebote und Beschäftigung in Kulturbereichen. Darüber hinaus wird im Rahmen des Projekts „Bundesweite Kulturstatistik“ angestrebt, das kulturstatistische Datenangebot auszuweiten und zu verbessern.

Das **Bildungsbudget** gibt einen Überblick über die Ressourcenausstattung des Bildungswesens und zeigt den Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt (BIP). Zentrale Kennzahlen sind die Ausgaben je Schülerin und Schüler sowie die laufenden Grundmittel je Studentin und Studenten. Zum Bereich der Ausbildungsförderung liegen Daten zur staatlichen Ausbildungsförderung (BAföG) sowie zur Aufstiegsfortbildungsförderung (Meister-BAföG) vor, wie Informationen zur Zahl der Geförderten sowie zum finanziellen Aufwand. Zum Deutschlandstipendium liegen Daten zur Anzahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie den an sie weitergegebenen Mitteln vor.

Zu Kindern in **Kindertagesbetreuung** sowie zu Betreuungsquoten informiert der Themenbereich Kindertagesbetreuung. Hier stehen auch Daten zu Erzieherinnen und Erziehern sowie anderen in Kindertageseinrichtungen beschäftigten Personen zur Verfügung.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Kultusministerkonferenz erstellt das Statistische Bundesamt jährlich den Bildungsfinanzbericht und arbeitet kontinuierlich am Bildungsbericht mit. Darüber hinaus beteiligt es sich am Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs (BuWiN) und an der OECD-Publikation „**Bildung auf einen Blick**“, in der indikatorbasierte Informationen über die Leistungsfähigkeit der Bildungssysteme der OECD-Staaten und ihrer Partnerländer jährlich veröffentlicht werden.

Wozu werden die Daten verwendet?

Die Statistiken bilden die Grundlage für die Planung und die politische Gestaltung des Bildungswesens sowie des Kulturbereichs und dienen der internationalen Bildungs- und Kulturbereicherstattung. Sie sind ebenfalls Grundlage für forschungspolitische Entscheidungen, die nationale Forschungsbereicherstattung und internationale Vergleiche.

Entwicklungen seit 2018

Erstellung eines Datenpools für die Studienverlaufsstatistik



Zur Abbildung von Studienverläufen wurde eine Datenbank, in die sukzessive verkürzte Einzeldatensätze aus der Studierenden- und Prüfungsstatistik ab dem Sommersemester 2017 sowie der neuen Promovierendenstatistik gespeichert werden, in Betrieb genommen. Die Datenbank steht den statistischen Ämtern seit Juli 2019 für erste Auswertungen zu Hochschul- und Studiengangwechslern zur Verfügung.

Konzeption und Durchführung einer Erhebung bei Anbietern von Aufstiegsfortbildung



Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wurde eine Erhebung nach § 7 Bundesstatistikgesetz (BStatG) bei Anbietern von Aufstiegsfortbildung durchgeführt, bei der Daten zu Teilnehmenden und Lehrkräften sowie zu den Finanzen der Anbieter von Aufstiegsfortbildung erhoben wurden. Die Daten werden benötigt, um den internationalen Lieferverpflichtungen nach Verordnung (EU) Nr. 912/2013 der Kommission vom 23. September 2013 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 452/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erstellung und die Entwicklung von Statistiken über Bildung und lebenslanges Lernen zu entsprechen.

Abbildung der räumlichen Lage von Wissenschaftsstandorten



Für eine Darstellung georeferenzierter Angaben zu Forschungsstandorten wurden die Daten der Hochschulstatistik und der Statistik über öffentliche und öffentlich geförderte Forschungseinrichtungen zusammengeführt und mit entsprechenden Koordinaten versehen. Eine Visualisierung der Forschungsstandorte sowie einige Analysen zu Ballungsgebieten und Entfernungen wurden im Juli 2019 erstmalig veröffentlicht und werden künftig Teil der regelmäßig laufenden Berichterstattung sein.

Herausforderungen und Entwicklungspotenzial

Wir entwickeln die Bildungsstatistiken insbesondere durch die Implementierung des Hochschulstatistikgesetzes und den Aufbau eines Bildungsregisters nutzerorientiert weiter.

Schwerpunkte der Weiterentwicklung

Einrichtung einer flexiblen und aktuellen Auswertungsdatenbank für die Hochschulstatistik



06 / 2021

§ 8 der zum 1. März 2016 in Kraft getretenen Novelle des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG) regelt die Einrichtung und den Betrieb einer zentralen Auswertungsdatenbank zur Hochschulstatistik. Die Datenbank ist beim Statistischen Bundesamt angesiedelt und bietet den zuständigen Fachbereichen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder flexiblen Zugriff auf die plausibilisierten Einzelangaben der Hochschulstatistiken. Die Datenbank, die derzeit entwickelt wird, ermöglicht den Ämtern einerseits, die regelmäßigen Auswertungen und Veröffentlichungen effizient und kohärent durchzuführen, andererseits erlaubt sie, Sonderauswertungen aktuell und bedarfsgerecht zu erstellen.

Aufbau einer Statistik nach der Pflegeberufes-Ausbildungsfinanzierungsverordnung



2021

Auf Grundlage des § 55 Absatz 1 Pflegeberufegesetz (PflBG) und Teil 2 der Pflegeberufes-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) wurde eine jährliche Erhebung als Bundesstatistik angeordnet, die der Darstellung und Bewertung der beruflichen Pflegeausbildung sowie der Beurteilung gesetzlicher Maßnahmen dient. Die Erhebung soll erstmals im Jahr 2021 für das Berichtsjahr 2020 durchgeführt werden. Meldepflichtig sind die nach PflBG zuständigen Stellen gegenüber den Statistischen Ämtern der Länder.

Schwerpunkte der Weiterentwicklung

Implementierung der Änderungen aus der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes in die Berufsbildungsstatistik



2021

Die Berufsbildungsstatistik wird durch die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) um neue Merkmale (z. B. die Ausbildungsvergütung) ergänzt, zudem werden einzelne Merkmale erweitert und präzisiert (z. B. die tagesgenaue Erfassung ausbildungsrelevanter Ereignisse). Durch die Verknüpfung mit dem Statistischen Unternehmensregister werden weitere Merkmale hinzugefügt.

Machbarkeitsstudie FuE und Innovation in Unternehmen



2022

Das Ziel ist, die extern durchgeführte statistische Berichterstattung über Forschung und Entwicklung (FuE) sowie Innovationen an die Erfordernisse der EU-Einheitenverordnung anzupassen. Dazu werden die technischen und rechtlichen Möglichkeiten geprüft, die vorhandenen Daten mit dem Statistischen Unternehmensregister zusammenzuführen und sie entsprechend dem europäischen Unternehmensbegriff neu zu aggregieren. Wenn dieses Vorhaben erfolgreich ist, soll durch Schaffung einer Rechtsgrundlage ein dauerhaft anwendbares Verfahren eingeführt werden.

Umwandlung des Bildungsbudgets in eine Zeitreihenrechnung



2022

Das Bildungsbudget ist ein Gesamtrechensystem, mit dem die Bildungsausgaben in Deutschland berechnet werden, um die internationale Datenlieferungsverpflichtung sowie den nationalen Datenbedarf zu erfüllen. Ziel des Umbaus ist die Steigerung der Aktualität sowie die bessere Abdeckung des Datenbedarfs. Dazu wird das bisherige Rechensystem in eine Zeitreihenrechnung umgewandelt.

Aufbau eines Bildungsregisters



2022

Die Bildungsstatistik ist aufgrund der föderalen Strukturen in der Bildungspolitik sehr heterogen strukturiert.

Ein noch aufzubauendes Bildungsregister könnte differenzierte Analysen zu Bildungsbeteiligung, -erfolg und -stand erlauben und so bildungspolitische Entscheidungsprozesse unterstützen. Mithilfe eines Bildungsregisters könnten zudem die für den künftigen Zensus erforderlichen Daten aus einem Statistikregister geliefert und damit Meldepflichten an internationale Institutionen wie die EU erfüllt werden, die andernfalls nur mit sehr aufwendigen Primärerhebungen bedient werden können.

Erhebung zu den Einnahmen und Ausgaben der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft

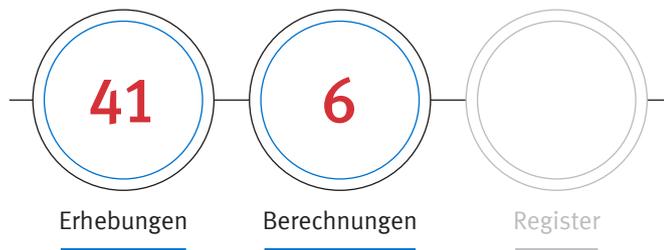


2022

Derzeit existiert keine amtliche Statistik zu den Einnahmen und Ausgaben von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft. Diese Daten werden jedoch für das Bildungsbudget und die internationale Bildungsdatenlieferung benötigt. Für das Berichtsjahr 2010 wurde eine Erhebung nach § 7 Bundesstatistikgesetz (BStatG) durchgeführt, seitdem werden diese Daten fortgeschrieben. Zur Sicherung der Datenqualität soll im Jahr 2021 eine neue Erhebung nach § 7 BStatG durchgeführt werden, deren Ergebnisse im Jahr 2022 feststehen.

3.3 Arbeitsmarkt und Soziales

Was wir aktuell anbieten



Erwerbsbeteiligung spielt in unserer Gesellschaft eine zentrale Rolle: Sie sichert den Lebensunterhalt und ermöglicht die Einordnung der einzelnen Menschen in das gesellschaftliche Gefüge. Außerdem trägt sie zu Wirtschaftswachstum und Wohlfahrt bei. Entsprechend vielfältig sind die amtlichen **Arbeitsmarktstatistiken** und ihre Quellen.

Grundlage für die Daten zu **Erwerbstätigen** ist die Erwerbstätigenrechnung. Sie wird in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) auf Basis aller wichtigen erwerbsstatistischen Quellen erstellt, insbesondere der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, des Mikrozensus, der Personalstandstatistik und der Statistik für Wirtschaftsbereiche. Eine weitere zentrale Statistik ist die international vergleichbare **Arbeitsmarktstatistik nach dem Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)** der Vereinten Nationen.

Die **Statistik über registrierte Arbeitslose**, die stark im Fokus des nationalen öffentlichen Interesses steht, stammt von der Bundesagentur für Arbeit.

Verdienste sind Arbeitseinkommen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für ihre Tätigkeiten regelmäßig beziehen. Für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber stellen diese Verdienste Kosten dar: Zusammen mit den Lohnnebenkosten machen sie die **Arbeitskosten** aus. Die Daten über Verdienste und Arbeitskosten erlauben somit auch Einblicke in die Kostensituation der Wirtschaft und ihre Veränderung.

Die **Sozialleistungen** umfassen alle Geld- und Sachleistungen, die privaten Haushalten oder Einzelpersonen vom Staat bzw. von öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder Unternehmen zur Deckung sozialer Bedürfnisse gewährt werden. Sie dienen der sozialen Absicherung gegenüber Risiken sowie weiteren sozialpolitischen Aufgaben, wie der Kinder- und Jugendhilfe, der Sozialhilfe oder der Unterstützung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen.

Die **Wohngeldstatistiken** geben Auskunft über die Zahl und Struktur der Wohngeld beziehenden Haushalte. Darüber hinaus enthalten sie Angaben zum je zur Hälfte von Bund und Ländern getragenen Zuschuss zu den Wohnkosten für einkommensschwache Haushalte.

Wozu werden die Daten verwendet?

Die Statistiken zum Arbeitsmarkt und zu den Erwerbstätigen dienen der Arbeitsmarktbeobachtung auf nationaler und internationaler Ebene und werden als Konjunkturindikatoren für Arbeitsmarkt und Beschäftigung herangezogen. Sie leisten ebenso Beiträge zu den VGR.

Wichtige Informationsgrundlage, zum Beispiel für die Konjunkturanalyse und Geldpolitik, sind die Daten der Verdienst- und Arbeitskostenerhebungen. Sie werden für sozioökonomische Analysen der Lohndifferenzierung (z. B. Mindestlohn, Niedriglohnsektor, Gender Pay Gap) und zur Beobachtung der aktuellen Arbeitskosten und Verdienste (z. B. für Tarifverhandlungen oder Standortvergleiche) benötigt.

Ergebnisse der Sozialstatistiken werden als Grundlage für politische Entscheidungen, für die Forschung und Wissenschaft sowie für Regierungsberichte von Bund und Ländern (insbesondere Sozial- bzw. Armutsberichte, Kinder-, Jugend- und Familienberichte sowie Bildungsberichte) verwendet.

So liefern die Daten der verschiedenen Kinder- und Jugendhilfestatistiken sowie der Statistik zum Bundeselterngeld wertvolle Erkenntnisse zu gesellschafts- und sozialpolitischen Fragestellungen, beispielsweise zu den Themen „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, „frühkindliche Bildung“ sowie „Kinder- und Jugendschutz“.

Die Statistik der Sozialhilfe liefert Daten zur Hilfe zum Lebensunterhalt sowie zur Grundsicherung im Alter und bei Einkommensminderung. Zusammen mit der Asylbewerberleistungstatistik und den Leistungen für die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Berechtigten ermöglichen sie einen Überblick über die staatlichen Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme, zum Sozialbudget und zur Diskussion über das sozioökonomische Existenzminimum. Die Asylbewerberleistungstatistiken werden zudem bei Fragen zur Integration geflüchteter Menschen herangezogen.

Die Wohngeldstatistiken liefern Daten zum Sozialbudget und sind Basis für die Beurteilung der Auswirkungen des Wohngeldgesetzes (WoGG) sowie für die Debatte um bezahlbaren Wohnraum und die Begrenzung der Mieten („Mietendeckel“).

Entwicklungen seit 2018

Erschließung neuer digitaler Datenquellen für Arbeitsmarktstatistiken (Big Data)



Für die Integration der aus Big Data gewonnenen Daten in die amtliche Statistik fehlten in der Vergangenheit weitgehend praktische Erfahrungen. Ziel eines ersten Projekts zur „Internetbasierten Erfassung offener Stellen“ des European Statistical System Network (ESSnet) war es, im Sinne einer Machbarkeitsstudie eine mögliche Ergänzung der amtlichen Statistik zu diesem Thema zu konzipieren. Diese Machbarkeitsstudie wurde 2018 erfolgreich abgeschlossen. Das Nachfolgeprojekt zur Erfassung der offenen Stellen (Online Job Vacancies) im Rahmen des Big Data ESSnets 2018 bis 2020 ist auf die Implementierung der neuen digitalen Datenquelle „Online-Jobportale“ in den Statistikproduktionsprozess ausgerichtet. Ziel dieses Projekts ist die Entwicklung und Veröffentlichung geeigneter Indikatoren für den Online-Stellenmarkt. Wegen der zu erwartenden eingeschränkten Datenqualität soll die Veröffentlichung zunächst mit dem Label „Experimentelle Statistiken“ gekennzeichnet werden.

Aufbau einer unterjährigen ILO-Arbeitsmarktstatistik im Rahmen des Mikrozensus 2020



Auf Basis der neuen Rechtsgrundlagen für den Mikrozensus ab 2020 und der neuen EU-Rahmenverordnung für die Arbeitskräfteerhebung werden die Haushaltserhebungen (Mikrozensus – MZ, Arbeitskräfteerhebung – AKE, Europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen – EU-SILC, Erhebung über die Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten – IKT) auf ein integriertes System umgestellt (siehe hierzu auch Kapitel 3.1 Menschen in Deutschland „Modernisierung der Haushaltserhebungen durch Mikrozensus 2020“). Damit werden die methodischen Voraussetzungen für ein nationales Berichterstattungssystem von vierteljährlichen Ergebnissen im Rahmen der international vergleichbaren ILO-Arbeitsmarktstatistik geschaffen. Die unterjährige Arbeitsmarktstatistik liefert die Datengrundlage für die Konjunkturberichterstattung und ergänzt damit die jährliche Berichterstattung zu strukturellen Zusammenhängen auf dem Arbeitsmarkt.

Verdiensterhebung zur Evaluierung der Verdienstsituation nach Umsetzung der zweiten Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns



Das Statistische Bundesamt führte gemeinsam mit den Statistischen Ämtern der Länder im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) eine repräsentative Erhebung zu Verdiensten im April 2019 in Deutschland durch.

Die Erhebung nach § 7 Absatz 1 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) dient der Messung der Verdienstsituation nach Umsetzung der zweiten Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns. Die erhobenen Angaben liefern wichtige Informationen für die Evaluation der kurzfristigen Wirkung der zweiten Mindestlohnanpassung und bilden gleichzeitig eine zentrale Basis für die nächste Entscheidung zur Anpassung des Mindestlohns.

Es handelt sich um eine Erhebung ohne Auskunftspflicht bei Betrieben, die anhand einer geschichteten Stichprobe ausgewählt werden. Erfasst werden Angaben zu Verdiensten und Arbeitszeiten der Beschäftigten. Unter Verwendung von Imputations- und (gebundenem) Hochrechnungsverfahren werden auf Basis dieser Erhebungsdaten repräsentative Ergebnisse zur Verdienstsituation im Zusammenhang mit dem Mindestlohn sowohl der Politik als auch der Wissenschaft zur Verfügung gestellt. Der Endbericht wird dem BMAS im Sommer 2020 vorgelegt.

Entwicklungen seit 2018

Erhöhung der Aktualität der Sozialstatistiken

Durch die Optimierung von Prozessen zwischen dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder sollen die Ergebnisse schneller, medienbruchfrei und qualitativ hochwertig präsentiert werden. Die Aufbereitungszeit im Statistischen Bundesamt für die Sozialhilfestatistiken (einschließlich Asylbewerberleistungsstatistiken) wird bereits seit dem Jahr 2017 verkürzt.

Mit der Einführung eines Eingangskontrollsystems in der zentralen Grundsicherungsstatistik in 2020 und Arbeiten zur Umsetzung maschineller Geheimhaltungsverfahren bei den Sozialhilfe-, Asylbewerberleistungs- und Wohngeldstatistiken können weitere Prozessoptimierungen erreicht werden.

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben für alle Sozialhilfestatistiken (einschließlich Asylbewerberleistungsstatistiken) das Berichtsjahr 2019 als Testphase vereinbart, in der erste Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Aktualität der Statistiken beitragen können, umgesetzt werden. Auf Basis der in dieser Testphase gesammelten Erfahrungen wird anschließend die Möglichkeit zur Vorverlegung von Lieferterminen geprüft.



Automatisierte Plausibilisierung / Imputation in der Verdiensterhebung

Um in der geplanten Neuen digitalen Verdiensterhebung (NVE, siehe unter „Weiterentwicklung der Verdienststatistiken“) 7 Millionen Datensätze monatlich bearbeiten zu können, ist die Automatisierung der Plausibilisierung eine notwendige Bedingung. Verfahren des maschinellen Lernens (Machine Learning – ML) haben das Potenzial, diese Automatisierung zu ermöglichen. Die Leistung dieser Verfahren soll mit etablierten Nearest-Neighbour Verfahren zur Imputation verglichen werden.

In einer Pilotphase bis März 2019 wurde das ML-Verfahren HoloClean getestet. Es kann unter Einsatz maschinellen Lernens bereits bestehende Regeln der Plausibilisierung nutzen und fehlerhafte Angaben automatisch korrigieren. Letztlich konnte HoloClean aber nicht die Anforderungen zur Verwendung in der NVE erfüllen. Im weiteren Projektverlauf wurden daher alternative Verfahren getestet. Für die konkreten Belange der NVE konnte mit CANCEIS ein Nearest-Neighbour-Verfahren zur Imputation fehlerhafter Werte gefunden werden. Das Verfahren wurde bereits in der amtlichen Statistik im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung des Zensus eingesetzt und erfüllt die Voraussetzungen zum Einsatz in der neuen Verdiensterhebung.



Herausforderungen und Entwicklungspotenzial

Wir entwickeln die Arbeitsmarktstatistiken insbesondere durch die Erprobung neuer Methoden zur Datengewinnung weiter. Die Sozialstatistiken entwickeln wir im Hinblick auf die Reformvorhaben des Kinder- und Jugendhilferechts weiter.

Schwerpunkte der Weiterentwicklung

Umsetzung der europäischen Vorgaben für den Labour Force Survey aus der Verordnung im Mikrozensus 2020



2020 – 2021

Auf Basis der neuen Rechtsgrundlage für den Mikrozensus ab 2020 und der neuen EU-Rahmenverordnung für Statistiken über Personen und Haushalte bzw. EU-Durchführungsverordnung für die Arbeitserhebung ab 2021 werden die Haushaltserhebungen (MZ / AKE, EU-SILC, IKT) auf ein integriertes System umgestellt (siehe hierzu auch Kapitel 3.1 Menschen in Deutschland „Modernisierung der Haushaltserhebungen durch Mikrozensus 2020“). Dafür gilt es sicherzustellen, dass die Vorgaben aus den europäischen Verordnungen in der Ausgestaltung des integrierten Systems der Haushaltsstatistiken (MZ 2020) berücksichtigt werden. Dies gilt für neue oder veränderte Merkmale ebenso wie für methodische Vorgaben zur Erhebung oder zur Hochrechnung der Ergebnisse.

Implementierung der Reform des Sozialgesetzbuchs VIII in die Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe



04 / 2022

Das aktuelle Reformvorhaben des Kinder- und Jugendhilferechts, insbesondere die geplante Überführung von Leistungen des SGB XII (Sozialhilfe) in das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe), bedeutet für die Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt eine umfassende inhaltliche Weiterentwicklung. Hierdurch sollen bestehende Datenlücken geschlossen sowie Qualität und Genauigkeit der Einzelstatistiken der Kinder- und Jugendhilfe erhöht werden. Das Statistische Bundesamt befindet sich dabei in engem Austausch mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe, der Wissenschaft und den Statistischen Ämtern der Länder. Durch die im Zuge der Weiterentwicklung verfolgte Optimierung von Prozessen zwischen dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder sollen die Ergebnisse nach Umsetzung der Reform schneller, medienbruchfrei und qualitativ hochwertiger präsentiert werden.

Schwerpunkte der Weiterentwicklung

Weiterentwicklung der Verdienststatistiken

Aktuell liefert die Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE) quartalsweise Konjunkturdaten und die Verdienststrukturerhebung (VSE) vierjährlich Strukturdaten über die Verdienste in Deutschland. Im Rahmen der VSE werden Angaben über alle Betriebe auf der Basis von Einzelangaben der Beschäftigungsverhältnisse erfasst. Dagegen werden in der VVE über Beschäftigtengruppen aggregierte Angaben von Betrieben mit zehn und mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aller Wirtschaftsabschnitte (mit Ausnahme des Abschnitts „Land-, Forstwirtschaft und Fischerei“) ermittelt.

Die Erfüllung neuer Datenwünsche – geäußert beispielsweise durch die Mindestlohnkommission sowie die Frauen- und Gleichstellungsmministerkonferenz – macht eine Verkürzung der Periodizität der Strukturdaten notwendig. Unter der Voraussetzung einer Änderung des Verdienststatistikgesetzes (VerdStatG) soll dies durch eine Verzahnung von VVE und VSE erreicht werden: Die VVE wird auf monatliche Einzelangaben für Beschäftigte umgestellt und die bisher nicht berücksichtigten Kleinbetriebe sowie der Wirtschaftsabschnitt „Land-, Forstwirtschaft und Fischerei“ werden zur Verbesserung der Konsistenz in die Erhebung einbezogen.

Durch eine Reduktion des Merkmalskatalogs und eine stringente Abgrenzung der zu erhebenden Merkmale auf die im betrieblichen Rechnungswesen vorliegenden Angaben soll dies ohne zusätzliche Belastung der Auskunftspflichtigen erreicht werden. Zur Erfüllung der Lieferverpflichtungen gegenüber Eurostat wird weitgehend auf die Ergebnisse der neuen monatlichen Erhebungen (ergänzt um Schätzmodelle und die Verwendung weiterer Verwaltungsdaten / Statistikquellen) zurückgegriffen. Daher muss nur noch eine geringe Anzahl an Angaben in mehrjährigen Abständen zusätzlich erhoben werden. Um den Datenbedarf der Mindestlohnkommission für das Berichtsjahr 2021 zu erfüllen, ist eine einmalige Erhebung für April 2021 vorgesehen. Die regelmäßige monatliche Erhebung soll ab Januar 2022 starten.

Die auf diese Weise neu designte Neue digitale Verdiensterhebung (NVE) erfordert von der amtlichen Statistik neue, möglichst vollständig automatisierte Verfahren der Datenaufbereitung. Hierfür wurde bereits mit CANCEIS ein Machine-Learning-Verfahren zur Imputation fehlerhafter Werte erfolgreich getestet (siehe hierzu auch „Automatisierte Plausibilisierung / Imputation in der Verdiensterhebung“).



06 / 2022

Weiterentwicklung der Berichterstattung zur Qualität der Arbeit

Durch die Vorlage des Berichts der Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission (2009) sowie die internationale Arbeitsmarktforschung hat die Bedeutung von Indikatoren über die Qualität bezahlter Arbeit in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Seit dem Jahr 2012 wurden von einer Arbeitsgruppe der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) Empfehlungen für die Operationalisierung und Interpretation von Indikatoren zur Qualität der Arbeit entwickelt, die nun umgesetzt werden. Dazu ist zum einen vorgesehen, die Informationen über das Handbuch zur Messung der Qualität der Arbeit sowie über gelungene nationale Ansätze zur Veröffentlichung von Daten weiter zu verbreiten. Zum anderen wird auch das Indikatoren-Set zur Berichterstattung weiterentwickelt. Dies schließt sowohl die Präzisierung der Empfehlungen zur Aufbereitung und Interpretation bereits bestehender Indikatoren als auch die Entwicklung neuer Indikatoren (z. B. zu Veränderungen der Arbeitsbedingungen durch Digitalisierung) ein. Die Arbeiten werden von einer UNECE-Expertengruppe koordiniert.

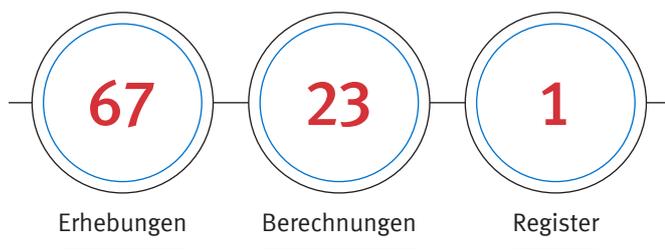
Das Statistische Bundesamt ist an den Arbeiten dieser Gruppe weiterhin beteiligt und wird die Empfehlungen im Rahmen der Weiterentwicklung der eigenen Berichterstattung zur Qualität der Arbeit so weit wie möglich umsetzen.



Daueraufgabe

3.4 Wirtschaft und Energie

Was wir aktuell anbieten



Die deutsche Wirtschaft ist vorwiegend mittelständisch geprägt: Die Unternehmenslandschaft wird vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen bestimmt. Hierzu gehört auch die überwiegende Zahl der Handwerksunternehmen.

Angaben über die Zahl der Unternehmen und die Struktur der Wirtschaft entstammen dem [Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke \(Statistikregister\)](#). Es bildet damit die Infrastruktur für alle Wirtschaftsstatistiken. Dieses Register bedient sich vornehmlich administrativer Quellen und entlastet somit die Wirtschaft von vermeidbarem Erhebungsaufwand. Das Statistikregister wird auch herangezogen, um Informationen über auslandskontrollierte Unternehmen zu gewinnen. Dies ermöglicht unter anderem, den Weltmarkteinfluss auf die global verflochtenen Unternehmen im Inland zu beobachten.

Das [Verarbeitende Gewerbe, der Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden](#) gehören zum Produzierenden Gewerbe. Die monatlichen Produktionserhebungen und die Monatsberichte (einschließlich Auftragseingang) dienen der kurzfristigen Berichterstattung in diesem Bereich. Zudem werden wichtige Indikatoren (z. B. der Produktionsindex und der Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe) zur Beobachtung der konjunkturellen Entwicklung in Deutschland berechnet, die auf den oben genannten Angaben und weiteren Datenquellen basieren. Ergänzt werden sie durch vierteljährliche Erhebungen, die zusätzliche Informationen über die Struktur und den Umfang der Güterproduktion bereitstellen. Die Strukturserhebungen liefern Informationen über die Zu- und Abgänge beim Anlagevermögen (Investitionen und Verkäufe von Sachanlagen) sowie über die Kosten- und Leistungsstrukturen und den Material- und Wareneingang. Die Ergebnisse der Strukturserhebungen bilden vielfach die Grunddaten für weitergehende sekundärstatistische Berechnungen, zum Beispiel für die Bestimmung der Beiträge der einzelnen Wirtschaftsbereiche zum Bruttoinlandsprodukt (BIP). Ebenfalls in den Bereich des

Verarbeitenden Gewerbes fallen die Düngemittelstatistik und die Holzbearbeitungsstatistik, die als gesonderte Fachstatistiken dargestellt werden.

Der Lkw-Maut-Fahrleistungsindex liefert frühzeitig ungefähre Anhaltspunkte zur Entwicklung der Industrieproduktion in Deutschland. Er zeichnet die Entwicklung der Fahrleistung von großen Lkw (mit mindestens vier Achsen) auf deutschen Bundesautobahnen nach (siehe hierzu Kapitel 2 Abschnitt 2.3 Zukunft mit experimentellen Daten und Methoden gestalten).

Das [Handwerk](#) wird durch die Handwerksordnung (HwO) definiert. Handwerksunternehmen sind in nahezu allen Wirtschaftsbereichen tätig, neben dem Baugewerbe und dem Verarbeitenden Gewerbe auch im Handel und im Dienstleistungsbereich. Nach dem Handwerksstatistikgesetz (HwStatG) werden Angaben über das Handwerk zum einen in einer Konjunkturstatistik (vierteljährliche Handwerksberichterstattung) und zum anderen in einer Strukturserhebung (Handwerkszählung) nachgewiesen. Die Handwerksstatistiken basieren vollständig auf Verwaltungsdaten.

Die [Gewerbeanzeigenstatistik](#) liefert Informationen über alle An- und Abmeldungen von gewerblichen Unternehmen und Betrieben. Aus den Gewerbemeldungen lassen sich unter anderem Neugründungen und Schließungen ermitteln. Die Schließungen enthalten auch Gewerbeabmeldungen aufgrund von Unternehmensinsolvenzen.

Umfangreiche Informationen über Insolvenzen stehen aus den [Insolvenzstatistiken](#) zur Verfügung. Die monatliche Statistik über beantragte Insolvenzverfahren liefert Informationen über Insolvenzen, sobald die Entscheidungen der Amtsgerichte über die Insolvenzeröffnungsanträge vorliegen. Die jährliche Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung stellt Informationen über das Ergebnis von Insolvenzverfahren bereit, beispielsweise über den Anteil der Forderungen, den die Gläubigerinnen und Gläubiger zurückerhielten, sowie über den Sanierungserfolg bei Unternehmensinsolvenzen.

In der Rubrik [Binnenhandel, Gastgewerbe](#) sind Ergebnisse zum Kfz-Handel, Großhandel, Einzelhandel und Gastgewerbe zu finden. Hier werden monatlich Angaben zu Umsatz und Beschäftigten (Konjunkturdaten) veröffentlicht. Ergänzend bieten die Strukturstatistiken zu den vorgenannten Bereichen Informationen über längerfristige Entwicklungen, zum Beispiel Jahresangaben zur Zahl der Unternehmen und der Beschäftigten, zu Entgelten und zum Umsatz.

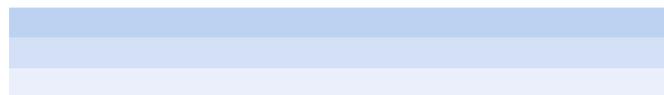
Die deutsche Wirtschaft ist in hohem Maße exportorientiert und damit auch exportabhängig. Gleichzeitig ist Deutschland als rohstoffarmes Land auf Importe – insbesondere im Energiebereich (Erdöl, Erdgas) – angewiesen. Gegenstand der [Außenhandelsstatistik](#) ist der grenzüberschreitende Warenverkehr mit dem Ausland. Wichtige Erhebungsmerkmale sind die Lieferichtung, also Import und Export, die Warenart und das Partnerland. An der Entwicklung der Außenhandelsdaten lässt sich ablesen, welche Waren und Handelspartner an Bedeutung gewinnen oder verlieren.

Im Dienstleistungsbereich expandierten in den vergangenen Jahren vor allem die unternehmensnahen [Dienstleistungen](#). Telekommunikationsdienstleistungen, elektronische Informationsbeschaffung und -verarbeitung, Logistik und Leasing prägen Struktur und Entwicklung der Wirtschaft immer stärker, weil hier – im Rahmen der sich vertiefenden Arbeitsteilung – Leistungen für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit bereitgestellt werden. Das gilt auch für die vielfältigen Dienstleistungen mit beratendem Charakter und nicht zuletzt für Finanzdienstleistungen. Im Hinblick auf die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung ist das Gesundheitswesen ein weiterer wichtiger Dienstleistungsbereich. Die Kostenstrukturstatistiken geben unter anderem Aufschluss über die wirtschaftliche Lage von Arzt- und Zahnarztpraxen, Massagepraxen, Praxen von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern.

Die [Energie- und Wasserversorgung](#) sowie die [Entsorgungswirtschaft](#) zählen zum Produzierenden Gewerbe. Die Erhebungen in diesem Bereich erstrecken sich auf sämtliche Unternehmen der Elektrizitäts-, Gas-, Wärme-, Kälte- und Wasserversorgung sowie der Abwasser- und Abfallbeseitigung. Ihre besondere Aufmerksamkeit erlangen diese Statistiken einerseits wegen der versorgungs- und sicherheitsstrategischen Aspekte, die bei der Energie- und Wasserversorgung einer Volkswirtschaft zu beachten sind, andererseits wegen ihrer umweltpolitischen Bedeutung. Die Bundesstatistik stellt zwei verschiedene Sachverhalte im Bereich der Energiewirtschaft dar: Einerseits bezieht sie sich auf die ökonomische Betrachtung des Wirtschaftszweigs „Energie“, also auf die Konjunktur und die Unternehmensstrukturen. Der andere Sachverhalt beinhaltet die physische Energieproduktion, bei der gemessen wird, wie viel Energie produziert und verwendet wird.

In der [Preisstatistik](#) werden Ergebnisse von zeitlichen Preisvergleichen in Form von Indizes nachgewiesen. Das deutsche preisstatistische System folgt dabei in seinem Aufbau den Stufen, die Güter auf ihrem Weg vom Import oder von der Produktion bis zum Endverbrauch oder Export durchlaufen können. Die Indizes beziehen sich auf die Wirtschaftsstufen der Einfuhr, der Erzeugung, des Handels, des privaten Konsums und der Ausfuhr. Absolute Durchschnittspreise in Euro werden in der amtlichen Preisstatistik nur für Energieträger wie zum Beispiel leichtes Heizöl, für Gas und Strom (Halbjahresdurchschnittspreise), als Kaufwerte für Bauland sowie für landwirtschaftliche Grundstücke berechnet.

Ein unverzichtbares Instrumentarium für die Wirtschaftsbeobachtung sind die [Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen](#) (VGR). Sie vermitteln ein umfassendes quantitatives Gesamtbild des wirtschaftlichen Geschehens. Die VGR bestehen aus der Inlandsproduktberechnung, der Input-Output-Rechnung, der Verteilungs- und Vermögensrechnung sowie der Erwerbstätigen-, der Arbeitsvolumen- und der Finanzierungsrechnung.



Wozu werden die Daten verwendet?

Das Statistikregister ist die Infrastruktur für die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Unternehmens- und Betriebserhebungen. Es wird als Auswahlgrundlage und Hochrechnungsrahmen herangezogen und dient als Basis für den Ersatz von Zählungen und spezifischen Erhebungen. Weiterhin stellt es Strukturdaten über die Wirtschaft bereit.

Die Wirtschaftsstatistiken bilden die Grundlage für wirtschafts-, geld-, arbeitsmarkt- und regionalpolitische Maßnahmen. Sie gelten als Konjunkturindikatoren und liefern wichtige Informationen bzw. Basisdaten für die VGR. Die Berichterstattung im Rahmen der EU-Struktur-Verordnung (Verordnung [EG] Nr. 275/2010) und der Verordnung über die gemeinsame europäische Produktionsstatistik PRODCOM (Verordnung [EWG] Nr. 3924/1991) erfolgt auf Basis dieser Daten, ebenso die Marktbeobachtung in allen Wirtschaftsbereichen.

Die Energiestatistiken sind Informationsgrundlage für die Sicherstellung einer nachhaltigen Energie- und Wasserversorgung und liefern wichtige Basisdaten für die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR). Darüber hinaus sind die Energiestatistiken Grundlage für die Gestaltung energiepolitischer Rahmenbedingungen. So werden die Angaben der Energiestatistiken für die Energiebilanzen benötigt und dienen als Basis für das Monitoring der Klimapolitik und Energiewende sowohl in Deutschland als auch auf europäischer und internationaler Ebene.

Die Außenhandelsstatistik gehört zu den Indikatoren des Verbreitungsstandards des Internationalen Währungsfonds (IWF). Ihre Ergebnisse sind eine bedeutende Informationsquelle für die Zahlungsbilanzstatistik und die VGR. Darüber hinaus dienen die Informationen zum Warenverkehr der Bundesrepublik Deutschland auch als Grunddaten zur Abbildung des Globalisierungsstatus.

Als Indikatoren für das Benchmarking zur Digitalen Agenda des Bundes werden die Ergebnisse der Dienstleistungsstatistik verwendet.

Die Preisindizes dienen als Grundlage für wirtschafts- und geldpolitische Entscheidungen. So ist beispielsweise der nationale Verbraucherpreisindex (VPI) ein zentraler Indikator zur Beurteilung der Geldwertentwicklung in Deutschland. Auch sind Preisindizes in Form von Wertsicherungsklauseln häufig Bestandteil vertraglicher Vereinbarungen über laufende Zahlungen in privaten und auch in gewerblichen Verträgen. Mithilfe von Preisindizes werden zudem nominale wirtschaftliche Größen wie das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um Preisänderungen bereinigt, um reale Wachstumsraten ermitteln zu können.

Die Daten der VGR dienen der Beschreibung und Analyse der wirtschaftlichen Lage Deutschlands. Sie werden auch für die Rentenanpassung und für die Berechnung der Eigenmittelzahlungen der Mitgliedstaaten an die EU herangezogen sowie um die Einhaltung der Ziele des Stabilitäts- und Wachstumspakts (EU-Stabilitätspakt) zu überprüfen. Darüber hinaus sind sie die Basis für andere Gesamtrechnungs- und Satellitensysteme (z. B. der VGR der Länder, UGR, Haushaltsproduktion, Gesundheit, Tourismus) und werden für die Analyse sozioökonomischer Entwicklungen und zur Wohlfahrtsmessung genutzt.

Entwicklungen seit 2018

Globalisierung – Durchführung eines Pilotprojekts zur Untersuchung multinationaler Unternehmensgruppen



Im Zuge der europäischen Diskussionen zur Globalisierung haben sich neue Herausforderungen ergeben. Die frühzeitige Identifizierung und konsistente Behandlung von grenzüberschreitenden Umstrukturierungen multinationaler Unternehmensgruppen, die sich auch in veränderten Waren- und Zahlungsströmen manifestieren, verlangen neue Lösungen in den Wirtschaftsstatistiken und den VGR.

Vor dem Hintergrund der Kritik des Europäischen Rechnungshofs in Bezug auf mögliche Risiken bei der Ermittlung des Bruttonationaleinkommens initiierte Eurostat ein Pilotprojekt zur Untersuchung von 25 multinationalen Unternehmensgruppen. Hierzu wurde die Konsistenz der Erfassung von Wertschöpfung und geistigem Eigentum vor dem Hintergrund der grenzüberschreitenden Verlagerungen wirtschaftlicher Aktivitäten multinationaler Unternehmensgruppen am Beispiel dieser 25 Unternehmensgruppen länderübergreifend geprüft.

Die Ergebnisse der im Juni 2019 abgeschlossenen Untersuchungen wurden Ende 2019 in einem Bericht von Eurostat an den Europäischen Rechnungshof vorgestellt. Im Pilotprojekt fanden gemeinsame Analysen aller nationalen Statistikämter in der EU statt. Inhaltlich ging es dabei um die Frage der adäquaten Erfassung von grenzüberschreitenden Liefer- und Wertschöpfungsketten im Rahmen der VGR. Mittel- und langfristig werden hierfür tragfähige organisatorische Ansätze, geeignete Datenquellen und rechtliche Möglichkeiten für den EU-weiten Mikrodatabaustausch benötigt, damit die nationalen Statistikämter die Aktivitäten der multinationalen Unternehmensgruppen angemessen erfassen können. Dabei ist eine Verknüpfung mit dem Projekt zum Aufbau einer Large Cases Unit (LCU) sinnvoll.

Modernisierung der Konjunkturstatistik im Handel und im Dienstleistungsbereich



Die Konjunkturstatistiken im Handel und im Dienstleistungsbereich werden mit unterschiedlichen IT-Anwendungen separat aufbereitet. Im Zuge einer Modernisierung werden ab dem Berichtsjahr 2021 nahezu identische Anforderungen an die Konjunkturstatistiken in beiden Wirtschaftsbereichen gestellt. Aufgrund der wenigen Erhebungsmerkmale und der nahezu identischen Anforderungen wurden die Methoden für die Datengewinnung, Aufbereitung und Analyse der Konjunkturstatistiken für beide Bereiche harmonisiert. Im Zeitraum 2021 bis einschließlich 2023 werden die methodischen Änderungen in mehreren Etappen in die Praxis umgesetzt. Dabei wird die Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich zuerst um die Wirtschaftsbereiche „68 Grundstücks- und Wohnungswesen“, „77 Vermietung von beweglichen Sachen“, „81.1 Hausmeisterdienste“ und „81.3 Garten- und Landschaftsbau“ erweitert und auf eine monatliche Periodizität umgestellt. Anschließend erfolgt eine Umstellung der Konjunkturstatistiken im Handel und im Dienstleistungsbereich auf die Geschäftsfelder rechtlicher Einheiten mit dem Ziel, die monatlichen Konjunkturergebnisse noch differenzierter nach Wirtschaftsbereichen bereitzustellen. Anfang 2024 soll erstmals ein Dienstleistungsproduktionsindex veröffentlicht werden.

Entwicklungen seit 2018

Einführung der EU-Unternehmensdefinition und Profiling

Der EU-Aktionsplan zur Einführung der EU-Unternehmensdefinition führt zu einer umfassenden Änderung der Strukturstatistiken. Aufgabe des Profiling ist es, Unternehmen als Teil von Unternehmensgruppen zu identifizieren und Kernmerkmale, etwa Sitz und Wirtschaftszweig, zu ermitteln. Hierzu koordiniert und unterstützt das Statistische Bundesamt die Profilerinnen und Profiler in den Statistischen Ämtern der Länder und entwickelt die Profiling-Methoden weiter.

Das erste Profiling im Echtbetrieb wurde für das Berichtsjahr 2018 durchgeführt. Ergebnisse lagen Ende April 2020 vor. Die mithilfe des Profiling gewonnenen Erkenntnisse werden im Statistikregister gespeichert und für die statistikinterne Nutzung bereitgestellt. Der notwendige Ausbau der Datenbank ist bereits umgesetzt. Die Informationen werden dann für die eigentliche Einführung der EU-Unternehmensdefinition in den Strukturstatistiken ab dem Berichtsjahr 2018 genutzt.

Die Methodenentwicklung und Realisierung erfolgte in Bund-Länder-Projektgruppen. Die ersten Daten der Strukturstatistik auf Grundlage der EU-Unternehmensdefinition für das Berichtsjahr 2018 wurden am 30. Juni 2020 an Eurostat geliefert.



Neugestaltung der Energiestatistiken, insbesondere Ausweitung der Bereiche erneuerbare Energien und Wärme

Die Novelle des Energiestatistikgesetzes (EnStatG) aus dem Jahr 2017 schließt wesentliche Lücken im Datenbestand der amtlichen Energiestatistiken und somit auch in den nationalen Energiebilanzen. Mit detaillierten Befragungen zu Wärmeerzeugung, Prozessen der Kraft-Wärme-Kopplung und erneuerbaren Energien werden bestehende Erhebungen sinnvoll erweitert. Zudem sind mit den Erhebungen zu Speicheranlagen und Mineralölhandel wichtige neue Bereiche hinzugekommen. Insbesondere die Ausweitung des Datenangebots zu erneuerbaren Energien hat zu einem Bedeutungszuwachs der amtlichen Energiestatistiken geführt.

Erste Ergebnisse für die Monatserhebungen (ab Berichtsmonat Januar 2018) wurden im Frühjahr 2018 veröffentlicht. Die Jahresehebungen erfolgten aufgrund der engen Verzahnung von monatlichen und jährlichen Erhebungen erstmals für das Berichtsjahr 2018. Die Ergebnisse wurden im Herbst 2019 veröffentlicht.



Entwicklungen seit 2018

Durchschnittspreise für Strom und Gas



Die Verordnung (EU) 2016/1952 über die europäische Erdgas- und Strompreisstatistik verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten, halbjährlich Durchschnittspreise für Strom und Gas bei der Abgabe an Endverbraucherinnen und Endverbraucher zu liefern. Die Daten werden dabei untergliedert nach Haushalts- und Nicht-Haushaltskundinnen und -kunden, Verbrauchsbändern und Preisbestandteilen. Zur Gewichtung werden außerdem die jeweiligen Abnahmemengen mitgeliefert.

Zur Erfüllung der Verordnung musste zunächst eine nationale Rechtsgrundlage geschaffen werden. Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Preisstatistik (PreisStatG) vom 10. Dezember 2019 wurden die erforderlichen Regelungen in das PreisStatG aufgenommen. Auf dieser Grundlage wurden mit einem neu aufgebauten Erhebungs- und Aufbereitungssystem Ende März 2020 erstmals Ergebnisse an Eurostat übermittelt. Zur Produktion der Ergebnisse werden auch Verwaltungsdaten genutzt, um die auskunftspflichtigen Energieversorger zu entlasten.

Machbarkeitsstudie BIP-Flash (t+30)



Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) für ein Vierteljahr wird in Deutschland bisher erstmals etwa 45 Tage nach Quartalsende publiziert (t+45 Tage). Seit 2016 veröffentlicht Eurostat einen sogenannten „Preliminary Flash Estimate“ für das BIP der EU sowie der Eurozone bereits 30 Tage nach Quartalsende (t+30 Tage), zu dem Deutschland interne Daten zuliefert. Durch die kontinuierliche Optimierung der BIP-Schnellschätzung des Statistischen Bundesamts werden die europäischen Qualitätskriterien an eine beschleunigte BIP-Veröffentlichung mittlerweile erfüllt. Die erstmalige nationale Veröffentlichung des deutschen BIP nach t+30 Tagen ist daher für das BIP zum 2. Quartal 2020 geplant.



Herausforderungen und Entwicklungspotenzial

Wir entwickeln die Wirtschaftsstatistiken insbesondere durch die Umsetzung der Anforderungen aus der EU-Rahmenverordnung zu den Unternehmensstatistiken (Framework Regulation Integrating Business Statistics – FRIBS), die Sicherstellung der korrekten Berücksichtigung von Globalisierungseffekten sowie die Einführung des EU-Unternehmensbegriffs in den Strukturstatistiken weiter.

Die Energiestatistiken entwickeln wir insbesondere durch eine bessere, die verschiedenen Erhebungen übergreifende Harmonisierung der Merkmalsdefinitionen weiter.

Die Preisstatistiken entwickeln wir insbesondere durch die Nutzung digitaler Daten weiter.

Die VGR entwickeln wir insbesondere durch vorbereitende Arbeiten zu einer beschleunigten nationalen BIP-Veröffentlichung sowie durch methodische Analysen, etwa zu den Folgen der Globalisierung und Digitalisierung für die Statistik, weiter.

Schwerpunkte der Weiterentwicklung

Digitalisierung in der Preisstatistik (Nutzung von Scannerdaten / Einsatz von Web Scraping)

Die Handelslandschaft ändert sich aktuell mit großer Geschwindigkeit, insbesondere der Onlinehandel weist in bestimmten Bereichen starke Wachstumsraten auf. Auch wird die Produktpalette weiter ausdifferenziert und Produktwechsel sowie Preisänderungen erfolgen zum Teil immer schneller (dynamische Preissetzung). Die manuelle Preiserhebung im Internet und die bisherige Preiserhebung vor Ort durch Preisermittlerinnen und -ermittler stoßen damit zusehends an ihre Grenzen.

Im Rahmen der Digitalisierung der Preisstatistik wird die Preiserhebung im Internet durch Web Scraping ausgeweitet, automatisiert und standardisiert, um auf eine effizientere Weise eine größere Anzahl Preise als bisher zu erheben. Für die Preiserhebung von Reisedienstleistungen wurden Webservices geschaffen, die Angebotsdaten eines Computerreservierungssystems abfragen. Die automatisiert erhobenen Preise werden sukzessive in die Indexberechnung integriert. Zudem werden Transaktionsdaten aus Unternehmen (z. B. Scannerdaten) auf ihre Einsatzmöglichkeiten in der Preisstatistik untersucht. Seit dem Frühjahr 2020 werden für den Verbraucherpreisindex (VPI) bereits erste Ergebnisse auf Basis von Scannerdaten veröffentlicht. Mit diesen neuen Verfahren der Datengewinnung soll die Qualität der Ergebnisse dauerhaft sichergestellt und voraussichtlich sogar verbessert werden.



02 / 2021

Aufbau von Large Cases Units (LCU)

Der Grundgedanke von Large Cases Units (LCU), wie sie in verschiedenen statistischen Ämtern in der EU bereits eingerichtet sind, ist die besondere Beobachtung und Informationssammlung zu großen Unternehmensgruppen mit hoher wirtschaftlicher Bedeutung. Die LCU dienen in erster Linie der Qualitätssicherung der VGR und der zugrunde liegenden Wirtschaftsstatistiken hinsichtlich der kohärenten und konzepttreuen Einbeziehung der statistischen Daten zu großen multinationalen Unternehmensgruppen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf nationaler Ebene in Kohärenzuntersuchungen zwischen den verschiedenen Wirtschaftsstatistiken einschließlich Zahlungsbilanzstatistik und den VGR. Zusätzlich sollen frühzeitig Strukturänderungen in diesen Unternehmensgruppen erkannt und die notwendigen Anpassungen in den verschiedenen Wirtschaftsstatistiken gewährleistet werden. Bei diesen Arbeiten spielt natürlich auch die bi- und multinationale Zusammenarbeit eine große Rolle.

Im Rahmen des Projekts LCU ist zu untersuchen, wie eine aufzubauende LCU in die bestehenden Gegebenheiten der amtlichen Statistik in Deutschland integriert werden kann bzw. inwiefern diese Gegebenheiten durch das Projekt modifiziert werden.



12 / 2021

Schwerpunkte der Weiterentwicklung

Modernisierung Intrastat

Im Einklang mit der Vision 2020 des Europäischen Statistischen Systems (ESS) soll die Intrahandelsstatistik (Intrastat) so weiterentwickelt werden, dass europaweit eine Entlastung der auskunftspflichtigen Unternehmen erreicht und gleichzeitig das hohe Qualitätsniveau gehalten werden kann. Kernpunkt ist der verpflichtende Austausch der Mikrodaten zwischen den EU-Mitgliedstaaten über die Intra-EU-Exporte ab Januar 2022.

Damit einher geht die Anpassung des Abdeckungsgrads bei der Erhebung der Importe. In Deutschland ist aus Gründen der Datenqualität und -aktualität keine komplette Abschaffung der Erhebung der Intra-EU-Importe vorgesehen, sondern mittelfristig eine Reduzierung des Abdeckungsgrads. Die Reduzierung hängt davon ab, in welchem Umfang die spiegelbildlichen Versendungsdaten der Partnerländer als Ergänzung zur nationalen Erhebung verwendet werden können. Dazu bedarf es zuvor umfangreicher Analysen der Partnerdaten, die erstmals mit der verpflichtenden Einführung des Mikrodatenaustauschs ab 2022 vorliegen werden. Gegenwärtig werden mit dem Mikrodatenaustausch verbundene technische und methodische Grundsatzfragen geklärt und die nationalen gesetzlichen Grundlagen geschaffen.



12 / 2021

Vorzeitige Bereitstellung der Daten zur Energiegewinnung in der Industrie

Für nationale und europäische Zwecke der Energieberichterstattung werden frühzeitigere Datenbereitstellungen benötigt. Während für den Bereich der Energiegewinnung aufgrund der monatlichen Erhebungen eine solide Schätzbasis bereits im Frühjahr des Folgejahres vorliegt, stehen Daten zur Energieverwendung erst im Herbst des Folgejahres zur Verfügung. In dem Projekt sollen unterschiedliche Ansätze untersucht werden, mit denen eine frühere Bereitstellung dieser Daten möglich wäre.



02 / 2023

Umsetzung der europäischen Rahmenverordnung für Unternehmensstatistiken (FRIBS)

Das FRIBS-Basisrecht ist Ende 2019 in Kraft getreten und muss ab dem 1. Januar 2021 angewandt werden. Ziel von FRIBS ist es, den Abdeckungsbereich der Unternehmensstatistik zu erweitern und die Unternehmensstatistik insgesamt zu einem flexibleren und konsistenten Teilsystem des Europäischen Statistischen Systems (ESS) weiterzuentwickeln.

Die Konzentration liegt derzeit auf der nationalen Umsetzung. Dazu gehören insbesondere Rechtsetzungsverfahren und IT-Anpassungen sowie Methodenentwicklungen, um die erheblichen Erweiterungen des Lieferprogramms möglichst belastungsarm umzusetzen.

Das Projekt endet mit der vollständigen Implementierung des neuen Systems im Sommer 2024, wenn mit der Umbasierung der Konjunkturstatistiken auf das Basisjahr 2021 die letzten Datenreihen der stabilen Unternehmensstatistiken auf die neuen Vorgaben umgestellt worden sind. Danach folgen noch Anpassungen der dynamischen Unternehmensstatistiken, insbesondere der Statistik über globale Wertschöpfungsketten, die jedoch nicht mehr Bestandteil dieses Projekts sind. Auch die Anpassungen der Außenhandelsstatistiken werden in einem eigenen Projekt gesteuert.



06 / 2024

Methodische Weiterentwicklung der VGR (international) und Umsetzung im nationalen Kontext

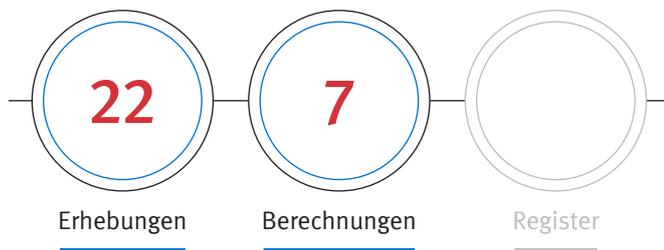
Die Weiterentwicklung der Methodik der VGR auf internationaler Ebene wird vor allem von der sogenannten Advisory Expert Group (AEG) on National Accounts vorangetrieben und bestimmt. Geplant ist, dass Vorarbeiten für die Umsetzung des neuen SNA 2025 (System of National Accounts) und daraus abgeleitet des neuen rechtsverbindlichen Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) national im Rahmen der nächsten europaweiten VGR-Revision 2024 begonnen werden.



12 / 2024

3.5 Umwelt

Was wir aktuell anbieten



Die **umweltstatistischen Erhebungen** liefern wichtige Basisdaten zur Beurteilung der Umweltsituation, der ökologischen Belastungen und ihrer Veränderungen. Dabei kann zwischen zwei Typen von Erhebungen unterschieden werden: Der erste Typ betrachtet das Ressourcenmanagement in der Wassergewinnung sowie die Umweltbelastung durch Emissionen mithilfe von Befragungen in den Bereichen Abfallwirtschaft, Wasser- und Abwasserwirtschaft sowie Luftreinhaltung. Das zunehmende gesellschaftliche wie politische Bewusstsein für den Umwelt- und Ressourcenschutz bewirkt auch eine wachsende Nachfrage und damit die Produktion von Umweltschutzgütern. Der zweite Typ von Erhebungen dokumentiert die Investitionstätigkeit der Wirtschaft in den Umweltschutz sowie die sich daraus ergebenden laufenden Aufwendungen. Er informiert über den Wirtschaftsfaktor Umweltschutz sowie die daraus entstehenden Beschäftigungseffekte.

Demonstrationen für den Umweltschutz oder die globale Nachhaltigkeitsdebatte zeigen, wie wichtig es ist, Informationen aus Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft enger zu verknüpfen und für eine politische Debatte neutral und inhaltlich konsistent aufzubereiten und zu kommunizieren. Mit den **Umweltökonomischen Gesamtrechnungen** (UGR) stellt das Statistische Bundesamt umfassend die Wechselwirkung zwischen wirtschaftlichen Aktivitäten und der Umwelt in einem einheitlichen, mit den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) vergleichbaren Kontenrahmen dar.

Bereitgestellt werden zum Beispiel Informationen zu physischen Material-, Rohstoff- und Energieflüssen sowie Emissionen, aber auch monetäre Konten zu Umweltsteuern oder Umweltschutzausgaben. Ergänzt werden diese durch speziell aufgearbeitete Sektorkonten für unterschiedliche Themenbereiche wie Verkehr oder Wald. Grundlage für die UGR bildet der internationale Standard des System of Environmental-Economic Accounting (SEEA).

Wozu werden die Daten verwendet?

Die Ergebnisse der Umweltstatistiken dienen einerseits der direkten Evaluierung und dem Monitoring der Umweltpolitik. Andererseits sind sie eine wichtige Basis für unterschiedliche wissenschaftliche Analysen und Rechensysteme.

Aus dem von den UGR erstellten gesamtwirtschaftlichen Kontensystem, das die Zusammenhänge zwischen wirtschaftlichen Aktivitäten und der Umwelt abbildet, werden zahlreiche neue Informationen und Indikatoren abgeleitet, die für die Beurteilung und Gestaltung einer am Nachhaltigkeitsziel orientierten Politik notwendig sind. Sie bilden somit eine der Grundlagen für die Berichterstattung zur Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung sowie zu den Sustainable Development Goals (SDGs), den globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen.



Entwicklungen seit 2018

Georeferenzierung / Geoinformationen bereitstellen

Das Ziel der strategischen Schwerpunktplanung des Statistischen Verbunds, alle georeferenzierbaren Statistiken bis Ende 2019 zu georeferenzieren, wurde in den Umweltstatistiken erreicht. Die Anwendungsmöglichkeiten georeferenzierter Statistiken umfassen neben der Erstellung von Rasterkarten einen unverrückbaren Ortsbezug (im Gegensatz zu sich verändernden Gebietszuschnitten auf Basis von Verwaltungsdaten), die Berechnung von Entfernungen zu sogenannten Points of Interests sowie die Verknüpfung verschiedener Statistiken über die Gitterzellen-ID, um Raumgemeinschaften zu beschreiben.

Mit der Novellierung des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) ist die Verarbeitung georeferenzierter Ergebnisse, also die Nutzung kleinräumiger Bezüge in den Produktionsprozessen der amtlichen Statistik, zulässig. Die Geokodierung der umweltökonomischen Statistiken soll mithilfe der jährlich im Herbst aktualisierten Registerkopie des Statistischen Unternehmensregisters im Anschluss an die Erhebungsdurchführung erfolgen. Das Statistische Bundesamt entwickelte dazu ein Statistisches Analysesystem (SAS-Software), das in ausgewählten Statistischen Ämtern der Länder getestet wurde. Die Tests waren erfolgreich und die SAS-Programme wurden den Statistischen Ämtern der Länder zur Verfügung gestellt.

Für die Erhebung über die nichtöffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wird ein sehr ähnliches Verfahren angewendet. Mittels der in der Registerkopie des Statistischen Unternehmensregisters enthaltenen Geokoordinaten auf Ebene der Niederlassung wird allen Berichtseinheiten sowohl die Flussgebietseinheit als auch die Gitterzelle zugeordnet. Diese Informationen werden dem Einzeldatenmaterial der Forschungsdatenzentren (FDZ) zugespielt, um auch langfristig für Auswertungen zur Verfügung zu stehen. Die technische Umsetzung erfolgt über die Statistik-Software SAS.



Berichterstattung zu Steuern mit Umweltrelevanz

Der Anteil der umweltrelevanten Steuern wird von der EU-Kommission nach Mitgliedsstaaten gegliedert und ist für sie ein politisches Steuerungsinstrument. Ein hoher Anteil der Einnahmen aus umweltrelevanten Steuern am gesamten Steueraufkommen wird dabei als positiv angesehen, obwohl dies auch ein Signal für wenig umweltfreundliches Verhalten sein kann. Jedoch ist der Steuerbegriff weder national noch international einheitlich definiert. Das Statistische Bundesamt prüfte, ob und wie neue bzw. zusätzliche Steuern (auch Landes- und Kommunalsteuern) in die UGR einbezogen werden müssen und inwieweit Daten in amtlichen Registern bereits so aufgeteilt vorliegen, wie sie für die Berichterstattung erforderlich sind.



Herausforderungen und Entwicklungspotenzial

Wir entwickeln die [Umweltstatistiken](#) insbesondere durch Standardisierung und Effizienzverbesserung der Prozesse weiter. Wir optimieren die Prozesse in den [Umweltökonomischen Gesamtrechnungen](#) (UGR) und erschließen durch das Verknüpfen weiterer Daten neue Themenfelder.

Schwerpunkte der Weiterentwicklung

Aufkommens- und Verwendungstabellen im Umweltschutzbereich



12 / 2021

Derzeit wird über die Aufkommens- und Verwendungsseite von Gütern und Dienstleistungen, die dem Umweltschutz bzw. dem Schutz der natürlichen Ressourcen dienen, aus unterschiedlichen Quellen berichtet. Damit sind diese Daten zwar jeweils für sich genommen qualitativ hochwertig, jedoch nicht aufeinander abgestimmt.

Daher plant das Statistische Bundesamt im Rahmen der UGR die Darstellung dieses Themenbereichs in einem integrierten System von Aufkommens- und Verwendungstabellen. Hierdurch wird zwar keine derzeitige Primärerhebung obsolet, jedoch die Vergleichbarkeit der Ergebnisse insgesamt erhöht und die Ableitung neuer zusätzlicher Informationen ermöglicht.

Umweltsystemleistungen (Ecosystem Services)



12 / 2021

Umweltsystemleistungen sind materielle und immaterielle Leistungen der Umwelt für Wirtschaft und Gesellschaft. Sie umfassen neben den bisher im Vordergrund stehenden materiellen Versorgungsleistungen (z. B. Bereitstellung von Nahrungsmitteln, Trinkwasser und Rohstoffen) auch die immer mehr in den Fokus der öffentlichen Debatte rückenden Regulierungsleistungen (z. B. Bestäubung von Nutzpflanzen, Klimaregulation oder Wasserfiltration) sowie kulturelle Leistungen (z. B. Natur für den Tourismus).

Daher plant das Statistische Bundesamt als ersten Schritt zur Ergänzung der UGR um die Umweltsystemleistungen die vollständige und kohärente Erfassung der vorhandenen Ökosysteme. In weiteren Schritten sollen ihr Zustand und ihre potenziellen Leistungsmöglichkeiten bestimmt werden.

Nachhaltigkeit des Tourismus



12 / 2021

Tourismus hat vielfältige soziale, wirtschaftliche und ökologische Auswirkungen. Daher ist vorgesehen, in den bestehenden UGR Tourismus als eigenen Wirtschaftsbereich auszuweisen. Hierfür sind zahlreiche Detailänderungen in den Rechnungen zu Energie, Emissionen, Verkehr, Materialflüssen, Umweltschutzausgaben und Steuern notwendig.

Subventionen mit Umweltbezug

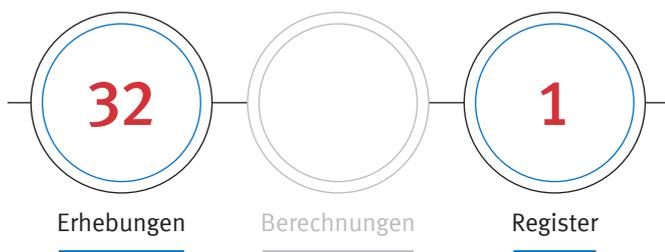


09 / 2022

Bisher bilden die UGR nur die Besteuerung von partiell umweltschädlichen Aktivitäten ab. Um dieses Bild zu vervollständigen, wird das Statistische Bundesamt diese Berechnungen auf Subventionen mit sowohl potenziellen positiven als auch negativen Auswirkungen auf die Umwelt erweitern.

3.6 Landwirtschaft

Was wir aktuell anbieten



Landwirtinnen und Landwirte erzeugen pflanzliche und tierische Nahrungsmittel, pflegen die Landschaft und erhalten natürliche Lebensräume. Die landwirtschaftliche Produktion hat trotz ihres geringen Anteils an der volkswirtschaftlichen Gesamtleistung eine hohe Bedeutung für eine ausreichende Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung. Zudem spielen Umwelteffekte und Ressourcenverbrauch durch die Landwirtschaft eine wichtige Rolle.

Amtliche [Agrarstatistiken](#) sollen die strukturellen und sozialen Anpassungen der Landwirtschaft an veränderte marktwirtschaftliche und agrarpolitische Bedingungen erfassen

und möglichst zeitnah darstellen. Im Abstand von zehn Jahren finden Landwirtschaftszählungen statt; dazwischenliegende Agrarstrukturerhebungen, die zurzeit alle drei bis vier Jahre stattfinden, ergänzen diese. Statistiken zu Bodennutzung, Viehbeständen, tierischer Erzeugung und Ernte werden jährlich oder mit kürzerer Periodizität durchgeführt.

Der Bereich Landwirtschaft wird ergänzt durch Ergebnisse zur [Forstwirtschaft](#) und [Fischerei](#) sowie zur [Flächennutzung](#) in Deutschland. Letztere geben unter anderem Auskunft über den Flächenverbrauch.

Wozu werden die Daten verwendet?

Die Ergebnisse dienen der Planung und Erfolgskontrolle von Maßnahmen in der europäischen und nationalen Agrar-, Markt- und Preispolitik sowie der Politik der Entwicklung von ländlichen Räumen, der Umweltpolitik und der Vorausschätzung der Agrarausgaben im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP). Die erhobenen Angaben fließen zudem in die Berechnung von Agrarumweltindikatoren, die Klimaschutzberichterstattung, die land- und volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und den agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung ein.

Entwicklungen seit 2018

Novellierung des Agrarstatistikgesetzes (AgrStatG)



Das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) wurde novelliert und damit die rechtliche Grundlage für die Umsetzung der bestehenden Anforderungen für die kommenden Jahre geschaffen. Das Gesetz zur Novellierung des AgrStatG ist am 8. Juli 2019 in Kraft getreten.

Flächenatlas



Der Kartenatlas zur Flächenerhebung wurde im Dezember 2019 veröffentlicht. Er zeigt eine bundesweite kleinräumige Ergebnisdarstellung der „Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung“. Enthalten sind thematische Karten zu den jeweiligen Flächenanteilen des Waldes, der Landwirtschaft sowie der Siedlungs- und Verkehrsflächen in den einzelnen Gemeinden. Als zusätzlicher Indikator ist die Siedlungsdichte (Siedlungs- und Verkehrsfläche pro Kopf) der einzelnen Gemeinden kartografisch dargestellt. Veröffentlicht werden die Ergebnisse auf den Internetseiten des Statistischen Bundesamtes sowie auf der Bund-Länder-Plattform (Statistikportal).

Entwicklungen seit 2018

Neukonzeption der Fleischuntersuchungsstatistik



Nach erfolgreicher Überarbeitung der Fleischuntersuchungsstatistik und des zugehörigen Merkmalskatalogs wurde der neue Erhebungsprozess bis zur Veröffentlichung des ersten Halbjahresergebnisses 2019 eingeführt. Bis Ende 2020 ist der Erhebungsprozess technisch und fachlich korrekt umzusetzen, Interpretationsspielräume zu beheben und die Erfassung für weitere Erhebungszeiträume zu etablieren. Im Anschluss erfolgt eine Evaluation.

Untersuchung zur Nutzung von Satellitendaten zur Ernteertragsabschätzung (Projekt SatAgrarStat)



Im Projekt SatAgrarStat konnten Erfahrungen im Einsatz fernerkundungsbasierter Ernteertragsabschätzungen mit Copernicus-Satellitendaten für die Feldfrüchte Winterweizen, Winterraps und Sommergerste in vier Bundesländern gesammelt werden. Die vom Julius Kühn-Institut (JKI) erstellten Ertragsschätzungen gründen auf einem Ansatz, der es ermöglicht, im Verlauf der gesamten Vegetationsperiode aus fernerkundlich abgeleiteten Bestandsinformationen den potenziellen landwirtschaftlichen Ertrag zu schätzen. Es konnten Ertragsschätzungen auf Schlag- sowie auf Landkreisebene durchgeführt und mit Realdaten auf beiden räumlichen Ebenen validiert werden. Für die Validierung der Rechenmodelle nutzte das JKI von den beteiligten Statistischen Ämtern der Länder über eine eigens dafür durchgeführte Erhebung ermittelte Ertragsdaten, zusätzliche flächenbezogene Informationen in den beteiligten Bundesländern sowie Ergebnisse der amtlichen Statistik. Die Projektergebnisse zeigen, dass eine fernerkundungsbasierte Ertragsschätzung für bestimmte Fruchtarten verwertbare Ergebnisse liefern kann.

Herausforderungen und Entwicklungspotenzial

Wir entwickeln die Landwirtschaftsstatistiken insbesondere durch Harmonisierung verschiedener Statistiken, Prüfung und Einsatz neuer Datenquellen (Fernerkundungsdaten, Verwaltungsdaten) sowie die Automatisierung der Prozesse weiter.

Schwerpunkte der Weiterentwicklung

Neukonzeption des agrarstatistischen Systems (Verordnung über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben, Statistics on Agricultural Input and Output)

Statistics on Agricultural Input and Output (SAIO) beinhaltet die zweite umfassende europäische Rahmenverordnung für Agrarstatistiken (nach der Verordnung über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben). Vorgesehen ist die Zusammenfassung von vier bestehenden Rechtsgrundlagen, verschiedenen Gentlemen's Agreements und Vereinbarungen innerhalb des Europäischen Statistischen Systems (ESS) sowie die Einbeziehung neuer Liefermerkmale wegen ihrer Relevanz für Verpflichtungen durch die Umwelt und Klimaberichterstattung und durch Anforderungen verschiedener Generaldirektionen.

Hauptziele der SAIO-Rahmenverordnung sind:

- › Harmonisierung verschiedener und zum Teil bereits bestehender Statistiken
- › Ausweitung der Inhalte möglichst ohne Mehraufwand
- › Steigerung der Effizienz und Flexibilität der Statistiken
- › Nutzung neuer Datenquellen / Mehrfachnutzung von Datenquellen

Zusätzliche nationale Ziele der Maßnahme sind die bestmögliche Einbringung nationaler Interessen bei der Entwicklung der SAIO-Rahmenverordnung, die sinnvolle Umsetzung der Rahmenverordnung unter Berücksichtigung nationaler Anforderungen sowie die Entwicklung möglichst effizienter IT-Verfahren.



01 / 2022

Schwerpunkte der Weiterentwicklung

Durchführung der Landwirtschaftszählung 2020 als Teil des europäischen und weltweiten zehnjährlichen Agrarsensus

 06 / 2022

Landwirtschaftszählungen finden seit 1930 etwa alle zehn Jahre statt und sind Teil eines von der Organisation für Ernährung und Landwirtschaft der Vereinten Nationen (FAO) initiierten weltweiten Agrarsensus. Die Erhebung wird in allen EU-Mitgliedstaaten durchgeführt und liefert somit vergleichbare Daten für die gesamte EU.

Die dezentrale Landwirtschaftszählung 2020 wird als Kombination einer Total- und einer Stichprobenerhebung als direkte Befragung (Online-Fragebogen) durchgeführt. Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen werden Daten aus verschiedenen Verwaltungsdatenquellen übernommen. Anpassungen der nationalen und europäischen Rechtsgrundlagen sind im Rahmen der Erhebungsvorbereitung erfolgt.

Einführung des erweiterten Nutzungsartenkatalogs in die amtliche Flächenstatistik (Neukonzeption der Flächenstatistik)

 2023

Die Nomenklatur der derzeit genutzten Tatsächlichen Nutzung (TN) ist eine Mischklassifikation, bei der in den Definitionen mit Begrifflichkeiten sowohl aus der Landnutzung (LN) als auch aus der Landbedeckung (LB) gearbeitet wird. Die beiden neu aufgestellten Nomenklaturen zu LB und LN unterscheiden im Gegensatz zur TN semantisch streng zwischen Bedeckung und Nutzung der Erdoberfläche. Die dadurch mögliche eindeutige Beschreibung der Erdoberfläche stellt eine deutliche Qualitätsverbesserung dar, da mehrdeutige Auslegungen der bisher angewendeten Objektarten der TN vermieden werden. Um zukünftig die LN aus der TN ableiten zu können, wird der Nutzungsartenkatalog entsprechend angepasst.

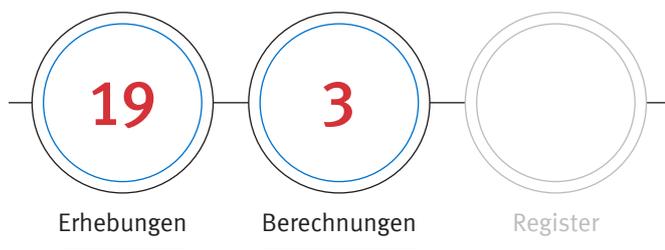
Fortsetzung des Projekts SatAgrarStat (fernerkundlich gestützte Ertragsabschätzung)

 2023

SatAgrarStat_PLUS beinhaltet gegenüber dem Vorgängerprojekt eine Erweiterung der Referenz- und Validierungsdaten zur Verbesserung des Verfahrens – auch im Hinblick auf die witterungsbedingten Extreme während der Laufzeit des ersten Projekts (Hitzesommer 2018) –, eine Verbreiterung des Fruchtartenportfolios (Wintergerste), eine Konsolidierung auf regionaler Ebene sowie eine weitere Automatisierung. Ferner werden Untersuchungen zu Ertragsprognosen, in Anlehnung an die Termine für die Erntevorausschätzungen, im Rahmen der Ernte- und Betriebsberichterstattung (EBE) durchgeführt. Die Überprüfung weiterer Möglichkeiten zur Übernahme von Satellitendaten in den statistischen Aufbereitungsprozess oder zur Erweiterung des Produktportfolios ist für die amtliche Statistik von besonderer Bedeutung. Als Zielrichtung ist ausgegeben, qualitative Verbesserungspotenziale zu identifizieren und die regionale Verfügbarkeit von Ernteertragsabschätzungen zu erhöhen.

3.7 Bauen und Wohnen

Was wir aktuell anbieten



Baustatistiken stellen das Baugeschehen von der Planung der Bauvorhaben über den Einsatz der Produktionsfaktoren bis zum fertigen Bauwerk aus verschiedenen Blickwinkeln dar. Die Erhebungen für das **Baugewerbe** bieten statistische Informationen über die konjunkturelle Situation und die strukturelle Entwicklung der Bauwirtschaft. Betrachtet werden das **Bauhauptgewerbe** und das **Ausbaugewerbe**.

Durch die **Gebäude- und Wohnungszählung** im Rahmen des Zensus 2011 wurde der Bestand an Wohnungen und Wohngebäuden ermittelt. Nach der Durchführung der nächsten Gebäude- und Wohnungszählung im Rahmen des Zensus 2021 soll die Ermittlung der Gebäude- und Wohnungsangaben registerbasiert erfolgen (Registerzensus). Hierfür ist ein Gebäude- und Wohnungsregister aufzubauen, an dessen Vorbereitung sich das Statistische Bundesamt intensiv beteiligt.

Die **Bautätigkeitsstatistik** stellt Informationen über die Genehmigung und Fertigstellung von Baumaßnahmen, dem sich hieraus ergebenden Bauüberhang sowie über Bauabgänge bereit. Hierzu werden Verwaltungsdaten verwendet, die im kommunalen Bauaufsichtswesen anfallen. Die Bautätigkeitsstatistik liefert damit wichtige Hinweise auf die zukünftige Entwicklung im Baugewerbe (insbesondere im Hochbau). Sie ermöglicht die Beobachtung der mittel- bis langfristigen Entwicklung des Gebäudebestands sowie seiner Struktur und schreibt den Wohngebäude- und Wohnungsbestand bis zur nächsten Gebäude- und Wohnungszählung fort.

Im Rahmen des Mikrozensus werden vierjährlich Angaben zur **Wohnsituation privater Haushalte** in Deutschland erhoben. Erfasst werden dabei Daten zur Struktur der bewohnten Gebäude und der bewohnten Wohnungen, zu den für Heizung und Warmwasseraufbereitung verwendeten Energieträgern, dem Eigentums- und Besitzverhältnis, den Wohnkosten sowie seit 2018 zu bestimmten Merkmalen der Barrierefreiheit. Das Zusatzprogramm des Mikrozensus stellt damit die umfangreichste Datenquelle zur Wohnsituation der Bevölkerung dar. Die jährlich europaweit durchgeführte Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen „Leben in Europa“

(European Union Statistics on Income and Living Conditions, EU-SILC) erfragt auch Angaben zu den Wohnverhältnissen und – detaillierter als im Mikrozensus – zu den Wohnkosten. Im Fokus stehen zudem die objektive und subjektive Wohnkostenbelastung sowie das Wohnumfeld der teilnehmenden Haushalte. Mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) werden auf freiwilliger Basis die mit dem Wohnen verbundenen (Konsum-)Ausgaben ermittelt. Im Unterschied zum Mikrozensus werden bei EU-SILC und der EVS auch die Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngebäuden und Wohnungen nach ihren Wohnkosten befragt.

In der **Preisstatistik** werden verschiedene Indizes zum Thema Bauen und Wohnen berechnet. Beispielsweise wird die Entwicklung der Mietpreise, für die private Haushalte einen großen Teil ihrer Konsumausgaben aufwenden, im Verbraucherpreisindex (VPI) nachgewiesen. Baupreisindizes messen die durchschnittliche Entwicklung der Preise für Bauleistungen beim Neubau und der Instandhaltung von Bauwerken. Die Preisentwicklungen für den Erwerb und Besitz von Wohnungen sowie Ein- und Zweifamilienhäusern werden durch den Häuserpreisindex und die Preisindizes für selbstgenutztes Wohneigentum abgebildet. Informationen über die Käufe und Verkäufe von Bauland werden in der Statistik der Kaufwerte für Bauland veröffentlicht. Hier werden auch absolute Durchschnittspreise für Bauland ausgewiesen. Die Preisentwicklung von Bauland, bereinigt um regionale Strukturverschiebungen, gibt der Preisindex für Bauland wieder.

Wozu werden die Daten verwendet?

Die Daten der Baustatistiken gelten als Grundlage für wohnungspolitische Entscheidungen sowie für Planungen der Wohnungs- und Bauwirtschaft. Sie werden in die Konjunktur- und Marktbeobachtung einbezogen, fließen in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) ein und dienen der Berichterstattung im Rahmen der EU-Struktur-Verordnung (Verordnung [EG] Nr. 275/2010).

Die Preisindizes dienen als Grundlage für wirtschafts- und geldpolitische Entscheidungen. Auch sind Preisindizes in Form von Wertsicherungsklauseln häufig Bestandteil vertraglicher Vereinbarungen über laufende Zahlungen in privaten und gewerblichen Verträgen. Mithilfe von Preisindizes werden zudem nominale wirtschaftliche Größen wie das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um Preisänderungen bereinigt, um reale Wachstumsraten ermitteln zu können.

Entwicklungen seit 2018

Modernisierung der Bautätigkeitsstatistiken



Bei der Entwicklung des Austauschstandards XBau durch die Bauverwaltungen wird sich das Statistische Bundesamt weiterhin einbringen. Der neue Standard ermöglicht es, Prozesse und Regelungen des öffentlichen Baurechts in einer „technischen Sprache“ zu beschreiben. Mit seiner Einführung im Jahr 2020 wird es den Statistischen Ämtern der Länder – zunächst in Hamburg – möglich sein, für die Baugenehmigungs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik notwendige Daten medienbruchfrei von den Bauverwaltungen zu erhalten und damit die Statistikproduktionsprozesse zu modernisieren.

Bereitstellung von regionalen Ergebnissen für die Miet- und Häuserpreisindizes



Aufgrund des hohen Ausgabenanteils für den Bereich Wohnen nehmen die Themen Miete und Immobilienpreise in der öffentlichen und in der politischen Diskussion schon seit Jahren einen großen Raum ein. Hinzu kommt, dass regional sehr unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten sind.

Bis 2019 wies die Preisstatistik Mietindizes im Rahmen des Verbraucherpreisindex (VPI) gegliedert nach Bundesländern aus. Die Entwicklung der Kaufpreise für Wohnimmobilien wird im Häuserpreisindex (HPI) für Gesamtdeutschland ausgewiesen. Aufgrund einer deutlichen Verbesserung der Stichproben dieser Indizes in den vergangenen Jahren ist es nun möglich, regional tiefere Untergliederungen nachzuweisen. Der Häuserpreisindex wurde Ende Juni 2019 erstmals nach siedlungsstrukturellen Kreistypen ausgewiesen. Mit der quartalsweisen Veröffentlichung des deutschlandweiten Häuserpreisindex werden künftig auch die regionalen Indizes veröffentlicht. Mieten wurden erstmals im Februar 2019 im Zuge der Revision des Verbraucherpreisindex für Deutschland differenziert nach siedlungsstrukturellen Kreistypen ausgewiesen. Die Informationen sollen jährlich aktualisiert werden.

Erhöhung der Aktualität der Ergebnisse aus dem Mikrozensus-Zusatzmodul „Wohnen“ sowie Schließung von Datenlücken



Ein optimierter Aufbereitungsprozess führt dazu, dass die Ergebnisse des alle vier Jahre durchgeführten Mikrozensus-Zusatzprogramms „Wohnen“ 2018 bereits ein Jahr nach der Erhebung bereitgestellt wurden.

Um den Bedarf an Wohnungen vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft besser abbilden zu können, wurden bei der Durchführung des Zusatzprogramms 2018 zudem erstmals Angaben zum Thema „barrierereduziertes Wohnen“ durch die amtliche Statistik erhoben.

Herausforderungen und Entwicklungspotenzial

Wir entwickeln die Bau- und Wohnungsstatistiken insbesondere durch die Modernisierung der Produktionsprozesse weiter.

Schwerpunkte der Weiterentwicklung

EU-Projekt zur Entwicklung neuer Indikatoren zu Baubeginn, Baufertigstellungen und Leerstandsquoten



09 / 2021

Um systemische ökonomische Risiken im Bereich des Immobiliensektors rechtzeitig erkennen zu können, empfehlen das European Systemic Risk Board (ESRB), Eurostat und die Europäische Zentralbank (EZB) die Entwicklung und Bereitstellung zusätzlicher unterjähriger Indikatoren zu Baubeginnen, Baufertigstellungen und Leerstandsquoten. Vor diesem Hintergrund werden seit Oktober 2019 in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten (u. a. Deutschland) Machbarkeitsstudien (EU-Grants) zur Entwicklung solcher Indikatoren durchgeführt. Nach Abschluss und positiver Bewertung der Projektergebnisse ist geplant, diese Indikatoren voraussichtlich ab 2022 schrittweise in das EU-Lieferprogramm aufzunehmen.

Einführung einer bundesweiten Wohnungslosenstatistik



06 / 2022

Die Einführung einer bundesweiten, gesetzlich verankerten Wohnungs- und Obdachlosenstatistik ist seit einigen Jahren Gegenstand politischer Diskussionen. Die derzeit existierenden bundesweiten Daten zu Wohnungs- und Obdachlosen beruhen auf Schätzungen durch die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG W).

Zur Verbesserung der Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Bundes und als Informationsgrundlage für politisches Handeln ist zum 1. April 2020 das Gesetz zur Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung (WoBerichtsG) sowie einer zentralen Statistik über untergebrachte wohnungslose Personen in Kraft getreten. Die jährliche Bestandserhebung zur Statistik über untergebrachte wohnungslose Personen findet zum Stichtag 31. Januar des Jahres statt, erstmalig zum 31. Januar 2022.

Erweiterung des Merkmalsumfangs der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ)

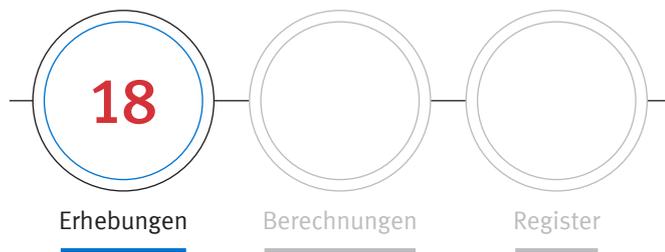


12 / 2023

Durch das Zensusgesetz 2021 (ZensG 2021) wird der Merkmalsumfang der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) um die Merkmale Leerstand (Dauer und Grund), Energieträger und Nettokaltmiete erweitert. Damit werden bedeutende Datenlücken der amtlichen Statistik geschlossen. Der Wohnungsleerstand ist eine zentrale Größe, um die Wohnraumversorgung in angespannten Märkten zu beurteilen und Förderprogramme zielgerichtet auszurichten. Flächendeckende Daten über Mieten liegen in Deutschland bisher weder amtlich noch anderweitig erhoben vor, sind aber wichtige Grundlage für eine wirksame und zielgerichtete Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik. Informationen über Bestandsmieten leisten einen wichtigen Beitrag für die zielgerichtete Bereitstellung / Verteilung der sozialen Wohnraumförderung, der Wohnungsbauförderung und der Kosten der Unterkunft. Darüber hinaus liefern sie gemeinsam mit energetischen Informationen der Gebäude eine Basis zur Bestimmung der gesamten Wohnkosten.

3.8 Mobilität und Verkehrsinfrastruktur

Was wir aktuell anbieten



Die Verkehrsleistungsstatistiken bilden einen Schwerpunkt der amtlichen Verkehrsstatistik. Sie weisen die Beförderungsmenge und das Beförderungsaufkommen im **Güterverkehr** sowie die Beförderungsleistungen (Tonnenkilometer) nach. Die Daten sind regional und güterspezifisch gegliedert. Beförderte Güter werden mit ihrem Bruttogewicht (einschließlich Verpackung) nachgewiesen. Die Beförderungsleistungen berücksichtigen zusätzlich die zurückgelegten Entfernungen.

Zur **Personenbeförderung** zählen der öffentliche Personenverkehr mit Bussen, Bahnen oder Flugzeugen sowie der Individualverkehr mit Kraftfahrzeugen (motorisierter Individualverkehr), mit Fahrrädern oder zu Fuß. Die amtliche Statistik bietet vor allem Angaben zum öffentlichen Personenverkehr. Es liegen unter anderem Daten zur Zahl der beförderten Personen und zur Beförderungsleistung vor.

Der Bereich **Unternehmen, Infrastruktur, Fahrzeugbestand** bietet Daten zu Kraftfahrzeugneuzulassungen, zum Kraftfahrzeugbestand sowie zur Verkehrsinfrastruktur. Diese Daten liegen auch nach Bundesländern vor. Für Unternehmen der Binnenschifffahrt und Luftfahrt werden unter anderem der Umsatz und die Anzahl der Fahrzeuge nachgewiesen.

Bei **Verkehrsunfällen** wird zwischen Straßen-, Schienen- und Luftverkehrsunfällen unterschieden. Die Straßenverkehrsunfallstatistik bietet Daten zur Zahl der Unfälle, zu den Beteiligten, Verunglückten sowie zu den Unfallursachen und zur Schwere der Unfallfolgen (z. B. Unfälle mit Personen- oder Sachschaden). Bei den Schienenverkehrsunfällen stehen für den Eisenbahn- und Straßenbahnverkehr Daten zur Zahl der Unfälle und zu den Verunglückten zur Verfügung.

Verbraucherpreise werden für die Nutzung der verschiedenen Verkehrsmittel wie beispielsweise für Bahnfahrten im Nah- und Fernverkehr, in Verkehrsverbänden, für Fahrten mit Fernbussen, für Taxifahrten, im Flugverkehr und in der Schifffahrt monatlich erhoben. Die Verbraucherpreisstatistik veröffentlicht Preisentwicklungen für die verschiedenen Verkehrswege in Form von Indizes.

Preise für Gütertransporte werden für Straßengüterverkehr, Schienengüterverkehr, Luft- und Seefracht als Teil der Erzeugerpreise für Dienstleistungen vierteljährlich erhoben. Die Preisentwicklung hier wird ebenfalls in Form von Indizes veröffentlicht. Es stehen Indizes für die Preisentwicklung der Leistungen von Wirtschaftszweigen im Wirtschaftsabschnitt Verkehr sowie für die Einzelleistungen zur Verfügung.

Wozu werden die Daten verwendet?

Die zur Verfügung stehenden Daten werden als Grundlage verkehrspolitischer und unternehmerischer Entscheidungen sowie für Analysen der Verkehrssicherheit genutzt. Die Verbraucherpreisindizes für Waren und Dienstleistungen im Verkehrsbereich fließen in den Verbraucherpreisindex (VPI) ein. Dieser ist ein zentraler Indikator zur Beurteilung der Geldwertentwicklung in Deutschland ist. Preisindizes dienen auch zur Bereinigung der nominalen wirtschaftsstatistischen Größen um den Einfluss der Inflation.

Entwicklungen seit 2018

Test zur Nutzung der Daten der River Information Services (RIS) für die Güterverkehrsstatistik der Binnenschifffahrt



Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) baut seit einigen Jahren die sogenannten River Information Services (RIS) auf. Die dabei anfallenden Daten über den Schiffsverkehr auf den Binnenwasserstraßen sind eine potenzielle Quelle für die Güterverkehrsstatistik der Binnenschifffahrt. Durch das 2017 verabschiedete 3. Binnenschifffahrtspflichtenänderungsgesetz hat die amtliche Statistik Zugriffsrechte auf RIS-Daten. Die WSV setzt dazu ein Datenhaltungskonzept für die RIS-Daten um.

Von der WSV wurden im Mai 2018 Daten bereitgestellt und auf ihre Nutzbarkeit für die Güterverkehrsstatistik der Binnenschifffahrt untersucht. Resultat ist, dass der Dateninhalt von RIS gegenüber dem Merkmalskranz der Binnenschifffahrtsstatistik zurückbleibt. Zudem werden durch RIS aktuell nicht alle Binnenwasserstraßen abgedeckt.

Eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt sowie unter Beteiligung des Statistischen Bundesamtes und ausgewählter Statistischer Ämter der Länder ist aktuell beauftragt, ein Konzept für die Erhebung der Binnenschifffahrtsstatistik auf ausschließlich elektronischem Weg zu erarbeiten.

Herausforderungen und Entwicklungspotenzial

Wir entwickeln die Verkehrsstatistiken insbesondere durch Prüfungen alternativer Datenquellen systematisch weiter.

Schwerpunkte der Weiterentwicklung

EU-Pilotstudie zur Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt

Nach der Verordnung (EG) Nr. 1365/2006 über die Statistik des Güterverkehrs auf Binnenwasserstraßen in Kombination mit der Verordnung (EU) 2016/1954 ist zu prüfen, ob die statistische Erfassung von Personentransporten in der Binnenschifffahrt möglich ist.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat für Deutschland eine entsprechende freiwillige Pilotstudie durchgeführt. Die Binnenschifffahrt ist der einzige Verkehrsträger, bei dem Personentransporte bisher noch nicht erfasst werden. Dabei werden insbesondere bei Flusskreuzfahrten und Tagestouren stark wachsende Passagierzahlen erwartet, was Auswirkungen auf die Hafeninfrastruktur und die Verkehrsbelastung auf Binnenwasserstraßen mit sich bringen wird. Auf europäischer Ebene wird zusätzlich ein Bedarf an Informationen zu Unfällen auf Binnenwasserstraßen gesehen. Die Maßnahme verfolgt demnach folgende Ziele:

- › Ermittlung der Datenverfügbarkeit für die Passagierschifffahrt (Flusskreuzfahrten, Tagestouren, Fähren und öffentlicher Personennahverkehr) und zu Unfällen auf Binnenwasserstraßen
- › Identifizierung heranzuziehender Quellen (Reedereien, Häfen, Schiffsführerinnen und Schiffsführer sowie andere)
- › Kostenermittlung für die Erhebung und die Aufbereitung der Daten
- › Bewertung der Datenqualität

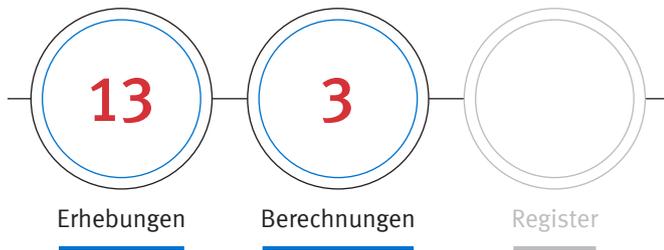
Die Ergebnisse der nationalen Pilotstudie werden in einem Bericht an Eurostat dokumentiert und bilden gemeinsam mit den Erkenntnissen weiterer Pilotstudien in anderen Mitgliedstaaten die Basis für die anschließende fachliche Diskussion auf europäischer Ebene.



01 / 2022

3.9 Gesundheit und Pflege

Was wir aktuell anbieten



Aus der [Gesundheitsausgabenrechnung](#) geht hervor, welcher Ausgabenträger (Öffentliche Haushalte, Gesetzliche Krankenversicherungen, Private Krankenversicherungen usw.) in welcher Einrichtung für welche Leistungen Gesundheitsausgaben finanziert. Die Finanzierungsrechnung ergänzt die Gesundheitsausgabenrechnung, indem sie zeigt, auf welche Art und Weise die Gesundheitsausgaben über die einzelnen Ausgabenträger finanziert werden. Die Finanziers sind der Staat, die Unternehmen, Privathaushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck. Die [Krankheitskostenrechnung](#) erfasst die Kosten, die direkt mit einer Krankheit in Zusammenhang stehen. Die [Gesundheitspersonalrechnung](#) liefert Informationen zu den im Gesundheitswesen beschäftigten Personen – unter anderem zu Alter, Geschlecht und Beruf. Informationen zu den Kostenstrukturdaten im medizinischen Bereich liegen ebenfalls vor.

Die [Statistik zum Gesundheitszustand](#) bietet Daten zu Kranken und Unfallverletzten, zum Rauchverhalten der Bevölkerung sowie zu Körpergröße und -gewicht.

Für Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen stehen Informationen über Einrichtungen, Betten und Patientenbewegungen, ärztliches und nichtärztliches Personal, Diagnosen der vollstationär behandelten Patientinnen und Patienten sowie durchgeführte Operationen und angewandte Prozeduren zur Verfügung. Die [Krankenhausstatistik](#) bietet auch Daten zu Kaiserschnitten sowie zu den Kosten der Krankenhäuser.

Die [Schwangerschaftsabbruchstatistik](#) liefert einen Überblick über die Anzahl und die Entwicklung der Schwangerschaftsabbrüche. Erfasst werden ausgewählte Lebensumstände der betroffenen Frauen, etwa das Alter und der Familienstand. Darüber hinaus bietet die Statistik Daten zu den rechtlichen Voraussetzungen des Abbruchs und der Art des Eingriffs.

Die [Todesursachenstatistik](#) erfasst alle Todesfälle in Deutschland sowie die jeweilige Todesursache. Neben der Anzahl der Gestorbenen stehen auch Daten zu den häufigsten Todesursachen bei Männern, Frauen und Kindern zur Verfügung. Gleiches gilt für Informationen zur Müttersterblichkeit sowie zum plötzlichen Kindstod. Außerdem bietet die Statistik weiterführende Informationen zu einzelnen Todesursachen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebserkrankungen oder Suiziden. Die [Statistik der Sterbefälle](#) umfasst neben Daten zu Sterbefällen auch Informationen zur durchschnittlichen Lebenserwartung von Frauen und Männern.

Die [Statistik der schwerbehinderten Menschen](#) umfasst Informationen über Anzahl, Alter und Geschlecht der schwerbehinderten Menschen. Außerdem stehen Daten zu Art, Ursache und Grad der Behinderung zur Verfügung. Zusätzliche Informationen zu Menschen mit Behinderung werden seit dem Jahr 2017 jährlich im Mikrozensus erhoben.

Die [Pflegestatistik](#) bietet Informationen zu den Pflegebedürftigen. Über ambulante Pflege- und Betreuungsdienste sowie Pflegeheime werden Angaben zu den Einrichtungen und Beschäftigten erhoben.

Wozu werden die Daten verwendet?

Die Daten sind Grundlage gesundheitspolitischer Entscheidungen und dienen als Referenz für gesundheitsbezogene Zieldiskussionen und -bewertungen. Sie werden als Datenbasis für die Gesundheitsberichterstattung, für nationale und internationale Gesundheitsindikatorensätze sowie für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung herangezogen. Weiterhin sind sie Quelle für den Aufbau eines europäischen gesundheitsstatistischen Systems und die Erfüllung internationaler Lieferverpflichtungen.

Entwicklungen seit 2018

Reform der Krankenhausstatistik



Am 1. Januar 2018 ist die Zweite Verordnung zur Änderung der Krankenhausstatistik-Verordnung (KHStatV) in Kraft getreten, mit der die Datenbasis insbesondere zu Planungszwecken verbessert wird. So müssen beispielsweise Personaleinzeldatensätze aufgrund des verpflichtenden Merkmals „Geburtsjahr“ übermittelt werden. Ziel ist die genaue Abbildung der Altersstruktur der Beschäftigten in den Einrichtungen. Ein weiteres Beispiel ist die Erfassung der ambulanten Leistungen in Krankenhäusern.

Anpassung der Pflegestatistik an rechtliche Änderungen



Beginnend mit dem Berichtsjahr 2019 wurden die neuen ambulanten Betreuungsdienste in die Pflegestatistik integriert und das zusätzliche Pflegepersonal der Heime getrennt ausgewiesen. Dies ist erforderlich, um die Folgen der letzten Änderungsgesetze (Pflegepersonal-Stärkungsgesetz [PpSG], Terminservice- und Versorgungsgesetz [TSVG]) beurteilen zu können.

Herausforderungen und Entwicklungspotenzial

Wir entwickeln die Statistiken im Gesundheitswesen insbesondere durch den Aufbau einer digitalisierten und automatisierten Todesursachenstatistik weiter.

Schwerpunkte der Weiterentwicklung

Aufbau einer Krankenhausstatistik auf Basis des Standortverzeichnisses

Gemäß § 293 Absatz 6 des Fünften Sozialgesetzbuchs (SGB V) führen der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV) und die Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V. auf der Grundlage der Vereinbarung nach § 2a Absatz 1 Satz 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) ab dem Berichtsjahr 2020 ein bundesweites Verzeichnis der Standorte zugelassener Krankenhäuser und ihrer Ambulanzen. Im Gegensatz zur bisherigen Krankenhausstatistik, die auf die Wirtschaftseinheiten als Auskunftgebende abzielt, kann damit die tatsächliche Verteilung der einzelnen Häuser mit ihren Strukturen abgebildet werden.

Angaben zu folgenden Merkmalen werden unter anderem dann nach einzelnen Standorten ausgewiesen:

- › Anzahl der Betten
- › besondere Einrichtung
- › medizinisch-technische Großgeräte
- › Dialyseplätze
- › Plätze für teilstationäre Behandlung während des Tages und der Nacht
- › Art der nicht bettenführenden Fachabteilungen
- › Art der Arzneimittelversorgung
- › aus dem Krankenhaus oder der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung, die über mehr als 100 Betten verfügt, entlassene vollstationär behandelte Patientinnen und Patienten
- › vorstationär, nachstationär und teilstationär behandelte Patientinnen und Patienten und teilstationäre Berechnungstage
- › Zahl ambulant behandelter Patientinnen und Patienten
- › Stufe der Teilnahme an der stationären Notfallversorgung
- › Entbindungen und Geburten
- › Berechnungs- und Belegungstage
- › Pflagestage in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen



12 / 2021

Schwerpunkte der Weiterentwicklung

Analyse kleinräumiger Geodaten in der Krankenhausstatistik



12 / 2021

Das novellierte Bundesstatistikgesetz (BStatG) eröffnet neue Möglichkeiten, georeferenzierte Ergebnisse auf der Grundlage von Geokoordinaten bzw. Gitterzellen auch im Bereich der Krankenhausstatistik darzustellen.

Im März 2020 wurde der Krankenhausatlas im Statistikportal (www.statistikportal.de), dem zentralen Zugang zu gemeinsamen Datenangeboten und Veröffentlichungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, veröffentlicht. Er bietet die kartografische Visualisierung ausgewählter Aspekte der medizinischen Versorgungslage auf Basis geokodierter Krankenhausstandorte in Deutschland. Visualisiert werden (berechnete) Erreichbarkeitszonen bezogen auf Krankenhausstandorte nach ausgewählten Merkmalen, vor allem die Berechnung der Wege zum nächsten Krankenhaus (in Kilometern/Minuten) differenziert nach Fachabteilungen/Spezialisierungen der Krankenhäuser und Regionstypen. Die Anwendung ermöglicht außerdem die Verknüpfung mit weiteren Geobasisdaten, beispielsweise mit zensusbasierten Bevölkerungsdaten.

Aufbau einer elektronischen Todesursachenstatistik



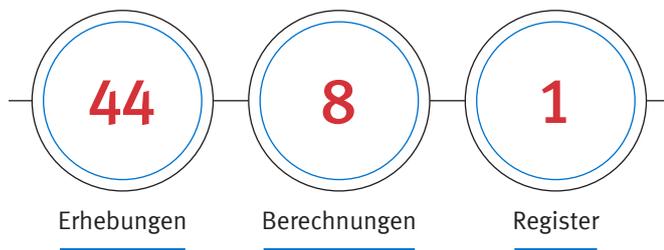
12 / 2022

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat das Statistische Bundesamt und das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte mit der Pilotierung einer elektronischen bundeseinheitlichen Todesbescheinigung (eTB) beauftragt. Das Vorhaben soll bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen werden. Es umfasst vier Arbeitspakete.

- I. Machbarkeitsstudie eTB-Portal: In Kooperation mit einem kommunalen IT-Dienstleister soll die Machbarkeit eines eTB-Portals nachgewiesen werden, das die digitale Prozesskette von leichenschauenden Ärztinnen und Ärzten über Standesämter bis zu den für die Statistik berichtspflichtigen Gesundheitsämtern realisiert.
- II. Festlegung des bundeseinheitlichen Datensatzes für die Pilotierung: Ein bundeseinheitlicher Datensatz wird mit relevanten Akteuren fachlich abgestimmt. Die Anforderungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) werden berücksichtigt.
- III. Spezifikation eTB-Portal: Eine technische Spezifikation für das eTB-Portal wird erarbeitet, damit die Teilnehmenden der Pilotierungsphase (Krankenhäuser/Arztpraxen, Standesämter, Gesundheitsämter und Statistische Ämter der Länder) ihre Softwaresysteme und Schnittstellen anpassen können. Vorhandene technische Standards der Verwaltungsdigitalisierung werden genutzt.
- IV. Implementierung und Test des eTB-Portals: Ein Test- und Auswertungskonzept für die Pilotierung wird erarbeitet. In kommunalen Pilotregionen werden Todesbescheinigungen von Ärztinnen und Ärzten elektronisch erfasst, von den beteiligten Behörden digital bearbeitet und in den zuständigen Statistischen Ämtern der Länder elektronisch kodiert. Auswirkungen auf die Datenqualität und gesundheitspolitisch relevante multikausale Indikatoren werden ausgewertet und bewertet. Die Zuständigkeit der Länder für das Bestattungs- und Friedhofsrecht ist zu beachten.

3.10 Staat und Finanzen

Was wir aktuell anbieten



Die **Finanzstatistiken** liefern regelmäßig ein umfassendes und detailliertes Bild über die gesamte öffentliche Finanzwirtschaft. Sie zeigen die Quellen und das Volumen der öffentlichen Einnahmen sowie den Umfang, in dem die öffentlichen Ausgaben damit finanziert werden konnten. Aus der Differenz von Einnahmen und Ausgaben wird der Finanzierungssaldo in Abgrenzung der Finanzstatistiken berechnet. Die öffentliche Vermögenssituation wird dargestellt durch die Schuldenstatistik auf der einen Seite und durch die Statistik des Finanzvermögens auf der anderen Seite. Die Daten der Finanzstatistiken des Öffentlichen Gesamthaushalts weisen die Finanzen der Kern- und Extrahaushalte des Bundes, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände und der Sozialversicherung sowie die Finanzanteile der Europäischen Union nach.

Seit Mitte der 1980er-Jahre wird das finanzstatistische Gesamtbild dadurch beeinträchtigt, dass Aufgaben aus den öffentlichen Kernhaushalten ausgegliedert und in privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Form weitergeführt werden. Damit die Finanzstatistiken ihre grundlegende Aufgabe einer lückenlosen Wiedergabe der öffentlichen Finanzwirtschaft erfüllen können, werden diese Einheiten neben der Schuldenstatistik in der Statistik der Jahresabschlüsse öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen erfasst. Dazu zählen unter anderem die kommunalen Eigenbetriebe, Bundes- und Landesbetriebe, aber auch alle Einrichtungen und Unternehmen in privatrechtlicher Form, an denen die öffentliche Hand unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 Prozent des Nennkapitals oder Stimmrechts beteiligt ist. Diejenigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach den Regeln des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) zum Sektor Staat zählen, werden zusätzlich vierteljährlich erfasst sowie jährlich in der Finanzvermögenstatistik erhoben.

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle des Staates. Bei den **Steuerstatistiken** ist zu unterscheiden zwischen den kurzfristigen Nachweisen über die kassenmäßigen Steuereinnahmen, den jährlichen Erhebungen der Steuerbemessungsgrundlagen und den laufenden Angaben über die Verbrauchsteuern. In der Statistik der kassenmäßigen Steuereinnahmen werden die bei Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden eingehenden Zahlungen aus Steuern und Zöllen nachgewiesen. Die Erhebungen über die Steuerbemessungsgrundlagen betreffen die Steuern aus Einkommen, Vermögen und Umsatz. Aus den Verbrauchsteuerstatistiken gehen unter anderem die steuerliche Belastung und die abgesetzten Mengen bestimmter Genussmittel sowie von Mineralölprodukten und Strom hervor. Darüber hinaus bietet die Luftverkehrsteuerstatistik unter anderem einen Überblick über die Anzahl der beförderten Fluggäste.

Statistische Ergebnisse zum öffentlichen Dienst liefern die **Personalstand- und Versorgungsempfängerstatistik**. Da für Beschäftigte in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis keine Sozialversicherungspflicht besteht, ist die Personalstandstatistik die einzige umfassende Datenquelle für Beamtinnen und Beamte. Für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte werden auch von der Bundesagentur für Arbeit statistische Angaben erhoben. Die Personalstatistiken der öffentlichen Haushalte weisen das Personal sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger aus. Zum Personal im öffentlichen Dienst zählen Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Versorgungsempfängerstatistik erfasst die Leistungsberechtigten des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems für Beamtinnen und Beamte sowie Berufssoldatinnen und -soldaten. Versorgungsbezüge erhalten die Empfängerinnen und Empfänger von Ruhegehalt, Witwen und Witwer sowie Waisen.

Wozu werden die Daten verwendet?

Die Ergebnisse der Finanzstatistiken spiegeln das Gesamtbild der öffentlichen Finanzen wider und dienen als Grundlage für wirtschafts-, finanz- und fachpolitische Entscheidungen. Sie sind Basisdaten für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (Staatskonto, Verteilungsrechnung) und für den EU-Stabilitätspakt.

Die Steuerstatistiken dienen als Grundlage für steuerpolitische Entscheidungen, für Gesetzesfolgenabschätzungen und die damit einhergehenden Haushaltsplanungen sowie die Steuer-schätzungen von Bund und Ländern. Ferner sind sie Grundlage für die Verteilung von Steuereinnahmen auf die Gebietskörperschaften (z. B. Lohnsteuererlegung, Verteilungsschlüssel zum Gemeindeanteil am Einkommen- bzw. Umsatzsteuer-aufkommen), sie liefern Informationen zur allgemeinen Wirtschaftsentwicklung und zur Unternehmenslandschaft. Über die Forschungsdatenzentren der amtlichen Statistik haben Hochschulen und sonstige Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung einen geregelten Zugang zu Mikrodaten der Steuerstatistiken.

Die Personalstand- und Versorgungsempfängerstatistiken werden als Grundlage für politische Entscheidungen zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs-, Tarif- und Versorgungsrechts, für Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst und als Benchmark im kommunalen Bereich sowie auf Landesebene genutzt. Sie sind Basisdaten für Arbeitsmarktstatistiken, die Erwerbstätigenrechnung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und Teile der Arbeitskosten- und Verdiensterhebung und dienen weiterhin der Vorausberechnung zukünftiger Versorgungsausgaben (z. B. für den Versorgungsbericht der Bundesregierung und die mittelfristige Finanzplanung des Bundes und der Länder).

Entwicklungen seit 2018

Erweiterung des Steuerstatistischen Gesamtsystems

In den Steuerstatistiken stehen weiterhin der Ausbau und die Optimierung des aktuellen und standardisierten Steuerstatistischen Gesamtsystems (StSys) auf der Grundlage von jährlichen Bundesstatistiken im Mittelpunkt. Mit dem StSys steht eine zentrale Anwendung zur Verfügung, in der alle Voranmeldungs- und Veranlagungsstatistiken aufbereitet werden. Mit dem Abgleich der Steuerstatistiken untereinander sind Effizienzgewinne und Qualitätsverbesserungen der statistischen Ergebnisse verbunden. Die Integration der Steuerstatistiken in das StSys erfolgt modulweise.

Folgende Module werden derzeit in das StSys integriert:

Statistik der Rentenbezugsmitteilungen

Über den Bezug von Altersrenten und anderen Leistungen im Alter und die Kumulation von Bezügen aus mehreren Quellen liegen bisher keine umfassenden Daten in der amtlichen Statistik vor. § 22a Einkommensteuergesetz (EStG) normiert ein elektronisches Rentenbezugsmitteilungsverfahren, über das die zutreffende und vollständige Besteuerung der Alterseinkünfte gesichert werden soll. Damit liegen im Rahmen der Einkommenbesteuerung umfassende Verwaltungsdaten zu diesem Themenkomplex vor. Um die Datenlage zu verbessern, wird die Datenlücke durch eine statistische Auswertung der Rentenbezugsmitteilungen geschlossen.

Lohnsteuerstatistik (Anmeldungen)

Der Bundestag hat mit dem am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSg) die Einführung einer neuen Statistik zur Erfassung der Lohnsteueranmeldungen beschlossen. Die Erhebungsmerkmale zur Lohnsteuerstatistik (Anmeldungen) werden erstmals 2020 für das Anmeldejahr 2018 von der Finanzverwaltung übermittelt. Die Aufbereitung der neuen Statistik ist als elftes Modul im StSys umgesetzt worden.



Herausforderungen und Entwicklungspotenzial

Wir entwickeln die Finanz-, Steuer- und Personalstatistiken insbesondere durch die Erschließung neuer Verwaltungsdaten weiter.

Schwerpunkte der Weiterentwicklung

Country by Country Reporting

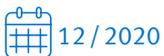
Durch das Gesetz zur Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und weitere Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen vom 20. Dezember 2016 (BGBl. 2016 I S. 3000) wurde unter anderem die Verpflichtung multinational tätiger Unternehmensgruppen zur Erstellung und Abgabe von länderbezogenen Berichten in einem neu eingefügten § 138a der Abgabenordnung (AO) geregelt. Soweit die dort genannten Voraussetzungen vorliegen, ist der länderbezogene Bericht erstmals für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2015 beginnen, zu übermitteln. Die weitere Periodizität ist jährlich. Derzeit werden die rechtlichen Voraussetzungen für die Weiterleitung der Daten vom Bundeszentralamt für Steuern an das Statistische Bundesamt sowie für die Durchführung einer zentralen Bundesstatistik durch das Statistische Bundesamt geschaffen.



12 / 2020

Qualitätssicherung und Transparenz der Finanzstatistiken als wesentlicher Beitrag für nachhaltiges staatliches Wirtschaften von Bund und Ländern

Die Diversifizierung der öffentlichen Haushalte und die Vielfalt der Rechnungslegungssysteme machen es sehr aufwendig, ein umfassendes, zusammenhängendes und widerspruchsfreies Bild der öffentlichen Finanzen zu zeichnen. Gleichwohl ist ein solches Bild die unverzichtbare Grundlage der nachhaltigen Finanzpolitik, deren Überwachungsinstrumente allerdings in den Bundesländern, auf Bundesebene und auf EU-Ebene unterschiedlich ausgestaltet sind. Je feiner diese Überwachungsregimes sind, je mehr finanzstatistische Indikatoren sie heranziehen, desto größer ist der Bedarf nach Erläuterung dieser Indikatoren, vor allem in der Kommunikation mit den Finanzministerien als Akteuren der Finanzpolitik.



12 / 2020

Ein Maßnahmenbündel zielt deshalb einerseits intern auf die Qualitätssicherung, andererseits auf die bessere Erläuterung der Ergebnisse nach außen.

Aufbau und Betrieb der Vergabestatistik

Ziel ist der Aufbau und Betrieb einer Vergabestatistik (VgS) auf Grundlage der überarbeiteten Vergabestatistikverordnung (VergStatVO) vom 2. April 2020 im Rahmen einer Geschäftsstatistik des Statistischen Bundesamtes für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi). Die VgS soll dabei umfangreiche Daten über die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen in Deutschland dauerhaft ermitteln, um verlässliche Informationen zum Umfang und zur Struktur des öffentlichen Einkaufs bereitstellen zu können.

Das Statistische Bundesamt entwickelte bis April 2020 alle notwendigen Instrumente und Anwendungen, um alle Stufen der VgS (Registrierung der Berichtsstellen via IDEV-Formular; elektronische Datengewinnung mittels IDEV- und .CORE-Verfahren; Datenaufbereitung, -auswertung und -bereitstellung) abdecken zu können. Hierbei kommen im Wesentlichen Standardinstrumente des Statistischen Verbunds (SteP-Werkzeuge) zum Einsatz. Voraussichtlich ab Oktober 2020 wird die Datenerhebung via IDEV- und .CORE-Verfahren bei den Berichtsstellen starten. Mit ersten veröffentlichten Ergebnissen ist im Herbst 2021 zu rechnen.



06 / 2021

Schwerpunkte der Weiterentwicklung

Erweiterung des
Steuerstatistischen
Gesamtsystems



10 / 2021

E-Bilanz

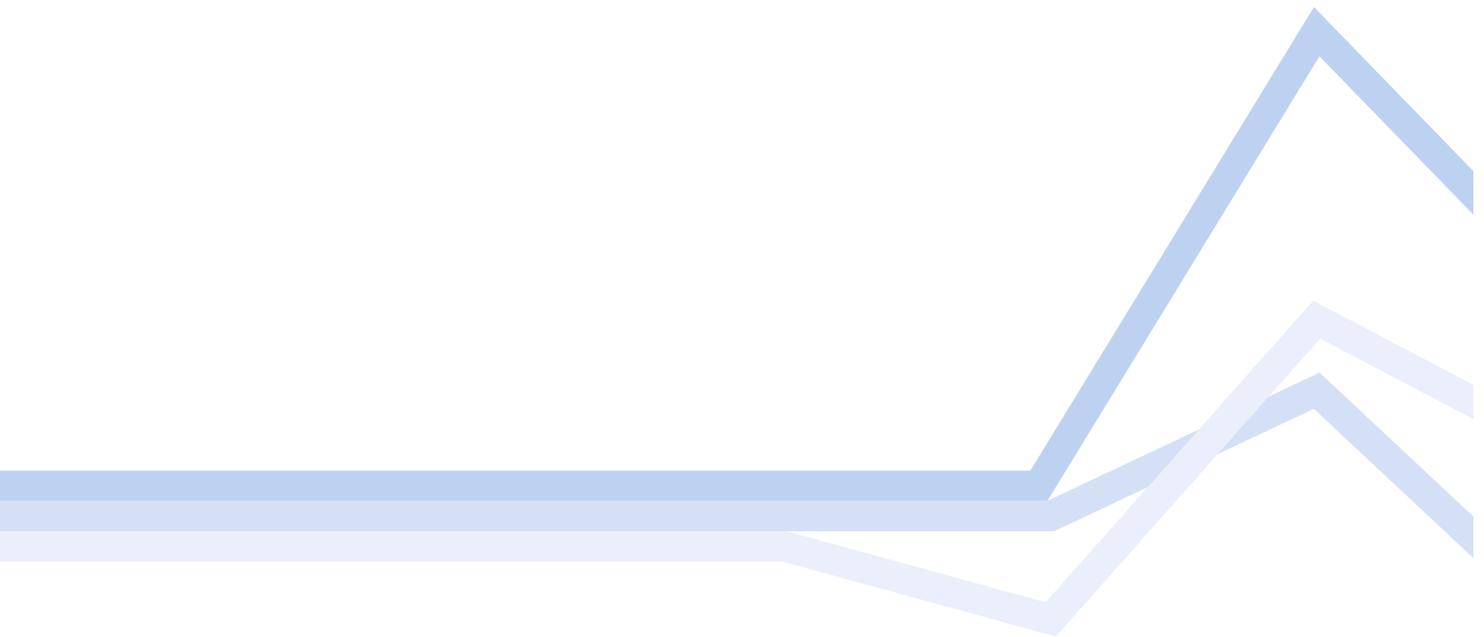
Bei den E-Bilanz-Daten handelt es sich um ergänzende im Besteuerungsverfahren festgestellte Angaben der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, die die Steuerpflichtigen an die Finanzverwaltung übermitteln. Diese Daten sind nicht nur für die Gesetzesfolgenabschätzung und die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen von Interesse, sondern stellen generell auch für weitere Nutzerinnen und Nutzer eine bisher noch nicht erschlossene, alternative Verwaltungsdatenquelle dar.

Statistik der
Grundsteuerwerte des
Grundvermögens sowie
des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens



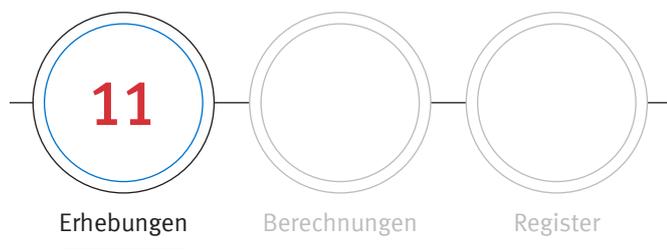
12 / 2023

Das Grundsteuer-Reformgesetz (GrStRefG) vom 26. November 2019 regelt das Bewertungsrecht zur Ermittlung der Grundsteuerwerte neu, die ab 2025 die veralteten Einheitswerte als Bemessungsgrundlage für die Erhebung der Grundsteuer ablösen werden. Zu diesem Zweck sieht das GrStRefG zum 1. Januar 2022 eine Hauptfeststellung vor, bei der etwa 36 Millionen Grundstücke neu bewertet werden müssen. Davon entfallen knapp 32 Millionen Einheiten auf das Grundvermögen und gut 4 Millionen auf das land- und forstwirtschaftliche Vermögen. Die technische Umsetzung in der Finanzverwaltung ist bereits angelaufen und soll bis 2023 abgeschlossen werden. Dies beinhaltet auch die Datenlieferung an die amtliche Statistik. Mit dem GrStRefG wurde auch das Steuerstatistikgesetz (StStatG) angepasst, das in § 1 Absatz 1 Nummer 5 die Statistiken der Grundsteuerwerte als Bundesstatistiken anordnet. Diese sind gemäß § 2 Absatz 5 StStatG in Verbindung mit der Hauptfeststellung durchzuführen.



3.11 Justiz

Was wir aktuell anbieten



Die **Rechtspflegestatistik** liefert verfahrensbezogene Informationen zu Geschäftsanfall und -erledigung bei Gerichten und Staatsanwaltschaften. Darüber hinaus berichtet sie über rechtskräftig Abgeurteilte und Verurteilte, über Strafgefangene sowie über Personen, die der Bewährungshilfe unterstellt sind. Die verschiedenen Rechtspflegestatistiken werden

von den Statistischen Ämtern der Länder in Zusammenarbeit mit den Landesjustizministerien gewonnen und aufbereitet. Anschließend werden die Ergebnisse vom Statistischen Bundesamt zum Bundesergebnis zusammengefasst und veröffentlicht.

Wozu werden die Daten verwendet?

Die Daten dienen als Planungs- und Kontrollinformationen für den Mitteleinsatz bei den Organen der Rechtspflege, der Evaluierung und Weiterentwicklung von Gesetzen und rechtspolitischen Maßnahmen sowie der nationalen und internationalen Kriminalitätsberichterstattung.

Herausforderungen und Entwicklungspotenzial

Wir entwickeln die Rechtspflegestatistiken mit unseren Kooperationspartnern auf Bundes- und Landesebene insbesondere durch die Schaffung eines Strafrechtspflegestatistikgesetzes weiter und arbeiten bei der Erstellung des Periodischen Sicherheitsberichts mit.

Schwerpunkte der Weiterentwicklung

Schaffung eines Strafrechtspflegestatistikgesetzes

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung für die 19. Legislaturperiode ist vereinbart, in Zusammenarbeit mit den Ländern ein Gesetz über die Statistik zur Strafrechtspflege zu erlassen, um die Aussagekraft der im Statistischen Bundesamt geführten Strafrechtspflegestatistiken zu erhöhen.



Die Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken sollen langfristig zu einer Verlaufsstistik zusammengeführt werden. Hierzu soll eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden. Das Statistische Bundesamt wird in Kooperation mit den Statistischen Ämtern der Länder die Politik bei der Schaffung eines entsprechenden Gesetzes unterstützen.

Periodischer Sicherheitsbericht

Im Politikfeld „Kriminalprävention“ ist im Koalitionsvertrag für das Ziel der evidenzbasierten Kriminalpolitik auch die Stärkung sozialwissenschaftlicher und kriminologischer Sicherheitsforschung sowie eine zügige Aktualisierung des Periodischen Sicherheitsberichts vereinbart.



Mit dem Periodischen Sicherheitsbericht, der zuletzt 2006 erschienen ist, soll ein Gesamtbild zur Beobachtung und Analyse des Phänomens „Kriminalität in Deutschland“ erstellt werden. Dabei wird eine Vielfalt von Datenquellen herangezogen, zum Beispiel die Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes (BKA), die verschiedenen Rechtspflegestatistiken des Statistischen Bundesamtes, aber auch Dunkelfeldstudien. Das Statistische Bundesamt ist damit an der Bearbeitung des Periodischen Sicherheitsberichts beteiligt.

3.12 Indikatoren

Unser Indikatorenangebot

Durch die Bildung relevanter Indikatoren kann das Statistische Bundesamt verschiedene Lebenslagen der Menschen sowie die wirtschaftliche Lage in Deutschland bis auf tiefer regionaler Ebene abbilden und so eine faktenbasierte Entscheidungsgrundlage für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft bieten.

Konjunkturindikatoren

Die wirtschaftliche Entwicklung lässt sich anhand einer Vielzahl von Konjunkturindikatoren beobachten und bewerten. Umfangreiche Tabellen mit monatlichen oder vierteljährlichen Ergebnissen, teilweise ergänzt durch kalender- und saisonbereinigte Werte, sowie ein interaktiver Konjunkturmonitor ermöglichen einen Überblick über die konjunkturelle Lage.

Konjunkturindikatoren werden für folgende Themenbereiche im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de > Themen > Wirtschaft > Konjunkturindikatoren) dargestellt.

- › Arbeitskosten
- › Arbeitslosenquote
- › Auftragseingangsindex
- › Außenhandelsbilanz
- › Baugenehmigungen
- › Baugewerbe
- › Bruttoanlageinvestitionen
- › Bruttoinlandsprodukt
- › Dienstleistungen
- › Einfuhrpreise
- › Einzelhandel
- › Erwerbstätige
- › Erzeugerpreise
- › Gastgewerbe
- › Gemeldete Stellen
- › Großhandel
- › Lkw-Maut-Fahrleistungsindex
- › Private Konsumausgaben
- › Produktionsindex
- › Umsatzindex
- › Verbraucherpreise

Nachhaltigkeitsindikatoren

Die Bundesregierung hat sich in der [Agenda 2030](#) (A/RES/70/1) der Vereinten Nationen freiwillig verpflichtet, die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDGs) und 169 Unterziele der Vereinten Nationen zu erfüllen und regelmäßig über die nationale Zielerreichung zu berichten. Hierzu sind unter Beteiligung des Statistischen Bundesamtes von einer internationalen Arbeitsgruppe 244 Nachhaltigkeitsindikatoren erarbeitet und von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen worden. Die Koordinationsrolle bei der Bereitstellung nationaler Zeitreihen an die Vereinten Nationen wurde mit der UN-Resolution (A/RES/71/313) den nationalen statistischen Ämtern übertragen. Das Statistische Bundesamt hat erstmals im Rahmen des High-level Political Forum on Sustainable Development 2016 mit den [Daten für Deutschland](#) einen umfassenden Bericht über den Stand der SDGs in Deutschland vorgelegt und seitdem jährlich aktualisiert. Darauf aufbauend hat das Statistische Bundesamt in 2019 eine Online-Plattform zu den SDG-Indikatoren (<https://sustainabledevelopment-deutschland.github.io/>) freigeschaltet. Darin stehen statistische Daten und Metadaten für Deutschland zur globalen nachhaltigen Entwicklung in aufbereiteter und interaktiver Form zur Verfügung. Die Plattform beruht auf einem gemeinsamen Open-Source-Standard mehrerer nationaler statistischer Ämter und soll zukünftig in internationaler Arbeitsteilung gemeinsam weiterentwickelt werden.

Aufbauend auf der Agenda 2030 hat die Bundesregierung im Januar 2017 die Neuauflage der [Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie](#) beschlossen und 2018 aktualisiert. Derzeit umfasst die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 65 soziale, ökologische und ökonomische Indikatoren zu allen 17 SDGs – weitere Indikatoren zu zusätzlichen Themengebieten sind derzeit in der Diskussion. Eine Revision der Strategie der Bundesregierung, mit der auch weitere Indikatoren in die Berichterstattung aufgenommen werden sollen, ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

Dem Statistischen Bundesamt obliegen gemäß Kabinettsbeschluss die Analyse und das Monitoring der Indikatoren in eigener Verantwortung. Seit dem Jahr 2006 veröffentlicht das Statistische Bundesamt hierfür alle zwei Jahre den sogenannten [Indikatorenbericht](#) zur nachhaltigen Entwicklung in Deutschland. Seit Anfang 2020 stellt das Statistische Bundesamt die Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zudem auf seiner Online-Plattform zur nachhaltigen Entwicklung (www.dns-indikatoren.de) in interaktiver und visuell aufbereiteter Form bereit.

Globalisierung

Unter [Globalisierung](#) wird der – bereits seit Jahrhunderten andauernde – Prozess der zunehmenden internationalen Verflechtung in allen Lebensbereichen verstanden. Anders als in früheren Globalisierungsphasen haben jedoch Tempo und Ausmaß in jüngster Zeit rasant zugenommen. Durch den technischen Fortschritt wurden die Transport- und Kommunikationskosten drastisch reduziert. Dies förderte nicht nur den internationalen Handel, sondern führte auch zu einer zunehmenden Internationalisierung und Arbeitsteilung der Produktionsprozesse. Geld, Waren und Know-how werden in einem früher nicht gekannten und vorstellbaren Umfang weltweit transferiert.

Deutschland ist als offene Volkswirtschaft in starkem Maße international orientiert und damit in die weltweite Globalisierung eingebunden. Der [Export](#) ist seit Langem Motor der deutschen Wirtschaft. Gleichzeitig ist Deutschland als rohstoffarmes Land aber auch auf [Importe](#) – insbesondere im Energiebereich – angewiesen.

Die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Globalisierungsindikatoren leiten sich aus Daten der amtlichen Statistik ab und sollen Aufschluss über wirtschaftliche Aspekte der Globalisierung geben. Sie werden nach den Kategorien Außenwirtschaft, Unternehmen, Verkehr und Umwelt gegliedert.

[Weitere Indikatoren](#) liegen für die folgenden Themenbereiche vor:

- › Qualität der Arbeit
- › Armuts- und Reichtumsbericht
- › Bildungsbericht
- › Internationale Bildungsindikatoren
- › Kultur
- › Gesundheitsberichterstattung
- › Wissenschafts- und Technologieindikatoren
- › Strukturindikatoren, Regionalatlas

Bürokratiekosten

Im Fokus der [Bürokratiekostenmessung](#) steht die aus Gesetzen und Verordnungen der Bundesregierung entstehende bürokratische Belastung für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie die öffentliche Verwaltung. Das umfassendste Maß für Bürokratie und Grundlage der Messungen ist der Erfüllungsaufwand. Dieser beinhaltet den Zeitaufwand und die Kosten, die durch die Befolgung einer gesetzlichen Vorgabe entstehen. Im Zuge der Einführung neuer rechtlicher Regelungen ist die Bundesregierung verpflichtet, Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand zu ermitteln. Die fortlaufende Dokumentation des Erfüllungsaufwands erfolgt im Statistischen Bundesamt. Neben der Bezifferung des Erfüllungsaufwands macht der [Bürokratiekostenindex](#) (BKI) die bürokratische Belastung der Unternehmen im Zeitverlauf sichtbar. Dabei zielt der BKI auf den klassischen „Papierkram“ ab. Hierzu gehören Anträge, Meldungen, Kennzeichnungen, Statistiken oder Nachweise. Das [Belastungsbarometer](#) wiederum gibt eine Antwort auf die Frage, wie viel Aufwand den Unternehmen speziell durch Statistikmeldungen entsteht. Dies ist die Grundlage für die stetige Vereinfachung von Befragungen und letztendlich die Entlastung von Auskunftgebenden. Denn viele der amtlichen Statistiken zur wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland wären ohne die Mitwirkung von Unternehmen undenkbar.

Ergänzend zur rein quantitativen Bürokratiekostenmessung erfragt das Statistische Bundesamt im Auftrag der Bundesregierung, wie Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen die Leistungen der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen. Dabei werden die Kontakte zu Behörden und Ämtern während verschiedener Lebenslagen wie Hochzeit, Geburt eines Kindes oder Arbeitslosigkeit untersucht. Bei den Unternehmen stehen beispielsweise die Kontakte bei der Unternehmensgründung, der Entwicklung eines neuen Produkts oder auch der Geschäftsaufgabe im Fokus. Die Ergebnisse der Lebenslagenbefragungen sind im vom Statistischen Bundesamt bereitgestellten Internetangebot der Regierungsinitiative „amtlich einfach – Staat der kurzen Wege“ (www.amtlich-einfach.de) abrufbar.

Ausbau und Weiterentwicklung der Datenplattform zur nachhaltigen Entwicklung für das Reporting zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs)



Die Bundesregierung hat sich in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen freiwillig verpflichtet, die 17 SDGs und 169 Unterziele zu erfüllen und regelmäßig über die nationale Zielerreichung mittels zurzeit bis zu 244 Indikatoren zu berichten.

Für dieses Reporting hat das Statistische Bundesamt 2019 eine nationale Berichtsplattform aufgebaut, die auf einem gemeinsamen Standard mehrerer nationaler statistischer Ämter beruht. Diese wurde um die Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ergänzt, die – sofern möglich – auch kartografisch dargestellt werden. Damit wurde der Aufwand für die Datenübermittlung sowohl auf nationaler wie auch internationaler Seite weiter vermindert und die Kohärenz nationaler und globaler Daten sichergestellt. Zugleich bietet das Statistische Bundesamt damit eine leicht zugängliche und transparente Informationsquelle für die Zivilgesellschaft an.

Herausforderungen und Entwicklungspotenzial

Aufgrund der aktuellen politischen Diskussion zur Entwicklung der Nachhaltigkeit werden in der vorliegenden Veröffentlichung die Entwicklungspotenziale der Indikatoren zu diesem Thema in den Vordergrund gestellt.

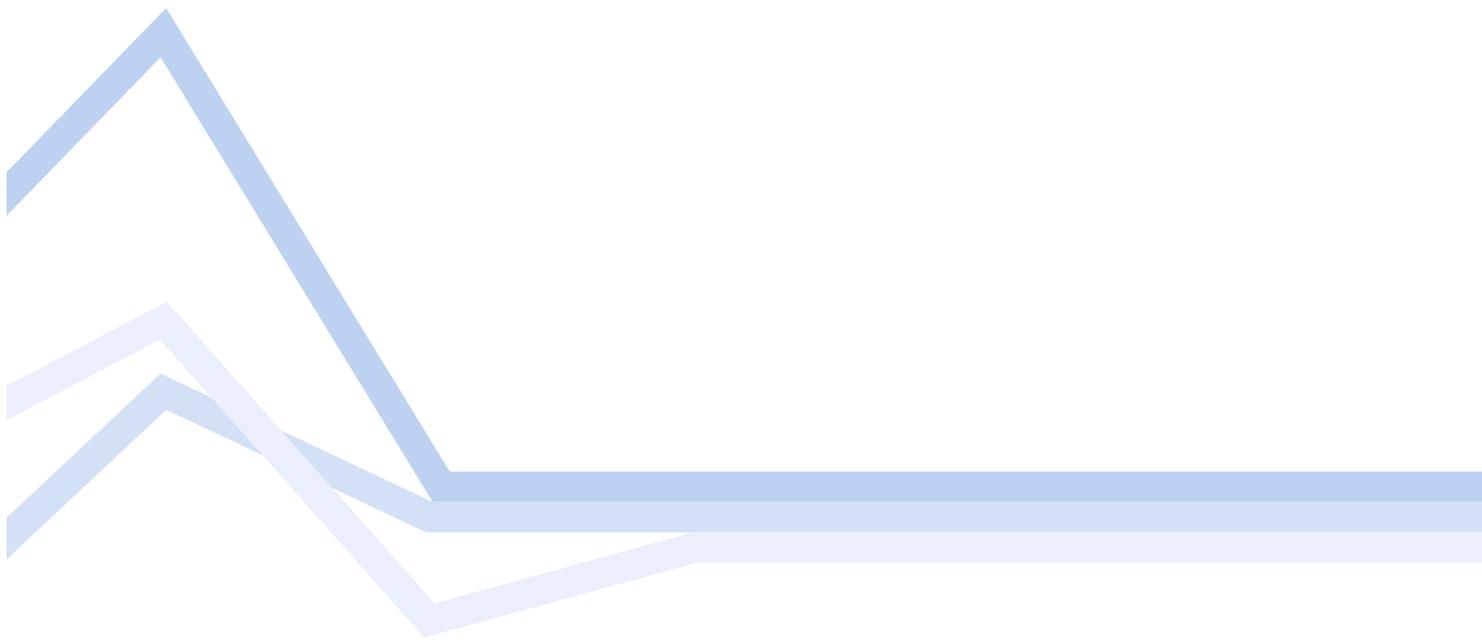
Schwerpunkte der Weiterentwicklung

Aufbau eines Ecosystem Accounting



12 / 2025

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) stellen die Realität in Form eines konsistenten Kontensystems modellhaft dar und dienen als wichtiges Werkzeug für Analysen und Politikfolgeabschätzungen. Ergänzend zu den VGR umfassen die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) die Wechselwirkungen zwischen Wirtschaft und Umwelt. Ein wesentlicher Bestandteil der UGR – die sogenannten Ecosystem Accounts (Gesamtrechnungen zu Ökosystemen) – sind bisher für Deutschland noch nicht umgesetzt worden. Sie dienen dazu, den Zustand der Umwelt und ihre Leistungen für die Wirtschaft und Gesellschaft abzubilden. In einem ersten Schritt zur Umsetzung eines Ecosystem Accounting ist der Aufbau eines Ecosystem Extent Accounts vorgesehen, das den Umfang der Ökosysteme in Deutschland erfasst. Hierauf aufbauend werden deren Zustand (Condition Accounts) und deren Leistungen für Menschen (Service Accounts) in einem mit den UGR kompatiblen System dargestellt.



Baden-Württemberg
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
www.statistik-bw.de

Bayern
Bayerisches Landesamt für Statistik
www.statistik.bayern.de

Berlin und Brandenburg
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Bremen
Statistisches Landesamt Bremen
www.statistik.bremen.de

Hamburg und Schleswig-Holstein
Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
www.statistik-nord.de

Hessen
Hessisches Statistisches Landesamt
www.statistik.hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern
Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern
www.statistik-mv.de

Niedersachsen
Landesamt für Statistik Niedersachsen
www.statistik.niedersachsen.de

Nordrhein-Westfalen
Landesbetrieb Information und Technik NRW
www.it.nrw.de

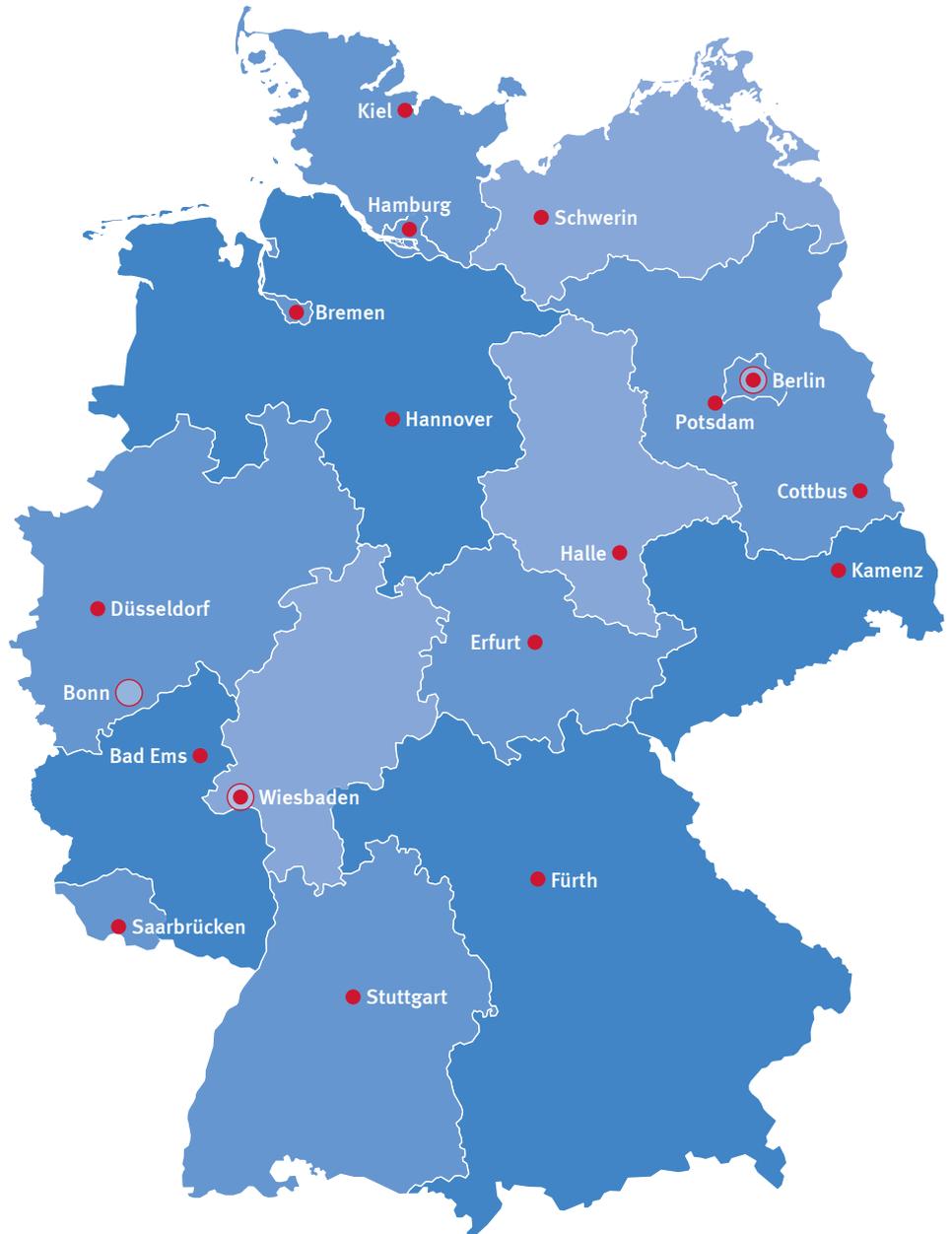
Rheinland-Pfalz
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
www.statistik.rlp.de

Saarland
Statistisches Amt des Saarlandes
www.statistik.saarland.de

Sachsen
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
www.statistik.sachsen.de

Sachsen-Anhalt
Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
www.statistik.sachsen-anhalt.de

Thüringen
Thüringer Landesamt für Statistik
www.statistik.thueringen.de



○ Standorte des Statistischen Bundesamtes (Destatis)

● Standorte der Statistischen Ämter der Länder

www.destatis.de |  @destatis

Kontakt www.destatis.de/kontakt
Zentraler Auskunftsdienst +49 (0) 611 / 75 24 05
Pressestelle +49 (0) 611 / 75 34 44
Hauptstadtsservice +49 (0) 30 / 18 644 94 34

Statistisches Bundesamt Gustav-Stresemann-Ring 11 | 65189 Wiesbaden
i-Punkt Berlin Friedrichstraße 50 (Checkpoint Charlie) | 10117 Berlin
Zweigstelle Bonn Graurheindorfer Straße 198 | 53117 Bonn